Die Auffassung

des

PHILANTHROPINISMUS

von

Gesellschaft und Staat.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

bei der

Philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

vorgelegt von

Reinhold Schumann.

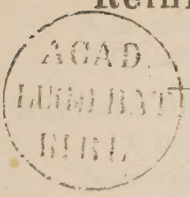

Leipzig,

Druck von Sturm & Koppe (A. Dennhardt).

1905.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Lamprecht und Volkelt.

Leipzig, den 7. Nov. 1904.

Der Procancellar.

Seeliger.

Inhalt.

Seite

I. Kapitel: **Einleitung: Gesellschaftliche und staatliche Entwicklung bis ins 18. Jahrhundert** 1

1. Der neuzeitliche Gelehrtenstand; Popularisierung seiner Gelehrsamkeit. Entstehung eines Standes der Gebildeten. Umwandlung des Bildungsideales zum Erziehungsideale. — 2. Entwicklung des modernen absolutistischen Staates; steigende Fürsorge desselben für das Bildungswesen. — 3. Bedeutung der skizzierten Entwicklung für das Aufkommen des Philanthropinismus.

II. Kapitel: **Die Grundanschauungen des Philanthropinismus** 18

1. Herkunft derselben. — 2. Das Ideal der Glückseligkeit. — 3. Das Ideal der Gemeinnützigkeit.

III. Kapitel: **Die soziale Gliederung** 30

1. Allgemeine Beurteilung. — 2. Der Adel. — 3. Die gelehrten Stände. — 4. Der Bürgerstand. — 5. Der „grosse Haufe".

IV. Kapitel: **Die Wirksamkeit des Staates** . . 46

1. Der Staat als Erziehungsstaat. — 2. Die Jugenderziehung: a Basedow, b) die Übrigen — 3. Die Volkserziehung: Polizei, Rechtspflege, Heerwesen.

Seite

V. Kapitel: **Die Staatsform** 81

1. Allgemeines Urteil über ihre Bedeutung. — 2. Anerkennung des Absolutismus a) Basedow unbedingt, b) die Übrigen bedingt. — 3. Forderung von Schranken der Fürstengewalt: a) die öffentliche Meinung, b) korporative Vereinigungen.

VI. Kapitel: **Das Fürstenideal** 95

1 Die fürstliche Erziehung (Basedows „Agathokrator") — 2. Die fürstlichen Berufspflichten. — 3. Der Fürst als Vorbild.

VII. Kapitel: **Der Untertan in seinem Verhältnis zum Staate (Der Patriotismus)** 111

1. Der kosmopolitische Zug. — 2. Der patriotische Zug (gemeinnütziger, nationaler, Landespatriotismus). — 3. Vorschläge zur Beförderung des Patriotismus.

Schlussbemerkung . . . . . 12.

Benutzte Literatur.

Basedow, J. B., Philalethie; 1764.

" Vorstellung an Menschenfreunde; 1768.

" Die ganze natürliche Weisheit im Privatstande der gesitteten Bürger; 1768.

" Methodenbuch; 1770.

" Vorschlag und Nachricht von bevorstehender Verbesserung des Schulwesens durch das Elementarwerk; 1770.

" Vierteljährliche Nachrichten vom Elementarwerk; 1771.

" Agathokrator; 1771.

" Politische und moralische Reden; 1771.

" Anschläge zu Armenanstalten wider die Unordnung der Bettelei; 1772.

" Elementarwerk; 1774.

" Philanthropisches Archiv; 1776.

" Pädagogische Unterhandlungen; 1777—84.

" Praktische Philosophie für alle Stände, 2. Aufl. 1777 (1. 1758.)

Bahrdt, K. Fr. Ueber Pressfreiheit und deren Grenzen; 1787.

Salzmann, Chr. G. Nachrichten aus Sehnepfenthal; 1786.

" Karl von Karlsberg oder über das menschliche Elend; 1785 f.

" Der Bote aus Thüringen; 1788—1811.

" Der Himmel auf Erden; 1797.

Campe, J. H. Theophron; 1783.

" Fragmente über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes; 1786.

" Allgemeine Revision des Schul- und Erziehungswesens, 16 Bände; 1785—1791.

" Braunschweigisches Journal, seit 1788.

" Reise durch England und Frankreich; 1802.

Trapp, E. Chr. Versuch einer Pädagogik; 1780.
Stuve, J. Ueber das Schulwesen; 1783.
„ Kleine Schriften gemeinnützigen Inhalts (hgg. von Campe); 1794.
Villaume, P. Abhandlungen das Interesse der Menschheit und der Staaten betreffend; 1794.

Pinloche, Basedow et le philanthropinisme; 1890
Göring, Basedows ausgewählte Schriften; 1880.
Hahn, Basedow und sein Verhältnis zu Rousseau; 1835.
Künoldt, Caradeux de la Chalotais und sein Verhältnis zu Basedow; 1897.
Leyser, K. Fr. Bahrdt; 2. Aufl. 1870.
„ J. H. Campe; 1877.
Fritzsch, E. Chr. Trapp; 1900.
Jahrbuch für Philologie und Pädagogik 1885.
„ „ „ „ „ 1893.

Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert; 1854—58.
Gervinus, Geschichte der poetischen Nationallitteratur der Deutschen; 5. Aufl. 1871-74.
Hettner, Geschichte der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert: II. 2. Aufl. 1872.
Lamprecht, Deutsche Geschichte; 5. Bd. 1895, 96; 6. Bd. 1904
Raumer, Geschichte der Pädagogik; 2. Bd. 5. Aufl. 1878—80.
Rein, Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik; 1895 f.
Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland; 1874.
Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts; 4. Bd. 4. Aufl. 1853.
Schmid, K. A., Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und und Unterrichtswesens; 2. Aufl. 1876 f.
Wenck, Deutschland vor hundert Jahren; 1887—90.

Die hier nicht angeführten Quellen sind aus den Fussnoten zu ersehen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545805_0116

Die Auffassung des Philanthropinismus von Gesellschaft und Staat.

I. Kapitel.

Einleitung: Gesellschaftliche und staatliche Entwicklung bis ins 18. Jahrhundert.

Wenn in vorliegender Arbeit die Auffassung des Philanthropinismus von Gesellschaft und Staat untersucht wird, so soll es sich dabei nicht in erster Linie um einen Beitrag zur Staatslehre handeln, sondern ein Stück Kulturgeschichte zur Darstellung kommen; genauer gesagt: es soll eine der Quellen bloss gelegt werden, die Deutschlands öffentlicher politischer Meinung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Nahrung und Richtung gaben. Wie es dazu kam, dass man im öffentlichen Meinungsaustausche dieser Zeit Männern, deren wesentliches Arbeitsgebiet doch die Pädagogik war, eifrig Gehör schenkte, das wird ein orientierender Rückblick auf die gesellschaftliche und staatliche Entwicklung der vorangegangenen Jahre erklären können.

Seit den Zeiten des Humanismus und der Reformation war in Deutschland neben den Ständen des Adels, der Bürger und Bauern, die während des späteren Mittelalters im wesentlichen den Volkskörper gebildet hatten, als ein neuer Stand der der gelehrten Berufe, der freien Kopfarbeiter entstanden und hatte an Umfang und Bedeutung beständig zugenommen.[1]) Eine wesentliche Ur-

[1]) Vgl. zu Folgendem: Lamprecht, Deutsche Geschichte, bes. Bd. 6, S. 62 f., sowie Biedermann, Deutschland im achtzehnten Jahrhundert, Bd. 2, S. 499 f.

sache dafür bildete die immer stärker hervortretende Geldwirtschaft samt ihren bedeutsamen sozialen und geistigen Begleiterscheinungen. Sie machte es vor allen Dingen möglich, dass der Einzelne sich nunmehr geistigen Beschäftigungen widmen konnte, ohne dass er dabei an materiellen Nebenerwerb, der früher die Regel war, zu denken brauchte. So gesellten sich denn zu den theologisch gebildeten Dienern der Kirche einerseits die gelehrten Juristen, die in Justiz und Verwaltung des modernen, absolutistischen Staates immer unentbehrlicher wurden, anderseits namentlich die Vertreter der neuerstandenen mathematischen und Naturwissenschaften. Die festgeschlossene Einheit und Bindung des mittelalterlichen Klerus, der seiner Zeit das Privileg höherer geistiger Bildung besessen hatte, war bei den neuen Ständen nicht anzutreffen, wenn auch nicht übersehen werden soll, dass die Mehrzahl ihrer Angehörigen durch den Amtscharakter eine gewisse korporative Haltung, Zusammenschluss untereinander und Abschluss nach aussen, aufgenötigt erhielt. Wesentlich war jedenfalls, dass mit der äusserlichen Scheidung der neuen Berufsstände vom alten Klerus eine innere, auf die Wissenschaft selbst bezügliche vor sich ging. Die neuen Wissenschaften streiften nämlich immermehr ab, was noch von mittelalterlich-theologischen Bestandteilen anfangs an ihnen haftete. So galten für eine Anzahl neuer Staatstheorien Recht und Staat nicht mehr transzendenten Ursprunges wie ehedem, sondern wurden als Erzeugnisse des Menschengeistes aufgefasst. Die Naturforschung, die anfangs in äusserlichem Einklange mit der Kirche noch nach geheimnisvollen Kräften und übersinnlichen Ursachen („Pandynamismus") gesucht hatte, ging späterhin den Einzelerscheinungen „mit Hebeln und mit Schrauben" zu Leibe: die grosse Zeit der mechanischen Naturwissenschaften kam herbei. Kurz, man kam schliesslich dahin, dass man vermeinte, durch die Vernunft, das

gepriesene lumen naturale, könne auf allen Gebieten menschlicher Geistestätigkeit — selbst dem der Theologie — der wahre Kern der Dinge erfasst, jeder Irrtum in Wahrheit verkehrt werden. Die Gebundenheit an objektive Normen, mochten sie nun von der Kirche oder auch vom Altertum (Aristoteles u. s. w.) herrühren, wich immer mehr dem persönlichen Urteil des Individuums.

Der in diesen Tatsachen zu Tage tretende Individualismus war zunächst auf jene obere Schicht der geistigen Berufe beschränkt. Das blieb aber nicht so. Es musste sich bald die Ueberzeugung Raum verschaffen, dass auf die neue geistige Bildung ein jeder Anspruch habe, dem das Instrument zu ihrer Erfassung: die Vernunft von der Vorsehung nicht versagt sei. Nachdem darum die jungen Wissenschaften einen ersten Höhepunkt erreicht hatten, einen Höhepunkt, der durch die geniale, allumfassende Tätigkeit eines Leibniz deutlich gekennzeichnet ist, gingen ihre Errungenschaften allmählich auf breitere Schichten der Gesellschaft über. Diese Ausbreitungstendenzen kommen in Deutschland besonders deutlich in dem Wirken von Thomasius und Wolff zum Ausdrucke; diese beiden Männer waren es, welche die stärksten Fäden knüpften, die künftig das Gelehrtentum mit weiteren Volkskreisen verbanden.

Thomasius wagte sicherer als einige andere vor ihm den entscheidungsvollen Schritt, die Wissenschaft in das Gewand der deutschen Sprache zu kleiden. Er schuf ihr überdies in der deutschen gelehrten Zeitschrift ein Sprachrohr, das in weitere Kreise drang, als sie die Enge des Hörsaales fassen konnte, er wurde durch seine „Monatsgespräche“ vom Jahre 1688 zum „Begründer des deutschen Journalismus.“[1]) — Waren die Bestrebungen des

[1]) Vgl. Biedermann, a. a. O. II, 359 f., ferner Salomon, L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens I, 91 f.

Thomasius vornehmlich auf Verständlichkeit des Wissens gerichtet, so fügten Wolff und seine Schule die für den Deutschen unentbehrliche Ordnung und Systematik hinzu. In ihren Systemen schlugen sich „vernünftige Gedanken" nieder über alle nur denkbaren Gegenstände des Wissens: fand doch selbst die Erörterung der „vernünftigen" Grösse der Stubenfenster darin ihren Platz!

Für die weitere Entwicklung ist nun die Frage von einschneidender Bedeutung, welche Volkskreise es waren, die jenen vom Gelehrtentum ausgehenden Anregungen Interesse entgegenbrachten. Der deutsche Adel jener Jahre fand noch auf Jahrzehnte hinaus in dem importierten Ideale des galant homme sein Genügen. Bei der niederen ländlichen Bevölkerung, die in Armut und Roheit ihr Dasein fristete, konnte für höhere geistige Interessen nur schwierig Platz geschaffen werden. So war es zunächst und im wesentlichen das Bürgertum, das sich zur Aufnahme der neuen Bildung fähig und gewillt zeigte.

Mehrfache Motive sind dabei massgebend gewesen. Einmal lagen die Universitäten und höheren Schulen, die Hauptpflegestätten der Gelehrsamkeit, zumeist in solchen Städten, die gleichzeitig Hauptsitze bürgerlicher Kultur waren. Dementsprechend mochten die Beziehungen zwischen Gelehrten und besser situierten Bürgern, die im Zeitalter des Humanismus vielfach so innig waren (man denke an Männer wie Pirckheimer!), trotz alles Elends des 17. Jahrhunderts niemals ganz aufgehört haben. — Dazu kommt die eigentümliche wirtschaftliche Lage des Bürgerstandes im beginnenden 18. Jahrhundert. Handel und Gewerbe hatten zwar nach dem grossen Kriege verhältnismässig rasch wieder zu einigem Wohlstande geführt, aber zu neuen, vorwärtsdrängenden Errungenschaften, etwa technischen, war es fast nirgends gekommen. Die in engem Horizonte sich auswirkende Berufstätigkeit gewährte hinlängliche Musse, sich geistigen Interessen zu-

zuwenden. Aber an die Stelle der Kunst, die einst beim reichen Bürger des Mittelalters so liebevolle Pflege gefunden hatte, traten jetzt die wohlfeiler zu befriedigenden wissenschaftlich-litterarischen Interessen. In ihnen suchte und fand der deutsche Bürger jener Jahre auch Ersatz dafür, dass ihm jede Teilnahme am politischen Leben versagt war. Der absolutistische Staat entbehrte ja der Organe, die es dem Untertanen möglich gemacht hätten, den Gang der Staatsregierung – und sei es auch nur in der Form unmassgeblicher Meinungsäusserung — zu beeinflussen. Teilnahmlosigkeit aber hatte Unkenntnis zur Folge: der deutsche Bürger wurde ein Fremdling im heimischen Staatswesen. Verstärkend wirkte dabei der Umstand, dass nach der absolutistischen Politik selbst aussergewöhnliche Ereignisse, also besonders Kriege, Handel und Wandel des Bürgers womöglich nicht beunruhigen sollten. Selbst Friedrich der Grosse huldigte bekanntlich dieser Ansicht. Während die Bauern grösstenteils die Kontingente der Armeen stellten, während die Adligen als Offiziere für den Herrscher ihr Blut verspritzten, trat dem biederen Bürger die Wirklichkeit höchstens in litterarischem Gewande näher: er verfolgte im Nachrichtenblättchen seiner Provinz kühlen Herzens den Gang der Ereignisse.

Abgesehen von wenigen Adligen waren es daher Angehörige dieses Bürgerstandes, die allmählich – besonders in den Jahren 1700—1750 — in die neue Geistesbildung hinein wuchsen. Eifrig studierten sie die neuentstandenen „moralischen Wochenschriften“ und die in schnellem Wachsen begriffene deutsche Buchlitteratur; in „gelehrten Gesellschaften“, in „Lesegesellschaften“ u. s. w. suchten sie Fühlung mit Gleichgesinnten, schliesslich beteiligten sie sich selbst an der litterarischen Produktion.

Es war natürlich, wenn die in bürgerlichen Besitz gelangte Bildung bald wesentlich verschieden war von

der alten, strengen Gelehrtenbildung. Man wollte alles Spezialistentum vermeiden. Man wünschte also nicht nur die Hauptwerke der schönen Litteratur zu kennen, sondern wollte auch am theologischen und philosophischen Disput der Zeit teilnehmen. Man wollte die Grundanschauungen der Rechtsgelehrsamkeit nicht minder, wie die der Naturforschung kennen. Mehr auf Breite, als auf Tiefe der Bildung hatte man es also abgesehen. Die Zeit des Lexikons in seinen verschiedenen Gestalten war gekommen. — Dabei kam der spezifisch bürgerliche Charakter dieser neuen Geistesbildung bald deutlich zum Ausdruck. Das bürgerliche Denken, bisher fast ausschliesslich auf materiellen Erwerb gerichtet, färbte gewissermassen ab auf die neue Bildung. Man kehrte bei allen Wissenszweigen besonders die praktische Seite hervor: was das materielle Wohl des Einzelnen förderte, das insbesondere wollte man kennen lernen. Selbst bei rein geistigen Disziplinen wie etwa der Philosophie wurden jene Beziehungen herausgefunden: man zeigte besonders rege Teilnahme für die Fragen der „praktischen" Philosophie, d. h. der Moral. Je mehr das Selbstgefühl der bürgerlichen Klassen allmählich erstarkte, um so eifriger suchten sie gegenüber der Unsittlichkeit des niedern Volkes und des Adels neue Grundsätze und Formen der Sittlichkeit, auch des geselligen Verkehrs, zu finden. „Was Thomasius als die Aufgabe der Philosophie bezeichnet hatte, „dass sie die irdischen, praktischen Zwecke des Menschen und den Nutzen der Gesellschaft fördern müsse". was nach dem Ausspruche Wolffs das höchste Ziel der Moral sein sollte, „Streben nach Vollkommenheit in Gemeinschaft mit andern", — das erhielt jetzt Fleisch und Blut, indem es aus den Höhen der Spekulation in die Praxis des Lebens herabstieg und zum Gegenstande populärer Belehrung und geselligen Gedankenaustausches wurde. [1])

[1]) Biedermann, a. a. O. II, 438. —

Als Ergebnis all dieser Bemühungen sehen wir, wie um die Mitte des Jahrhunderts ein schon ziemlich ausgebreiteter Stand von „Gebildeten“ vorhanden ist. Dieser Stand deckte sich aber keineswegs vollkommen mit einem bestimmten Berufsstande. Wenn bisher der Bürgerstand als der Hauptträger der neuen Bildung dargestellt wurde, so muss dem hinzugefügt werden, dass allmählich doch auch immer mehr Leute von Adel, namentlich soweit sie die höheren Beamtenstellen innehatten, sich jene Bildung aneigneten. Ja, Beispiele wie etwa das des Johann Georg Pahlitzsch zu Prohlis bei Dresden[1]) beweisen, dass selbst dem gedrückten Bauernstande der Zugang zu den Pforten des Wissens nicht gänzlich verschlossen war. Eine einheitliche, ziemlich gleichförmige Geisteskultur umfasste schliesslich einen beträchtlichen Teil des gesamten Volkes; sie wirkte wie ein festes Bindemittel, brachte Männer der verschiedensten Landesteile und Berufsarten einander näher, ja, sie liess wohl auch zum ersten Male die politischen Schranken der einzelnen Territorien vergessen. Darf es uns wundern, wenn das Bewusstsein des Erreichten die Herzen immer mehr mit optimistischem Stolze erfüllte, wenn man den Wert der erlangten Bildung hoch, ja vielfach allzu hoch einschätzte?

Das soeben in aller Kürze skizzierte Geistesleben, gewöhnlich als das der „Aufklärung“ bezeichnet, erlangt, nun seit etwa der Mitte des Jahrhunderts eine besondere, eine pädagogische Färbung. Als höchstes Lebensideal des Menschen war das der Bildung erkannt worden; Unbildung betrachtete man demgemäss als die Quelle der meisten Laster, Uebelstände, Verkehrtheiten der Zeit. Soweit nun die lebende Generation sich in den Besitz jener Bildung gesetzt hatte, war es zumeist erst in vorgerücktem Lebensalter, vermittels selbsttätigen Ergreifens der sich darbietenden Gelegenheiten (Gesellschaft, Litteratur

[1]) 1732—1788, berühmt durch seine astronomischen Studien.

u. s. w.) geschehen, nicht oder doch nur in Ausnahmefällen durch schulmässige Heranbildung in der Jugendzeit. Die Schulanstalten jener Jahre kamen dem neuerwachten Bildungshunger in keiner Weise entgegen.[1]) „Eine zufällige Lectüre und Uebung giebt jetzund Vielen mehr Einsicht, als man in den meisten niedrigen und hohen Schulen erlangen kann. Zum Unglück aber ist diese Einsicht nichts Ganzes, nichts Zusammenhangendes, nichts den Ständen der Leser Angemessenes, nichts mit dem jugendlichen Unterrichte Harmonisches, und nicht von einer solchen Art, dass es die Bürger in den Häusern tugendhafter und in Staatshandlungen patriotischer machen sollte."[2]) So oder ähnlich klagen gar viele Stimmen aus jener Zeit. Immer deutlicher ward man sich allmählich der Plicht bewusst, dass man die neue zeitgemässe Bildung nicht dem Zufalle überlassen, sondern vielmehr Anstalten treffen müsste, um die noch Ungebildeten, also in erster Linie die heranwachsende junge Generation, planmässig dem erstrebten Bildungsziele zuzuführen. Der allgemeine Bildungsenthusiasmus der verflossenen Jahrzehnte gestaltet sich mehr und mehr zum Erziehungsenthusiasmus um.

Nun hatte die öffentliche Diskussion während der abgelaufenen Hälfte des Jahrhunderts die Bedeutung von Erziehung und Unterricht keineswegs übersehen, in den „moralischen Wochenschriften" war sie bezeichnenderweise ein stehendes Thema gewesen. Aber man hatte es bei Einzelforderungen bewenden lassen; man hatte sich auch zumeist nur an die Familien gewandt und nur wenig

[1]) Näheres siehe Kap. 2.

[2]) Basedow, Vorstellung an Menschenfreunde, §23. Da der Verfasser auf einen Neudruck der „Vorstellung" angewiesen war, (s. Neudrucke pädagogischer Schriften, hgg. von Albert Richter, Bd. 14) ist bei den Belegstellen auf den entsprechenden § der Basedowschen Schrift hingewiesen.

Erfolg gehabt. Je grösser nun die Kreise wurden, die nach der neuen Bildung Verlangen trugen, desto mehr befestigte sich die Meinung, dass die öffentlichen Bildungsinstitute, die Schulen, zu geeigneten Vermittlern jener Bildung umgestaltet werden müssten. Ebenso war man darüber einig (am wenigsten vielleicht die Leiter der vorhandenen Schulanstalten selbst), dass dieser Zweck nicht durch vereinzelte Verbesserungen, sondern nur durch eine allgemeine Umgestaltung erreicht werden könne. Kein Geringerer als Kant hat diese Ansicht zur seinigen gemacht. Nicht „durch eine langsame Reform, sondern durch eine schnelle Revolution“ will er eine Besserung herbeigeführt wissen. Demgemäss aber drang die öffentliche Meinung mit ihren Wünschen und Forderungen bis zur obersten Spitze des menschlichen Gemeinschaftslebens vor: sie machte die Staatsgewalt für die moralische und intellektuelle Förderung der Untertanen — im Sinne des neuen Bildungsideales — verantwortlich.

Hierbei ist es nun von Bedeutung, zu erfahren, wie denn der Gebildete jener Tage im allgemeinen über Wesen und Aufgaben des Staates dachte, mit andern Worten: wie weit er politisch aufgeklärt war. Da war es nun von Wichtigkeit, dass politische Ueberzeugungen überhaupt erst seit jenen Jahren, also etwa seit 1750, in weitere Kreise vorzudringen begannen. Grundlegend war dabei nicht etwa die Betrachtung der bestehenden staatlichen Verhältnisse, — sie wurden ja von den meisten Regierungen mit einem Schleier der Heimlichkeit umgeben! — sondern die in den Gelehrtenkreisen herrschende Theorie: die naturrechtliche. Der Staat gilt als die vertragsmässige Vereinigung aller seiner Bürger; das möglichst gleiche Wohl Aller ist sein letzter Zweck. Allein diese Auffassung erwies sich sehr bald nur als der allgemeine Rahmen, der die verschiedenartigsten Idealbilder vom Staate aufzunehmen hatte: absolutistische nicht minder wie demo-

kratisch gefärbte. Mit der allgemein-naturrechtlichen ging nun die oben erwähnte pädagogische Betrachtungsweise eine besonders innige Verbindung ein. Gerade bei letzterer ist der naturrechtliche Untergrund deutlich zu erkennen: die Eltern als die von der Natur bestellten Erzieher verzichten zum Teil auf ihre Rechte zu gunsten des Staates. Die Wohlfahrt, die nach der landläufigen Anschauung alle zu beanspruchen haben, soll jener Auffassung zufolge vornehmlich auf dem Wege staatlicher Erziehung verwirklicht werden.

Die Stimmen derer, die dem Staate seine Erziehungspflicht einschärften, mehrten sich rasch und erreichten in den 70er Jahren ihren Höhepunkt. Von vereinzelten Forderungen ausgehend gelangten viele schliesslich dahin, dass sie die Erziehung als die Hauptaufgabe des Staates auffassten, dass sie den Staat als die grosse Erziehungsanstalt aller seiner Bürger dachten. Die sehr bald mit verstärktem Interesse einsetzende Beschäftigung mit dem griechischen Altertum musste natürlich fördernd auf jene Anschauungen einwirken; erklärlich sind sie indes, wie aus dem Gesagten hervorgehen wird, schon aus dem eigenen Entwicklungsgange der deutschen Kultur. Dem bildungsstolzen Zeitgenossen musste jene pädagogische Auffassungsweise ganz besonders zusagen, liess sie ihm doch das Staatsleben, von dem er ja teilweise noch recht wunderliche Vorstellungen hatte, von einer Seite erscheinen, die zu beurteilen er sich wohl fähig fühlte. Dabei sind es nicht die schlechtesten Männer der Zeit, die im Staate eine Bildungs- und Erziehungsanstalt erblicken. Diese Auffassung ist beispielsweise der grundlegende Gedanke in Wielands „Goldenem Spiegel" vom Jahre 1772[1]), sie klingt an in den Schriften der Physiokraten, wo Unbildung des Volkes geradezu als ein Verbrechen der Regierungen hin-

[1]) Vgl. den Artikel von Gustav Breucker, Preuss. Jahrb. 62, S. 149—174. —

gestellt wird, ja sie hat unter den Männern des praktischen Staatsdienstes ihre Vertreter, so in dem trefflichen Friedrich Karl von Moser, vor allem aber im Freiherrn v. Zedlitz, dem preussischen Staatsminister. Nach seiner Anschauung ist das ganze Leben des Menschen eine grosse Erziehung. Die Vorschriften derselben seien in der Theologie und Politik enthalten, beide müssten nach einem Plane arbeiten u. s. w. [1])

2. Inwieweit kam nun die Entwicklung der tatsächlichen staatlichen Verhältnisse jener unter den gebildeten Klassen so ausgebreiteten Denkweise entgegen?

Der neuzeitlich-absolutistische Staat hatte gegenüber dem mittelalterlichen seine Kompetenzen bedeutend erweitert. Letzterer hatte seine Tätigkeit auf die Sorge für Frieden und Sicherheit nach innen und aussen beschränken müssen. Erst den seit dem 13. Jahrhundert allmählich emporsteigenden Territorien gelang es, durch Einführung einer einheitlich organisierten Verwaltung, durch Ordnung des Finanzwesens, durch Massnahmen gegen die schädliche Zersplitterung des Staatsgebietes u. s. w. eine wesentliche Machterweiterung der „Landesherrn“ herbeizuführen. Sodann aber war es die Reformation, die den Territorialherren eine günstige Gelegenheit zur Stärkung ihrer noch schwachen Position darbot. Die Fürsten machten sich zu Herren der Kirche und übernahmen damit die Mission, die von jener bisher geleisteten Kulturaufgaben nunmehr ihrerseits zu erfüllen. An den notwendigen materiellen Mitteln konnte es ihnen nicht fehlen, da ja das reiche Kirchengut in weltlichen Besitz gekommen war. So wurde nunmehr nicht nur das eigentliche

[1]) Zedlitz, Ueber die Einrichtung einer Volkslehre in einem eigentlich monarchischen Staate, Deutsches Museum 1777, 8. Stück. — Wie weit Friedrich II. die in Frage stehende Auffassung teilte, zeigt Dilthey, Die deutsche Aufklärung im Staat und in der Akademie Friedrichs des Grossen, Deutsche Rundschau 1901, S. 21 f.

Kirchenregiment, sondern auch die Armenpflege, soweit eine solche schon bestand, und namentlich die Beaufsichtigung des Unterrichtswesens eine Obliegenheit des Staates. Die ersten Schritte zur Herausbildung des absolutistischen Wohlfahrtsstaates, wie er uns später im 18. Jahrhundert vollendet entgegentritt, waren damit getan. Freilich verging noch geraume Zeit, bevor sich die Staatsgewalt auf all den neugewonnenen Gebieten vollkommen durchzusetzen vermochte. Das gilt vor allem bezüglich des Schulwesens. Nach jahrhundertelanger Gepflogenheit war es die ancilla theologiae gewesen. Daran wollten die Reformatoren zunächst nicht allzuviel geändert wissen. Die Schulen blieben den neuen kirchlichen Behörden, den Konsistorien oder Synoden, untergeordnet. Männer der Kirche waren die Aufsichtspersonen, ja zumeist auch die unterrichtenden Lehrer. Zwar war es ihnen, wie ihre Instruktionen zuweilen ausdrücklich betonen, zur Pflicht gemacht, ihr Geschäft als Beauftragte des Staates zu führen, aber in der Praxis traten doch naturgemäss die eigentlich kirchlichen Interessen bedeutend hervor. Zwar entstanden schon im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Anzahl staatlicher Schulordnungen, aber sie waren doch zumeist nur Anhängsel der Kirchenordnungen oder doch auf deren Bedürfnisse zugeschnitten. Der Geist der Theologie herrschte in den höheren und niederen Schulen jener religiös so tief bewegten Zeit. [1])

Damit konnte indes den Interessen der Landesherrschaft nur solange gedient sein, als sie sich in patriarchalisch-einfachen Formen bewegte und von der grösseren Menge der Untertanen nicht viel mehr als Gehorsam wider die Gebote der gottverordneten Obrigkeit verlangte. Mehr und mehr aber entwickelten sich die Territorien

[1]) Vgl. Rehmke, Das geschichtliche Verhältnis von Kirche und Schule, Pädagogium III, 637 f.

zu modernen Militär- und Beamtenstaaten. Dabei stiegen die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Untertanen bedeutend. Umso dringlicher machte sich das Bedürfnis nach einer Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus geltend. Der Staat erkannte immer mehr, wie innig die Förderung der Volksbildung mit seinen ureigensten Interessen verquickt war, er erkannte, dass ihn keineswegs nur seine Stellung als Kirchenvogt zur Fürsorge für Erziehung und Unterricht verpflichtete.

Vielfach — das darf nicht verschwiegen werden! — waren dabei recht materielle Gesichtspunkte massgebend. Das lassen beispielsweise die Erwägungen erkennen, die bisweilen zur Berufung dieses oder jenes bedeutenden Universitätslehrers führten. „Preussen ist ein Land, wo man die Gelehrten nur soweit schätzt, als sie dazu dienlich scheinen, die Accisseeinkünfte zu vermehren", äussert sich ein Zeitgenosse Wolffs, und Wolff selbst urteilt in gleichem Sinne über Hessen.[1]) Die Bildungsanstalten wurden nach dem „kameralistischen Ertrag" eingeschätzt. Gleichzeitig sollten sie dem Peuplierungsgedanken dienen: Fremde sollten ins Land gezogen werden; die Einheimischen wiederum sollten nirgends anders als auf der „Landesuniversität" oder den „Landesschulen" ihren Studien obliegen.

Weiterhin kamen natürlich die von einer verbesserten Bildung mittelbar zu erwartenden Vorteile für die Entschliessungen der Regierung nicht minder in Betracht. In erster Linie musste ihr in dieser Hinsicht an einer gut vorgebildeten Beamtenschaft gelegen sein. Die bisher übliche rein juristische Vorbildung der Staatsbeamten wurde als ungenügend erkannt. Das Staatsbedürfnis sollte deutlicher berücksichtigt werden. Daher wurden Lehrstühle für „Kameralwissenschaften" errichtet, zu-

[1]) Biedermann, a. a. O. II. 419 Anm.

erst im fortschrittlichen Preussen auf Grund landesherrlicher Initiative. (1727 zu Halle und Frankfurt a. d. Oder). Rein staatlichen Bedürfnissen sollte auch jene „Staats- und Canzleiakademie zur Einführung junger Standespersonen in die Geschäfte“ dienen, die der ältere (Johann Jakob) Moser 1746 in Hanau errichtete.

Dass auch das Bildungsbedürfnis der mittleren und niederen Schichten der Bevölkerung verstärkte Befriedigung erheischte, kam den Fürsten der Zeit gleichfalls immer deutlicher zum Bewusstsein. Sehen wir ab von den rein religiösen und landesväterlichen Impulsen oder der später dafür einsetzenden Begeisterung für Menschenwürde und Menschenbildung, wie sie die Besten unter ihnen beseelten, so kommt namentlich das Bestreben in Betracht, die wirtschaftlichen Kräfte aller Volksklassen anzuspornen und zusammenzufassen zum Zweck staatlicher Machterweiterung. In einer Zeit, wo das gesamte Wirtschaftsleben weniger durch den privaten Unternehmungsgeist, als vielmehr durch positive staatliche Tätigkeit und staatliche Reglementierung seine entscheidenden Züge aufgeprägt erhielt, da musste es den Regierungen naheliegen, ihrerseits auch für das nötige Mass von Volksbildung zu sorgen, das jedes fortgeschrittenere Wirtschaftsleben zur Voraussetzung hat.

Fügen wir zu all diesen Erwägungen noch die hinzu, dass von einer Förderung der Volksbildung der segensreichste Einfluss auf das Bettel- und Armenwesen zu erwarten stand, dass man von ihr eine bedeutende Abnahme der Gesetzesübertretungen und Verbrechen erhoffte, so wird es uns hinlänglich begründet erscheinen, dass die Staatsgewalten des 18. Jahrhunderts Erziehung und Unterricht als einen wesentlichen Teil ihrer Fürsorge anzusehen gelernt hatten. Der kräftige Arm der Staatsgewalt begann sich im Schulbetrieb immer deutlicher fühlbar zu machen, von den Universitäten an, die ein „in-

strumentum dominationis“ sein sollten [1]), bis herab zu den einfachsten Dorfschulen. An Stelle der ehemaligen Kirchenherrschaft schien sich auf dem Felde des Bildungswesens die Territorialherrschaft anzubahnen.

3. Diese Tatsache aber musste der oben geschilderten Strömung der öffentlichen Meinung eine ungemeine Triebkraft verleihen. Hatte man doch nunmehr ein Gebiet gefunden, auf dem sich, wie man glaubte, die Interessen von Volk und Regierung in innigster Weise berührten! Begierig ergriff man die auf den eigenen Vorteil der Regierungen abzielenden Argumente, um diese geneigt zu machen, den besonderen Wünschen der Staatsbürger Gehör zu schenken. Der Eifer, neue Anschauungen über die pädagogischen Pflichten des Staates unter den Mitbürgern zu verbreiten, wurde in jenen Jahren nur übertroffen durch die Bereitwilligkeit, mit der jene all die neuen Pläne und Vorschläge entgegennahmen, prüften, befürworteten oder bekämpften. Dabei kam die rationalistische Tendenz des Zeitalters noch einmal zur vollen Geltung: wenn man nur irgend eine praktische Forderung mit allen Mitteln der Logik begründet hatte, so erwartete man voller Zuversicht deren Durchführung in der Wirklichkeit.

Unter allen aber, die in der pädagogischen Wirksamkeit die höchste und letzte Aufgabe des Staates erblickten, waren es entschieden die Vertreter des Philanthropinismus, welche die öffentliche Meinung am lebhaftesten und leidenschaftlichsten erregten, vornehmlich vom Ende der 60er bis zum Ende der 80er Jahre. Mit ihnen tritt zum ersten Male wieder seit langer Zeit eine Mehrheit, eine geschlossene Reihe von Männern mit bestimmtem Reformprogramm vor die Oeffentlichkeit. Sie

[1]) Vgl. Bücher, Ueber alte und neue Aufgaben der deutschen Universitäten, Leipziger Rektoratsrede 1903, S. 17.

begnügen sich nicht mit müssigen Spekulationen, sondern zeigen den Weg zur Praxis; ja, sie wollen das verheissene Ziel: volle Umgestaltung und Besserung des menschlichen Gemeinschaftslebens — durch eigene Tätigkeit erreichen helfen. Das Allheilmittel aber, mit dem sie alle Gebrechen in Gesellschaft und Staat beseitigen wollen, ist: bessere Erziehung! Sie bedienen sich einer Propaganda, wie sie seit der Reformation in Deutschland unerhört war. Durch die Herausgabe von Aufrufen, Büchern, Zeitschriften, Briefwechseln, Preisfragen, durch Reisen, durch Gründung von Musterschulen, Buchhandlungen usw. suchen sie Anhänger zu werben.

Der Erfolg war, zum mindesten im Anfange der Bewegung, überraschend. Wann war es beispielsweise in Deutschland vorgekommen, dass für gemeinnützige Zwecke über 15 000 Taler lediglich durch freiwillige Spenden aufgebracht worden waren? Basedows agitatorischem Talent gelang es. Männer der verschiedensten Stände und Geistesrichtungen brachten der philanthropinistischen Bewegung ihre Sympathien entgegen. Wenn gerade diejenigen, die wir heute als die Grössten jenes Jahrhunderts anzusehen gewohnt sind, also namentlich unsere klassischen Dichter, sich ablehnend verhielten, so darf uns das nicht wundern. Sie waren ja mit ihrer Art zu fühlen und zu denken, mit ihrem ganzen geistigen Sein den Zeitgenossen vorausgeeilt; ihre Anschauungen passten sich, soweit sie hier in Frage kommen, nicht der Gegenwart an, sondern wiesen in die Zukunft. Der Philanthropinismus dagegen ist, das mag an dieser Stelle vorausgenommen werden, der pädagogische Ausdruck einer im Ausklingen begriffenen Geistesrichtung. Dass sich gleichwohl in ihm Keime entwickeln von Anschauungen, die dem neuen Geistesleben zugerechnet werden müssen, dem Geistesleben, das noch in unserer Generation pulsiert, das wird aus den folgenden Kapiteln hervorgehen. Eins ist ge-

wiss: wenn wir von den vielfach ins Extrem getriebenen praktischen Versuchen der Philanthropinisten absehen und uns an ihre literarisch festgelegten Grundanschauungen halten, so darf als ausgemacht gelten, dass diese der Durchschnittsbildung der Zeit, wie sie historisch erwachsen war, dass sie den Wünschen der grossen Masse in hohem Masse entsprachen. Insofern bietet der Philanthropinismus, der die Pädagogen vielfach zu durchaus absprechenden Urteilen nötigt, doch für den Kulturhistoriker ein hohes Interesse.

Wenn nun in den folgenden Kapiteln Gesellschaft und Staat, wie sie sich in den Köpfen der Philanthropinisten darstellten, gezeichnet werden, so sollen dabei die Anschauungen der einzelnen Vertreter — eines Basedow, Bahrdt, Campe, Salzmann, Trapp, Stuve, Villaume usw. — nach Möglichkeit zu einem einheitlichen Bilde zusammengefasst werden. Das erscheint bei ihnen besonders angebracht. Zweimal war sich die Mehrzahl jener Männer infolge gemeinsamen Wirkens einander näher getreten: zuerst durch die Tätigkeit an der Dessauer Musterschule, später durch die Mitarbeit an der „Allgemeinen Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens“ und am „Braunschweigischen Journal“ in Braunschweig. So war es zu einer weitgehenden Uebereinstimmung ihrer Anschauungen gekommen. Indes gerade auf dem uns interessierenden Gebiete, in der Auffassung der öffentlichen, politischen Verhältnisse, muss ein durchgreifender Gegensatz konstatiert werden zwischen Basedow einerseits und seinen jüngeren Anhängern andererseits. Dieser Gegensatz, der auch in die ganz unpolitischen, praktisch-pädagogischen Meinungen der einzelnen Philanthropinisten hereinspielt, der aber in der bisherigen Literatur niemals mit genügender Schärfe hervorgehoben ist, lässt sich im allgemeinen als ein Gegensatz von konservativer (Basedow) und stark fortschrittlicher Ge-

sinnung (die Jüngeren) bezeichnen: in ihm kommt der oben erwähnte Gegensatz eines ablaufenden und eines neu auftauchenden Zeitalters wesentlich mit zum Ausdruck. Näheres darüber werden die folgenden Kapitel bringen.[1])

II. Kapitel.

Die Grundanschauungen des Philanthropinismus.

1. Wie dachten die Philanthropinisten über das Wesen des Menschen und insbesondere über sein Verhältnis zum Gemeinschaftsleben? Darauf mag zunächst geantwortet werden.

Das neuzeitliche Geistesleben ist, wie wir oben sahen, dadurch charakterisiert, dass es sich von mittelalterlicher Gebundenheit zu befreien sucht. Die Einzelpersönlichkeit soll auf sich selbst gestellt werden, soll der Vernunft als ihrer Führerin vertrauen und über dem Jenseits das Leben und die Aufgaben dieser Welt nicht vergessen. Die darin ausgesprochene geistige Haltung hatte sich ganz allmählich auf die gesamten oberen Schichten des sozialen Körpers ausgebreitet. — Dabei hatten indes die für jene Schichten bestimmten Bildungsanstalten keineswegs eine entsprechende Entwicklung durchgemacht. Sie waren in einer fortschrittslustigen Zeit Mächte des Beharrens geblieben; ihre Praxis stand im wesentlichen noch immer auf dem Niveau des 16. Jahrhunderts. Religionsunterricht und klassische Sprachen waren die vorzüglichsten Bildungsmittel. Wenn jener die Vorbereitung für ein besseres Leben in der Zukunft zur ausge-

[1]) Da bei unseren Darlegungen immer der Einfluss auf die öffentliche Meinung in Betracht gezogen ist, sind als Quellen u. a. besonders viele Zeitschriften-Artikel benutzt worden. Auch einige der philanthropinistischen Jugend- und Volksschriften wurden herangezogen.

sprochenen Absicht hatte, so lenkten diese den jugendlichen Geist in die graue Vergangenheit. Die Erziehung schien geradezu „zur Abwesenheit der Gedanken“ zu gewöhnen [1]) Die Ansprüche der bedürfnisreichen Gegenwart blieben fast unberücksichtigt. Darum musste die den Pforten solcher Schulen entronnene Jugend auf dem Wege mühsamer Selbstbildung und Selbsterziehung das Versäumte nachholen, wenn sie später ihre Berufs- und Bürgerpflichten erfüllen wollte.

Aus der Opposition wider einen solchen Schulbetrieb, der trotz mannigfacher reformatorischer Versuche, die hier und da gemacht worden waren, noch um 1750 als weitverbreitet galt, erwuchs der Philanthropinismus. Seine Tätigkeit ist eigentlich eine nachholende. Er will jenes realistisch-encyklopädische Bildungsideal, wie es innerhalb der bürgerlichen Klassen erwachsen war, in Schule und Unterricht einführen. Er verurteilt die Herrschaft von lateinischer Grammatik und Katechismus, das vergebliche „Besteigen von Olymp und Sinai.“ Dazu tritt die methodische Forderung, bei der Erziehung allen Zwang, alle leibliche und geistige Einschränkung fahren zu lassen, dafür aber der ursprünglichen „Natur“ des Zöglings freien Lauf zu geben. „Natur, Schule, Leben!“ war das Schlagwort des Philanthropinismus. Der Anschauung einer früheren Zeit, die die Erde als ein Jammertal aufzufassen liebte, setzt er die Behauptung entgegen, dass der Mensch den „Himmel auf Erden“ [2]) finden könne.

2. Freilich ist dieser Mensch ein anderer, als ihn etwa die Theologen älterer Zeit aufzufassen gewohnt waren. Für sie war der Mensch durch die Erbsünde verderbt. Sein auf das Böse gerichteter Wille musste demnach durch die Erziehung gebrochen, zum mindesten

[1]) So behauptet Salzmann, Karl von Karlsberg, III, 249.
[2]) Titel einer Schrift Salzmanns.

geschwächt werden. Dieser Lehre des „schwarzgallichten Augustin“ [1]) steht nun der Philanthropinismus schroff gegenüber. Er huldigt in der Art und Weise, wie er Anlage, Bildungsfähigkeit und Bildungsziel des Individuums auffasst, einem lebensfreudigen Optimismus. In Basedows philosophischen Erörterungen nimmt z. B. der allgemeine Nachweis, dass in der Welt das Gute bei weitem überwiege, dass das Böse aus guten Quellen stamme und zuletzt Gutes bewirke usw einen breiten Raum ein.[2]) Auf die Natur des Menschen angewandt, findet sich diese Anschauung bei allen Philanthropinisten. In schlichter Weise fasst Salzmann einmal sein ethisch-psychologisches Urteil über den Menschen in die Worte zusammen: „Der Mensch ist von Natur ein gutartiges Geschöpf, das durch Vorstellungen sich lenken lässt.“ [3]) In etwas milderer Fassung bringt Bahrdt den gleichen Gedanken, indem er meint, die Menschen seien mehr schwache als bösartige Geschöpfe.

Von dieser — übrigens bei allen Aufklärern mehr oder weniger anzutreffenden — Voraussetzung ausgehend verlangt der Philanthropinismus, dass alle auf den Einzelmenschen zielenden Einwirkungen nicht darauf gerichtet sein dürften, seine Kräfte zu unterdrücken, einzuschränken, zu überwachen, sondern sie sich frei entwickeln zu lassen. Was nun den Grad der Bildungsfähigkeit des Individuums betrifft, so haben die Philanthropinisten unglaublich hohe Erwartungen. „Der übertriebene Begriff von der Perfektibilität des Menschengeschlechts“, den Brandes als ein wesentliches Kennzeichen des 18. Jahrhunderts angibt, bildet gerade im

[1]) Worte Campes.

[2]) Vgl. Basedow, Philalethie I., 73 f.; Prakt. Philosophie, 2. Aufl. 1777 I, 92 f.; Elementarwerk II, 15 f., 37 f. u. a.

[3]) Karl von Karlsberg, 2. Aufl. 1785, IV, 246.

[4]) Revisionswerk I, 77.

philanthropinistischen System einen Grundzug. Fängt doch selbst ein so nüchterner Denker wie Campe an zu schwärmen, wenn er sich der herrlichen Eigenschaften der menschlichen Natur erinnert! Als er 1788 sein neues litterarisches Unternehmen, das „Braunschweigische Journal" dem Publikum ankündigt, da schreibt er: „Was für erniedrigende Begriffe müssten wir uns von der hohen menschlichen Natur und ihrer erhabenen Bestimmung machen, wenn wir im Ernst glauben könnten, dass der Spielraum unseres Forschungstriebes von den knappen Grenzen unserer jedesmaligen ärmlichen Einsichten für immer eingeschlossen sei, und dass es Frevel genannt zu werden verdiente, diese Grenzen jemals zu überschreiten, um neue Aussichten in das unermessliche Reich der ewigen Tochter des göttlichen Verstandes, der allbeglückenden Wahrheit zu eröffnen!" [1]) Auf Tiraden dieses Inhalts muss man bei der Lektüre philanthropinistischer Schriften immer gefasst sein.

Wenn nun ein Blick in die Welt der Tatsachen den Philanthropinisten oft das gerade Gegenteil jener für möglich gehaltenen Entwicklung des Menschen zeigt, so erblicken sie darin ein Verschulden der menschlichen Gesellschaft und ihrer Verfassung. Diese befinde sich nach jeder Hinsicht in einem bejammernswerten Zustande. Sie sei, sagt Salzmann einmal,[2]) den Neigungen und Forderungen unserer Natur ebensowenig angemessen als eine Schnürbrust dem weiblichen Körper. Durch vernünftige Tätigkeit ihrer Glieder [illegible]ndes, so glaubt man insgesamt, könne die menschliche Gesellschaft gebessert werden.

Wer in der Entfaltung seiner körperlichen und geistigen Kräfte nicht durch den äusseren Zwang der Verhältnisse gehindert wird, der erreicht nach der Meinung

[1]) Braunschw. Journal, 1788, 1. Stück, S. 9.
[2]) K. v. Karlsberg, I, 13.

der Philanthropinisten jenes hohe Endziel, das dem 18. Jahrhundert als das non plus ultra bei allem menschlichen Betätigungen galt: die Glückseligkeit „Natur und Vernunft" weisen nach ihrer Meinung darauf hin, dass der Mensch zur Glückseligkeit bestimmt sei, dass die früheste Jugenderziehung nicht minder wie das Wirken des Staatsmannes ihr zustreben müsse. „Glückselige" (beim frivolen Bahrdt allerdings zumeist „fröhliche" oder „vergnügte") Menschen sollen den Erdkreis bevölkern. „Wenn trübselige Phantasten das gegenwärtige Leben als blosse Vorbereitungszeit, für die noch kein Genuss und keine Glückseligkeit gehöre, ansehen wollen, so ist das eine elende, seltsame Grille, die keiner Widerlegung bedarf", heisst es einmal im Revisionswerk.[1]) Sucht man nun zu erfahren, wie sich die Philanthropinisten dieses Glückseligkeitsideal im Leben verwirklicht dachten, und achtet man dabei u. a. auch auf die in ihren lehrhaften Volksschriften gezeichneten Persönlichkeiten, so ergibt sich folgendes: als höchstes Ideal erscheint ein Leben in Ruhe („welche der weisere Teil der Menschen für die grösste irdische Glückseligkeit hält." Basedow) und Selbstgenügen, ein Leben zwar voll sittlichen Ernstes, aber frei von kühnen Wagnissen, von entschlossener Tatkraft, frei von allem, was die Tiefen des Menschenherzens irgendwie aufregen könnte. In ein solches einzuführen ist z. B. der Zweck von Campes „Theophron", der 1783 also 5 Jahre vor Knigges bekanntem Werke von gleicher Tendenz, erschien. Wie eindringlich wird hier dem jungen Menschen ans Herz gelegt, allen den Verhältnissen und Personen aus dem Wege zu gehen, die sein Glück und seine Ruhe in irgend einer Richtung gefährden könnten, den Empfindsamen und Schwärmern, den Genies vor allem aber

[1]) I, 295.

„den Grossen dieser Erde"! Trotz des mannigfachen Elends, trotz aller Gefahren der umgebenden Welt, so glauben die Philanthropinisten, wird der wohlerzogene Mensch seine Glückseligkeit zu finden wissen. Pessimistischer gestimmte Zeitgenossen hatten darum nicht allzuschweres Spiel, wenn sie die von jenem Glückseligkeitsstreben diktierte Erziehungsmethode der Philanthropinisten angriffen [1]).

3. Eine Frage hat sich uns während der bisherigen Erörterungen aufgedrängt: wie soll die für jeden Einzelnen beanspruchte Glückseligkeit mit den Anforderungen des menschlichen Gemeinschaftslebens in Einklang gebracht werden? Da muss nun zunächst betont werden, dass der Philanthropinismus nicht, wie es nach dem bisher Angeführten scheinen könnte, einen rein individualistischen Charakter trägt, etwa gar den Egoismus auf den Schild erhebt, sondern auch einen starken sozialen Zug aufweist, allerdings von eigentümlicher Art. Er stellt neben der Glückseligkeit als ein weiteres Ideal menschlicher Entwicklung die „Gemeinützigkeit" auf. Zu einem „gemeinnützigen, patriotischen, glückseligen Leben" will Basedow den Menschen bilden [2]). Stuve will ihn „für sich selbst so vollkommen und glücklich und für andre so nützlich als möglich" machen [3]) u. s. f.

[1]) Erwähnenswert sind die Einwände von Johann Georg Schlosser (in Iselins „Ephemeriden der Menschheit", Leipzig, 1776) und von Schlettwein (im „Archiv für den Menschen und Bürger." Leipzig 1780). Sie weisen auf den Widerspruch zwischen dem philanthropinistischen Ideal und den bestehenden Verhältnissen in Politik, Wirtschaft, Geselligkeit usw. hin. „Ehe Deutschland nicht ganz umgegossen wird, meint Schlosser, ist eine vollkommne Erziehung (= im Sinne der Phil.) das grausamste Geschenk, das man einem Jungen geben kann." Vgl. Ephemeriden, 1776, 1. Stück, S. 38. Er hält die Zeit noch nicht reif für die neuen Reformen. —

[2]) Methodenbuch 123.

[3]) Revisionswerk I., 325.

Zunächst darf man wohl behaupten, dass der Philanthropinismus mit dieser zweiten Zielsetzung einem tiefen Bedürfnisse seiner Zeit entgegenkam. Seitdem die mannigfachen genossenschaftlichen Zusammenhänge des Mittelalters, die eine innige Verbindung der einzelnen Volksgenossen bewirkt hatten, immermehr der Auflösung entgegen gingen, drohte eine Atomisierung der Gesellschaft einzutreten. Ausser der Zwangsgewalt des Staates gab es fast nichts, was die Einzelnen zu höheren gesellschaftlichen Einheiten zusammenfasste. Als Folge davon beklagte man bei Hoch und Niedrig einen starken Egoismus, Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Nachbarn in Stadt und Land. Treffende Belege dafür bringt u. a. Salzmann in seinem Roman „Karl von Karlsberg". „Sie kennen unsere Bürger und Bauern noch nicht", sagt er, „das sind Kreaturen, die nicht einen Tritt tun, wenn er ihnen nicht bezahlt wird oder wenn sie nicht dazu geprügelt werden".[1])

Die Erkenntnis, dass ein Zusammenschluss der einzelnen Individuen zu gegenseitiger Förderung unbedingt nötig sei, wenn die soziale Entwicklung fortschreiten sollte, wurde die Ursache all der zahlreichen „gemeinnützigen" Bestrebungen, von denen uns aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts berichtet wird, jener Bestrebungen, die in der verschiedensten Weise materielles und geistiges Wohl der Mitbürger fördern wollten und — in Ermangelung eines andern Patriotismus — geradezu als „patriotische" bezeichnet wurden.[2]) In seiner Programmschrift, der „Vorstellung an Menschenfreunde", klagt Basedow[3]): „Wo ist Patriotismus in freiwilligen Darbietungen des überflüssigen Vermögens; in der Amts-

[1]) A. a. O. V., 27; vgl. auch das bei Biedermann; a. a. O. I, 172 f. Angeführte!

[2]) Vgl. unten Kapital VII! —

[3]) § 10.

treue, die mehr tun muss, als die Instruktion erzwingen kann; in der Hintansetzung seiner eigenen Familie, bei Beförderung zum Besten des Landes? Wo ist ein geduldiger Eifer, mit Dank und Undank dem Publiko zu nutzen? Wo ist Patriotismus an den Höfen, in der Armee, bei den öffentlichen Lehrern, bei den Schriftstellern und insonderheit bei dem ehrwürdigsten Teile des Staates, in den zahlreichsten Ständen?" Diesen Patriotismus aber, diese Gemeinnützigkeit wollen die Philanthropinisten in der kommenden Generation heranbilden.

Mit seinem oben dargelegten Glückseligkeitsstreben kennzeichnet sich der Philanthropinismus deutlich als eine dem sinkenden Zeitalter angehörende Geistesrichtung; ihm liegt eine Auffassung der Persönlichkeit zugrunde, nach welcher der Einzelne lediglich als Einzelner, lediglich nach seinen ganz individuellen Bedürfnissen betrachtet wird. Gegenüber diesem rückständigen Aufklärungsideal bildet nun die Forderung der Gemeinnützigkeit entschieden einen fortschrittlichen Zug. Mit dieser Forderung tritt der Versuch zu Tage, den Einzelmenschen als organisch verbunden mit der Gesamtheit, d. h. als Wirkungen austeilend und Wirkungen empfangend zu betrachten. So kommt eine seltsame Art von Synthese zustande; das subjektivistische Bildungsideal der neuesten Zeit, das man in Ahnungen erfasst hat, ist verquickt mit dem rückständigen der Aufklärung. In dem misslungenen Versuche, diesen Gegensatz auszugleichen, werden wir die Quelle finden für all die widerspruchsvollen Anschauungen, die uns bei den einzelnen Philanthropinisten weiterhin so häufig entgegentreten.

In welcher Weise, so müssen wir fragen, konnten zwei so heterogene Ziele wie Glückseligkeit und Gemeinnützigkeit mit einander vereinigt werden? Wodurch sollten die gegensätzlichen Interessen von Individuum und Gesellschaft ihren Ausgleich finden? Vielfach ste-

hen die beiden Zielsetzungen in den philanthropinistischen Schriften unvermittelt nebeneinander, ohne dass eine konsequente und klare Abwägung ihrer Bedeutung stattfindet. Unklar sind namentlich Basedows Ausführungen über diesen Punkt.[1]) Wird aber einmal der Ausgleich versucht, dann ist der oben skizzierte psychologisch-ethische Optimismus dabei massgebend. Wer von der Vortrefflichkeit der Menschennatur überzeugt ist, wer den Menschen zu einem Muster von Bildung und Tugend ausbilden zu können glaubt, für den fällt schliesslich die Möglichkeit aller ernsthaften Interessenkonflikte innerhalb der Gesellschaft hinweg. Der wahrhaft gebildete Mensch, so etwa kalkuliert der Philanthropinismus, erkennt, dass sein eigenes, höchstes Glück, seine höchste, edelste Freude im gemeinnützigen Wirken für andere beruhe. Menschenliebe, sagt Basedow z. B., sei die vorzüglichste Quelle der eigenen Glückseligkeit.[2]) Ebenso erklärt Bahrdt in seiner Abhandlung „Ueber den Zweck der Erziehung", nachdem er als solchen die Glückseligkeit aufgestellt hat, letztere als das Freudegefühl, welches in uns entsteht aus der Vorstellung der Freude und des Vergnügens der Mitmenschen, sofern wir Ursache oder doch Mitursache desselben sind.[3]) Dass hiernach der Antrieb zu gemeinnützigem Handeln in Wirklichkeit recht fragwürdiger Natur sein muss, dürfte unschwer zu erkennen sein.

Im Laufe seiner Entwicklung gelangte nun der Philanthropinismus dahin, dass er die Gemeinnützigkeit, das Wirken für die Gesellschaft immer mehr in den Vordergrund rückte. Der Wert der Persönlichkeit wurde nicht in erster Linie in ihr selbst, sondern in ihrem so-

[1]) Vgl. darüber Bergau, Eigentümlichkeit und Wert der Basedowschen Erziehungslehre; Programm von Pillau 1876.

[2]) Die ganze natürliche Weisheit, 1768, III., 23.

[3]) Revisionswerk I., 1 f., bes. 41.

zialen Nutzeffekt gesucht. Der Begriff „Brauchbarkeit“ wurde zu diesem Zwecke geprägt. Die menschliche Gesellschaft habe ein Recht auf die Brauchbarkeit des Einzelnen. Damit wurde also dem Menschen das Recht abgesprochen, der Ausbildung und Vervollkommnung seiner Anlagen und Kräfte in der von ihm beliebten Weise zu leben; er soll nicht tun, was seiner Neigung am meisten zusagt, sondern wodurch er am meisten nützen kann. Von diesem Standpunkte aus wurde dann nicht selten alles, was auf die Befriedigung der innersten menschlichen Bedürfnisse, der Bedürfnisse des Herzens und Gemütes, ausging, gering geachtet.[1]) Die neuaufsteigende ästhetische Kultur Deutschlands war z. B. nicht nach dem Geschmacke der Philanthropinisten. War es doch nicht ersichtlich, ob sie „brauchbare“ Menschen schuf!

Villaume hat den Gedanken der Brauchbarkeit am extremsten durchgebildet. Er untersucht im Revisionswerk die Frage, ob bei der Erziehung die Vollkommenheit des Menschen seiner Brauchbarkeit zu opfern sei.[2]) Er fordert für die Mehrzahl der Menschen Brauchbarkeit, die „mehrenteils in dem Mittelmässigen“ bestehe. Der vollkommene, d. h. zur Entfaltung seiner Persönlichkeit gebrachte Mensch schicke sich nicht in die Welt, sei unpraktisch und fühle sich unglücklich. Es sei „immer zu besorgen, dass man den Menschen durch Veredlung, d. h. durch Erhöhung seiner Kräfte aller Art, aus seiner Sphäre hebe. Man kann von dem Menschen sagen, dass er ein

[1]) Das musste natürlich vorwärtsstrebende Geister zum Widerspruche herausfordern. So schrieb der junge Friedrich Christoph Perthes: „Campe sagt zwar, dass der Trieb nach eigener Ausbildung nichts als Eitelkeit sei; der Mensch müsse nützen, nicht sich selbst leben wollen; aber dieser Ausspruch ist gewiss falsch und macht mich nicht irre.“ (Perthes Leben I., 63.) — Auch der Xenienstreit zwischen Goethe und Campe findet aus diesem Zusammenhange heraus seine Erklärung.

[2]) III., 435—616.

Rad in einer grossen Maschine, der Gesellschaft, ist. Das Rad muss genau in die andern Teile greifen, es muss weder zu gross sein, noch zu sauber ausgearbeitet werden. Im ersten Falle tut es keine Dienste, es muss aus der Maschine verworfen werden: in dem letzten bricht es leicht.“ [1]) Zuletzt kommt daher Villaume zu der Forderung, dass der Mensch nicht vollkommener gemacht werden dürfe, als es sein Stand und Beruf erlaube. Wenn nun auch die übrigen Philanthropinisten diese schroffe Fassung nicht unterschreiben würden, so war sie doch die sichere Konsequenz ihres Systems. Trotz aller ursprünglichen Schwärmerei für reine Menschenbildung gelangten sie bei ihren rein praktischen Bestrebungen fast beim Gegenteile an. Salzmann, der sich in seinem von der Welt abgeschiedenen Schnepfenthal grössere Selbständigkeit zu bewahren gewusst hatte, besass noch am meisten Sinn für die Bildung des inneren Menschen. Im übrigen führte der praktische Philanthropinismus zuletzt immer mehr zu Engherzigkeit und Einseitigkeit, namentlich seitdem er aus den Anstalten seiner für Menschenbildung und Menschenglück sicherlich hochbegeisterten Begründer zu Männern dritten und vierten Ranges hinabgedrungen war.[2])

Schroff stand er allezeit jener Richtung gegenüber, die schliesslich seine Ueberwindung herbeiführte, jener Richtung, die zuerst auf litterarischem Gebiete hervortrat und eine allseitige harmonische Ausbildung, vornehmlich

[1]) A. a. O. S, 525.

[2]) Im Anschluss hieran mag erwähnt werden, wie der Phil. den Vorwurf einiger Zeitungen (Schlözers Staatsanzg. 17, 10; Hannov. Magazin 1783, Stück 10) zurückwiesen, dass die neuere Erziehung noch keine „grossen Männer“ gebildet habe. Salzmann (Nachrichten aus Schnepfenthal II., Vorbericht) und Stuve (Berliner Monatsschrift 1785, 6) erwidern: grosse Männer bilde die Natur, brauchbare die Erziehung: Schulen seien für die Mittelmässigen: die Grossen bildeten sich selbst usw.

des innern Menschen, forderte. Die Philanthropinisten mochten nichts mit ihr zu tun haben; sie erschien ihnen als „leidige Genieseuche." Campes Biograph verzeichnet folgenden Ausspruch des Pädagogen: „Mit Genies habe ich forthin keine Gemeinschaft mehr Ich schliesse es in mein Morgen- und Abendgebet ein, dass mich der Himmel davor bewahren möge." [1] —

Der Philanthropinismus hat also richtig als das Bedürfnis seiner Zeit erkannt, dass die Menschen in engere Zusammenhänge treten müssten, dass es nicht genüge, wenn sie Atomen gleich nebeneinander ständen. Er hat die infolge einer verkehrten Erziehung brach liegenden Kräfte der Einzelnen zum Wohle des Ganzen wirksam machen wollen. Indem er nun aber, befangen in dem alten Glückseligkeitsgedanken, den Menschen nicht „über seine Sphäre" heben, indem er ihn lediglich zum nutzenbringenden „Rad" in der Gesellschaft machen will, übersieht oder missachtet er den eigentlichen Wert des Menschen, seine Persönlichkeit. Oft zwar reden die Philanthropinisten von der Vervollkommnung der menschlichen Anlagen und Kräfte, aber zumeist denken sie dabei sogleich an einen bestimmt zu erzielenden Nutzeffekt, nicht an die Ausgestaltung eines harmonischen Seelenganzen. Diese Aufgabe blieb dem kommenden Zeitalter vorbehalten. „Seelenlose Bildsäulen" nennt Brandes einmal nicht ganz mit Unrecht die Produkte der philanthropinistischen Erziehung.[2] —

Wir haben den Menschen kennen gelernt, wie er nach dem philanthropinistischen Ideal beschaffen sein soll. Es wird nun weiter zu untersuchen sein, welche Konstruktion des sozialen Körpers im allgemeinen und des Staates im besonderen von den Philanthropinisten gefordert

[1]) Leyser, Campe I, 39. —
[2]) Brandes, Ueber den Zeitgeist, 1808.

wird, damit der Einzelne den Zweck seines Daseins erreichen könne. Alle Forderungen und Wünsche nämlich, die jene in Betreff der Gestaltung des menschlichen Gemeinschaftslebens aussprechen, sind ein Ausfluss jenes Persönlichkeitsideals. Gehen wir zunächst auf ihre Anschauungen hinsichtlich der sozialen Gliederung ein!

III. Kapitel.

Die soziale Gliederung.

Da der Philanthropinismus den Menschen ausgesprochenermassen für die Gesellschaft gebildet wissen will, sieht er sich veranlasst, auf die sozialen Unterschiede innerhalb des Volksganzen eifrigst Rücksicht zu nehmen. Im allgemeinen erkennt er die durch die historische Entwicklung herbeigeführten, zumeist auf beruflicher Basis ruhenden Klassen- und Standesunterschiede als zu Recht bestehend an. Im einzelnen indes stellt er in Bezug auf Wesen, Gruppierung und gegenseitiges Verhältnis der verschiedenen Stände mannigfache auf Reformen ausgehende Forderungen auf. Entsprechend seinem pädagogischen Grundprinzip erkennt er in den sozialen Unterschieden vornehmlich Unterschiede der Bildung. Je nachdem der Einzelne einen niederen oder höheren Rang im Gesellschaftskörper einnimmt, ist er zu einem geringeren oder höheren Grade der Bildung verpflichtet. Der Regent soll also wie sozial, so möglichst auch seinem Bildungsgrade nach obenan stehen.

Im übrigen wird jene Scheidung der Stände, die Basedow bei all seiner Schriftstellerei vor Augen hatte, auch von seinen Nachfolgern durchgängig beibehalten. Basedow unterscheidet ausser dem Adel den „Gelehrtenstand," „das Salz der Nation", wie er sich oft ausdrückt.

den „Stand der gesitteten Bürger“, der den ausschlaggebenden und wichtigsten Teil des Ganzen ausmache, und endlich „den grossen Haufen“, den er hinsichtlich seiner Bildungshöhe als den „nachahmenden“ bezeichnet. Die für den Eintritt in diese Gesellschaftsklassen unumgänglich notwendige Bildung nach Inhalt und Umfang genau abgrenzen, das Nötige vom Ueberflüssigen streng zu scheiden, ist eine der Hauptbestrebungen der philanthropinistischen Bewegung gewesen. Ihren praktischen Ausdruck fand sie in der Gliederung der Schulgattungen, wie sie weiter unten darzustellen sein wird.

Wenn sich hiernach der Philanthropinismus mit der alten ständischen Gliederung als etwas Gegebenem abfindet, so tritt doch anderseits das Bestreben hervor, jeder kastenartigen Abschliessung der einzelnen Stände nach Kräften entgegenzuarbeiten. Wenn wir bedenken, dass die Zeit noch nicht allzufern lag, wo ein jeder Stand streng darauf achtete, dass sein „Etat maintenieret“ werde, seine „Reputation“ gewahrt bleibe, so müssen wir die gegenteiligen Bestrebungen der Philanthropinisten als stark fortschrittlich begrüssen. Ihre Absichten gehen dahin, die Kluft zwischen den einzelnen Ständen, wie sie u. a. namentlich im geselligen Verkehr hervortrat, nach Kräften verringern zu helfen. Einem jeden Stande wird es zur Pflicht gemacht, die anderen in ihrer Eigenart kennen, die ihnen eigentümlichen Vorzüge schätzen zu lernen. Namentlich den sogenannten höheren Ständen sucht man dies nahe zu legen. Ihre Pflicht sei es, die ungebildete Masse durch Lehre und Beispiel zu sich emporzuziehen, nicht aber, in stolzer Abgeschlossenheit für sich leben zu wollen. Salzmanns „Karl von Karlsberg“ zeigt an mannigfachen, dem praktischen Leben entnommenen Beispielen, wie er sich die Annäherung der einzelnen Stände dachte. Der Titelheld des Romans er-

greift jede Gelegenheit, um die niederen Stände: die Bauern, Handwerker, Soldaten u. a. zu belehren und zu einem menschenwürdigeren Dasein emporzuheben. Er scheut sich nicht, trotz des Widerspruchs seiner adelsstolzen Angehörigen eine Bürgerliche zur Frau zu nehmen u.s.w.

Durchdrungen von der Bedeutung, die ein harmonisches Zusammenleben der Einzelnen für den Gesamtorganismus hat, suchten die Philanthropinisten bekanntlich schon die Jugenderziehung in den Dienst einer sozialen Anpassung der Stände zu stellen. Eigentümliche Experimente in dieser Hinsicht machte Basedow in seiner Dessauer Anstalt. Im Philanthropin[1]) wollte er „ein Bild des Lebens in dem Weltzustande" darstellen, d. h. im Schulleben sollte sich das öffentliche Leben spiegeln. Diesem Zweck entsprechend nahm er Fürstenkinder, Adlige, Bürgerssöhne und „Famulanten" (künftige niedere Lehrer oder Bediente!) als Schüler auf. Alle sollten auf die künftigen Rangunterschiede im Leben vorbereitet werden. Daher war ein Unterschied schon in den von ihnen getragenen Uniformen, daher hatten die Famulanten den „Pensionisten" gegenüber eine dienende Stellung, daher wurde jenes künstliche System von Aemtern und Würden, Auszeichnungen und Strafen, Gerichtstagen u. s. w. ausgedacht. Die Tochteranstalten zu Marschlins, Heidesheim, Schnepfenthal u. s. w. nahmen viele dieser Sonderbarkeiten an, ja erfanden zum Teil noch andere hinzu. Das Bedürfnis der Zeit nach einer den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechenden Erziehung muss gross gewesen sein, dass man auf solch gewagte Experimente verfiel. — — —

2. Was nun die Beurteilung der sozialen Schichten im einzelnen betrifft, so ist zuvörderst zu bedenken, dass

---

[1]) Basedow, Das in Dessau errichtete Philanthropinum; 1774.

alle sozialen Betrachtungen des 18. Jahrhunderts ihren Gipfelpunkt fanden in der Darstellung und Kritik des Adels. Gerade er bot ja den bürgerlichen Schriftstellern, welche durchaus tonangebend waren, Angriffspunkte in Menge dar: seine aus alterZeit geretteten Vorrechte wie namentlich die Befreiung von allerlei Staatslasten, seine Bevorzugung im Heer- und Verwaltungsdienste, seine Herrschaft über die unfreien Bauern, sein gesellschaftlich-exklusives Wesen, seine lockere Zucht, sein Ausländertum u. a. m. Adelsfeindschaft war also das charakteristische Merkmal des Zeitalters. Die doktrinärsten unter den Aufklärern wollten den Adel ja geradezu als ein Produkt des verhassten Mittelalters aufgehoben wissen.

Der Philanthropinismus liess sich von dieser Strömung der Zeit willig tragen. Das Wesentliche und vielleicht Neue seiner Auffassungsweise besteht darin, dass er die in Abstammung und Geburt begründeten Vorzüge des Adels ergänzt wissen will durch Vorzüge der Bildung der Erziehung. Der Adlige ist sich und vor allem dem Staate, dem er dient, eine besonders treffliche Ausbildung seiner Jugend schuldig. In diesem Gedanken gipfeln bereits Basedows Ausführungen, besonders in seiner „Praktischen Philosophie“ (XII, 14. Von dem Adel, den Staatsbedienten und dem Hofe).

Nach Basedow ist der Adel nützlich und notwendig für die menschliche Gesellschaft. Die Obrigkeit verleiht ihm, um „durch Ehre und Vorteile, welche alsdann, wenn sie sich auch auf die Nachkommenschaft erstrecken, stärkere Bewegungsgründe sind, zu Verdiensten aufzufordern; sie braucht Personen, die in vorzüglichster Hoffnung, wichtige Aemter zu bekleiden, besser als der gemeine Haufen erzogen sind.“ Nur durch seine Tüchtigkeit und Verdienste erwirke sich der Adel Existenzberechtigung. Er habe „keine innerlichen angeborenen und

mit den persönlichen Verdiensten vergleichbare Vorzüge.“ Zum Beweise deutet er darauf hin, wie misslich es oft mit der Reinheit der Abstammung und des Blutes bestellt sei. Unter den „besonderen Pflichten eines Edelmannes“ führt er an erster Stelle die gute Kinderziehung auf. Tadelswert sei es, wenn die Obrigkeit den Adel nach blosser Gunst verschenke oder gar verkaufe, ohne zugleich auf andere Verdienste zu sehen. Ja, es wäre nützlich, meint Basedow, wenn durch das Verbrechen der Väter die ganze Nachkommenschaft zuweilen den Adel verlöre; dies würde den Adel vorsichtiger machen.

Im ganzen genommen ist jedenfalls Basedow kein direkter Feind des Adelswesens. Das hätte schon sein ausgebildeter Geschäftssinn nicht vertragen. Gerade aus hocharistokratischen Kreisen erhielt ja seine Anstalt Unterstützung durch Geld und Schülermaterial.[1])

Basedows Schüler und Anhänger dagegen haben in Bezug auf abfällige Kritik des Adels sicherlich mit das Höchste unter ihren Zeitgenossen geleistet. Ob die Ursache dafür insbesondere mit darin zu suchen sei, dass sie bei ihren praktischen Bestrebungen in den höheren Kreisen nicht hinlänglich Beifall fanden (man denke u. a. an den Widerstand der braunschweigischen Stände gegen Campes Schulreformen!), mag dahin gestellt bleiben. — Salzmann tadelt vor allem die moralischen und gesellschaftlichen Fehler des Adels: seinen Luxus, seine unnatürliche Mode, seine gegen Gesundheit und Moral vorstossende Kindererziehung, seine bevorzugte Stellung bei Hofe. „Lieber ein gesunder Amtsschreiber als ein kranker Baron!“ ruft er aus. In dem idealistischen Traumbild, das er von der Zukunft entwirft,[2]) ist der Adel verschwunden. „Der Adel

[1]) 1779 waren 5 Grafen, 7 Barone und 8 andere Adlige neben 20 Bürgerlichen im Philanthropin.

[2]) Karl von Karlsberg II, 188 f.

ist in der Nacht erzeugt worden und hört auf, sobald der Tag anbricht."

Am radikalsten zeigten sich die Braunschweiger in der Verwerfung alles adeligen Wesens, besonders Campe und Trapp. Für den ersteren mochte dabei die Familientradition mit massgebend sein. Campe selbst entstammte einer adeligen Familie, diese hatte aber den Adelstitel aufgeben müssen.[1]) Campes, sowie auch Trapps Familie waren in ihrer Zeit berühmt als Centren edler Geselligkeit; als Vereinigungspunkte der adelsfeindlichen Aufklärer standen sie den aristokratischen Zirkeln von Braunschweig und Wolfenbüttel konkurrierend gegenüber.[2]) Wenn Basedow seiner Zeit noch den Verkehr mit den Grossen, besonders den Verkehr am Hofe als Mittel zu feiner gesellschaftlicher Bildung empfohlen hatte, so warnen Campe und seine Gesinnungsgenossen geradezu davor. Die Lebensregeln, die Campes „Theophron" aufstellt, haben es förmlich darauf abgesehen, die bürgerlichen Kreise vor jeder Berührung mit den „Grossen" zu bewahren. „Von den Grossen dieser Erde erwarte keine wahre Freundschaft, keine fortdauernde Zuneigung, keine bleibende Erkenntlichkeit für das, was du an deinem Vermögen, an deiner Ruhe und an deiner Gesundheit für sie aufopferst." [3])

Von Bedeutung ist es, dass jene Braunschweiger ganz besonders auch die politische Stellung des Adels angreifen. Ihr Publikationsorgan, das „Braunschweigische Journal", das anfangs im wesentlichen für rein pädagogische Artikel bestimmt war, ging nach dem Ausbruche der Revolution mehr und mehr auf das politische Gebiet über und wurde das am meisten demokratisch gefärbte Blatt seiner Zeit (dank der klugen Ausnutzung der braunschwei-

[1]) Vgl. Leyser, Campe I, 5 Anm.
[2]) Vgl. G. P. von Bülow, Rückblicke auf mein Leben, S. 52 f.
[3]) Theophron, S. 179.

gischen, später der dänischen Pressfreiheit). Die Aristokraten, die „Herrscherlinge", wie sie Campes Verdeutschungseifer betitelt, werden in heftigen Artikeln befehdet, namentlich seitdem infolge der Abschaffung des Adels in Frankreich die Adelsfrage auch in Deutschland lebhafter diskutiert zu werden begann. Leider lässt sich wegen der Anonymität der meisten späteren Artikel schwer feststellen, was in dieser Zeit auf Rechnung der Philanthropinisten im engeren Sinne zu setzen sei. Doch dürften wohl die meisten der in Frage stehenden Artikel auf Campe, resp. Trapp zurückgehen. Zu erwähnen sind besonders die Artikel „Ueber die ersten Gründe des Gesellschaftssystems, angewandt auf die gegenwärtige Staatsumwälzung. Zur Probe des Ganzen aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von J. H. Campe."[1] — „Auszüge aus einem Briefwechsel über die Abschaffung des Adels in Frankreich".[2] „Parallelzüge zwischen einem Aristokraten und Demokraten."[3] Campes Ideal, soweit es aus den Anmerkungen zum erstgenannten Artikel hervorgeht, ist klar: Abschaffung alles Adels. Freilich sei dies in der Wirklichkeit kaum zu erreichen. Es dürfte aber unter den Menschen auf keinen Fall „spezifische Klassenunterschiede" geben. Sei ein Adel nötig, so solle er nur für persönliche Verdienste verliehen werden, also niemals erblich sein. „Das Adeln wäre unter gewissen Bedingungen recht gut, wenn nur das Entadeln ebenso tunlich wäre!" Einem Vermittlungsvorschlage, dass im Staate zwar unterschiedene Klassen da sein sollten, aber darin jeder nach seinem Verdienste emporsteigen solle, begegnet Campe mit dem Einwurfe, dass ein solches Auf- und Absteigen schwer zu re-

[1] 1790, 7. Stück, S. 257 f.
[2] 1791, 3. Stück, S. 290 f.
[3] 1792, 5. Stück, S. 122 f.

geln sei, die Censoren müssten Götter sein.“ So kommt Campe zu dem Schluss, „dass wir entweder gar keine unterscheidende Klassen im Staate dulden und nur die natürlichen, sich von selbst hervortuenden Unterschiede unter den Menschen beibehalten und bei der Belohnung des Verdienstes nachahmen, oder uns alle die bekannten Unannehmlichkeiten, welche aus jenen entspringen, notwendig gefallen lassen müssen.“

Entsprechend solchen Auffassungen pflegten die Philanthropinisten in Braunschweig die Revolution hauptsächlich als einen Kampf des dritten Standes wider den Adel aufzufassen. In der Vernichtung der Adelsvorrechte, in der Verbrüderung der verschiedensten Stände und Klassen, wie sie Campe bei seinem Aufenthalte in Paris zu beobachten geglaubt hat, erblickt er einen Hauptsegen der Revolution.[1]) In Zukunft, so hofft er, werde in Frankreich „keine Aristokratie als die der Talente und Tugenden“ herrschen. Ob Campe eine praktische Betätigung seiner adelsfeindlichen Gesinnung irgendwie hat hervortreten lassen, was ihm seine Gegner entschieden zutrauten, ist schwer nachzuweisen. Dass es an Versuchungen in dieser Richtung indes nicht gefehlt hat, beweist eine Notiz Leysers, nach der sich in Campes Nachlass die anonyme Einladung zu einem „antiaristokratischen Gleichheitsbunde“ befunden hat.[2])

3. Jede Aristokratie der Geburt und des Blutes sehen also die Philanthropinisten als schädlich und hemmend für das Gemeinwesen an. Dafür aber, so kann man wohl sagen, fordern sie eine Aristokratie des Geistes und der Gesinnung. Dies erhellt daraus, dass sie die „gelehrten Stände“ als die berufensten Träger der Geisteskultur der Zeit, daher als oberste Schicht im sozialen Körper

---

[1]) Vgl. Campe, Briefe aus Paris.

[2]) Leyser. I, 371.

betrachten. Sie sollen alle Fortschritte auf dem Gebiete des geistigen und sittlichen Lebens den weiteren Volksschichten vermitteln. „Von den Studierenden oder Gelehrten, sagt Basedow im „Philanthropischen Archiv“, sollte sich gesunde Vernunft, der Geist der Untersuchung und die Fertigkeit in den bürgerlichen Lebenspflichten über ein ganzes Volk verbreiten.“ Die Gelehrten sollen „das Nationalsalz sein, welches die Fäulnis der Meinungen und Sitten verhindert.“[1])

Von diesem Ideal aber ist die Zeit noch weit entfernt. Eine gänzliche Reform des Gelehrtentums ist notwendig. Vor allen Dingen muss der grossen Ueberfüllung des Gelehrtenstandes entgegen gearbeitet werden; diese Forderung kehrt in fast allen Schriften Basedows wieder. „Die Menge untüchtiger und besonders armer Gelehrter ist eins der grössten Hindernisse der öffentlichen Glückseligkeit.“ „Nach guter Einrichtung möchte vielleicht der vierte Teil der heutigen Gelehrten in jedem Staate nicht nur zureichen, sondern auch die Zwecke dieses Standes in weit höherem Grade erfüllen.“[2]) Die Zahl der für notwendig erachteten Gelehrten soll durch den Staat bestimmt werden. Das Mittel dazu ist diesem in der Beaufsichtigung der Bildungsanstalten gegeben.[3]) Die Wenigen aber, die schliesslich zur Stellung eines Gelehrten gelangen, sollen einen bevorzugten Platz im Gemeinschaftsleben einnehmen. Basedow verlangt für sie „Grade und Zeichen einer bürgerlichen Würde“, aus welchem das Volk „den Gehalt gewisser Einsichten und eines anständigen Wandels“ erschliessen könne.[4]) Die Verleihung von Wür-

[1]) Methodenbuch S. 91. —

[2]) Vorstellung §. 19. —

[3]) Vgl. hierzu Kap. IV! Berufsbestimmung durch die Obrigkeit wünscht auch Villaume, Revis. Werk III, 596 f.

[4]) Methodenbuch S. 91.

den und Titeln soll aber nicht, wie bisher, mit schmählicher Simonie verbunden sein, auch sollen jene sowohl verwirkt, als verdient werden können.

Mit der hohen sozialen Stellung der Gelehrten ist es nach Basedow unvereinbar, wenn ihnen das materielle Fortkommen erschwert ist. Darum sollen zu diesem Stande (also zum Studium) Arme in der Regel überhaupt nicht zugelassen werden.[1]) Anderseits soll der Staat den von ihm angestellten Gelehrten eine auskömmliche Besoldung gewähren. In engstem Zusammenhange mit diesen Forderungen stehen andere, die den Buchhandel betreffen. Damit die Gelehrten die Früchte ihres Autorenfleisses unverkürzt geniessen können, soll dem Nachdruck und den „Cabalen der Buchhändler" gesteuert werden.[2]) Zu diesem Zwecke schlägt Basedow eine »Privatvereinigung der Freunde und Gönner der Wissenschaften" vor, die Abhilfe schaffen soll.[3])

Was nun die wesentlichen Pflichten eines Gelehrten betrifft, so bestehen diese nach dem einhelligen Urteile der Philanthropinisten weit weniger in der forschenden als in der belehrenden Tätigkeit. Diese Meinung entspricht vollkommen der allgemein-aufklärerischen Auffassung. Da man vermeinte, im Besitz der Wahrheit zu sein, so hielt man es für die Hauptaufgabe der Zeit, sie zu verbreiten.[4]) Bei den Philanthropinisten tritt nun dieses

[1]) Vorstellung § 19. —

[2]) A. a. O. § 54. —

[3]) In Dessau trat ein solcher „Schutzverein" tatsächlich ins Leben, Basedow war Mitglied. Vgl. Wissensch. Beilage der Leipziger Zeitung, 1904 Nr. 86. Später hat Campe, veranlasst durch seine Verlegertätigkeit, gleichartigen Bestrebungen gehuldigt. Im Kampfe gegen die Nachdrucker rief er die kaiserliche Hilfe an. Vgl. Leyser II, 138 f. Ferner schlug er behufs Abstellung der Missbräuche im Buchhandel ein allgemeines „Buchhändlertribunal" vor. Vgl. Perthes' Leben I, 64.

[4]) Vgl. Kap. I.

Bestreben ganz besonders darin zu Tage, dass die Anwendbarkeit des Wissens betont wird. Die „praktischen“ Schriftsteller sind ihnen die allein verdienstvollen. Es soll an dieser Stelle nicht darauf eingegangen werden, all die verwerfenden Urteile zusammenzustellen, die sie zuweilen über metaphysische Studien, über die „Theorie der schönen Künste“, über Dogmatik und Philologie gefällt haben. Salzmann sieht in dem bereits erwähnten Zukunftstraum mit Jauchzen, wie alle darauf bezügliche Schriften dem Flammentode geweiht werden. Als treffender Beleg für die einseitig-praktische Auffassung des Gelehrtentums sei hier die Stellungnahme der Philanthropinisten zum geistlichen Amt dargelegt. Jahrzehntelang hatten die Wortführer der Aufklärung gegen die orthodoxe Geistlichkeit angekämpft, und manch bitteres Wort über deren unfruchtbare, in spitzfindigen dogmatischen Streitigkeiten aufgehende Tätigkeit war dabei gefallen. Jetzt wollen ihnen die Philanthropinisten neue, positive Aufgaben stellen. Der Geistliche ist für sie nicht in erster Linie Gelehrter, auch nicht Seelsorger, sondern Volkslehrer, Aufklärer seiner Gemeinde. Vor allem hat man dabei die Landprediger im Auge. Darum soll jeder Candidat zuerst im Lehramt, später auf der Kanzel tätig sein. Ueber die aufklärende Tätigkeit des Landgeistlichen hat sich Campe ausführlich verbreitet in den im Jahre 1786 veröffentlichten Fragmenten[1] zu einer Schrift, die in der gesamten Geistlichkeit einen Sturm der Entrüstung hervorrief und viele Gegenschriften veranlasste. Campe hält alle die Kenntnisse, auf die bisher beim Geistlichen der Hauptwert gelegt wurde, Griechisch und Hebräisch, Dogmatik, Polemik, Logik, Metaphysik u. a. beim

[1] Ueber einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der [illegible] Aufklärung und des öffentlichen Wohlstandes, 2 Fragmente.

Landgeistlichen, für überflüssig. Dafür fordert er „gesunden Menschenverstand, Kenntnis der Religion Christi selbst und unserer Pflichten überhaupt, Erziehungskunde, geschickte Lehrart, Geschichte der Religion, viel, viel anthropologische Kenntnisse usw. Der Geistliche soll in erster Linie Vater, Lehrer, Arzt, Ratgeber und Vorbild seiner Gemeinde sein; er soll die Moral von Gross und Klein heben, Haushaltung, Ackerbau und sonstige Gewerbe verbessern helfen, den Aberglauben bekämpfen, vor allem aber auch Apotheker und Wundarzt sein.

Kann die Richtung auf „praktische" Gelehrsamkeit weiter verfolgt werden als in dieser Schrift Campes? Dass übrigens jene Vorschläge nicht gänzlich aus dem Rahmen des in jener Zeit Denkbaren fielen, beweist zunächst der Umstand, dass sie nicht vereinzelt dastehen. Behrdts Schrift „Ueber das theologische Studium auf Universitäten" (1786) huldigt ähnlichen Anschauungen; ja Julius von Soden hat noch im Jahre 1821 gleich „philisterhaft gedacht"[1]). Ueberdies waren Campes Anregungen durchaus nicht ohne Erfolg. Nach einem Artikel des „Braunschweigischen Journals"[2]) waren auf Anregung des Freiherrn von Zedlitz zu Halle Anstalten getroffen worden, um die Landgeistlichen nach Campischem Muster zu bilden; dem Verfasser erscheint es „sehr wünschenswert", dass alle Kuratoren der Universitäten, „dem rühmlichen Beispiele" des Freiherrn von Zedlitz folgten.

4. Tritt schon in der Beurteilung und Bewertung des Gelehrtenstandes beim Philanthropinismus die Tendenz auf praktische Nützlichkeit in so hohem Masse hervor, so

[1]) Vgl. hierzu Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 1874, S. 675. — [2]) 1789, 1. Stück, S. 1 f. Hier ist auch eine Campes Wünschen entsprechende „Einleitung in die Volksarzneikunde von dem seligen Oberbergrat Goldhagen in Halle" abgedruckt. —

in noch weit höherem Grade in Bezug auf die eigentlich erwerbenden Stände, die gebildeten, wie die weniger gebildeten. Die materielle Kultur durch verstandesmässige Ausbildung ihrer Träger soweit als nur möglich zu fördern, ist auf sozialem Gebiete das Hauptbestreben der Philanthropinisten gewesen. Und wiederum an erster Stelle steht hierbei der Bürgerstand, (der „Stand der gesitteten Bürger", wie Basedow zumeist schreibt). Dieser Stand war ja seit Jahrzehnten bereits in aufsteigender Entwicklung begriffen und betrachtete sich im letzten Drittel des Jahrhunderts mit Entschiedenheit als der wichtigste und ausschlaggebende im Gemeinschaftsleben. Dieser Anschauung sind auch die Philanthropinisten. Die bürgerlichen Gebildeten hatten sie bei all ihrer Schriftstellerei, wie bei ihren praktisch-pädagogischen Bestrebungen in erster Linie im Auge. Das lassen schon die Büchertitel zumeist erkennen. Die berufliche Tüchtigkeit, den Erwerbstrieb des Bürgerstandes durch Belehrung und Aufklärung zu fördern, das halten sie für das dringendste Bedürfnis ihrer Zeit. Vornehmlich Campe hat die Zeitgenossen immer und immer wieder darauf hingewiesen. Er eifert gegen die immer mehr um sich greifende Sucht den bürgerlichen Klassen, die Zeit durch die Beschäftigung mit der Litteratur und den schönen Künsten hinzubringen. „In eben dem Masse, in welchem die Kultur des Geistes durch Künste und Wissenschaften betrieben ward, hat man die körperlichen Kräfte unserer Natur, hat man zugleich Lust und Vermögen zu allen anstrengenden, die Phantasie und die beschauenden Fähigkeiten unserer Seele weniger beschäftigenden Arbeiten, hat man die den Deutschen sonst so eigene Strebsamkeit und das unverdrossene Ausdauern in anhaltenden und mühsamen Geschäften — — immer mehr und mehr abnehmen, kränkeln, hinsinken und absterben

gesehen.[1]) Fortgesetzt erschallt sein Ruf nach praktischer Tüchtigkeit. In seinen volkstümlichen, belehrenden Reisebeschreibungen nimmt er des öfteren Veranlassung, die Ursachen des Wohlstandes und der Armut der Städte und Länder aufzudecken. So enthält seine „Reise durch England und Frankreich" seitenlange Erörterungen über den Reichtum und die Betriebsamkeit des englischen Bürgerstandes, den er als vorbildlich hinstellt.

Den Hauptgrund für die Rückständigkeit des Bürgerstandes in praktischer Hinsicht suchen die Philanthropinisten in seiner verfehlten Jugendbildung. Das „schädliche Gemische" der gelehrten und der rein bürgerlichen Bildung wollen sie beseitigt wissen, eine Emanzipation der für die praktischen Berufe vorbereitenden Schulen von reinen Gelehrtenschulen herbeiführen. Basedow schreibt „Vor dem 16. Jahre soll keiner durch eine gelehrte Bildung zu einem bürgerlichen Berufe untüchtig gemacht werden." Als Resultat dieser Forderungen ergibt sich jene Differenzierung der Bildungsanstalten, wie sie später noch darzustellen sein wird. — Damit auch der der Schulzeit entwachsene Bürger an seiner Weiterbildung arbeiten könne, muss ihm genügend belehrende Lektüre zur Verfügung stehen; sie zu schaffen, ist Aufgabe der gelehrten Schriftsteller.

5. Der treffendste Beweis dafür, dass die bürgerlich-erwerbenden Klassen und deren soziale Hebung das Interesse der Philanthropinisten in ganz besonders hohem Masse in Anspruch nahmen, ist durch die Tatsache gegeben, dass die untersten Volksschichten sie im allgemeinen recht wenig gekümmert haben. Zwar erkennen

[1]) Theophron, S. 23 f. — In solchem Zusammenhange fiel Campes vielgeschmähtes Wort, dass der Erfinder der Mumme (eines Braunschweigischen Bieres) und des Spinnrades grössere Verdienste um die Menschheit habe als der Dichter der Ilias und Odyssee. —

sie an, dass auch die Geringsten im Volke ein Anrecht auf Aufklärung und Besserung ihrer Lage haben. Aber gerade nach dieser Richtung hin sind ihrer „Menschenfreundschaft“ ganz bestimmte Grenzen gezogen.

Die Bildungshöhe des „grossen Haufens“ wird so gering als nur möglich angeschlagen. Die drastischen Schilderungen, die Salzmann im „Karl von Karlsberg“ von Angehörigen dieses Standes nach Sprache und Denkfähigkeit entwirft, lassen allerdings alle Aufklärungsversuche von vornherein als vergeblich erscheinen. Als Campe 1789 in Paris weilte, da drängte sich ihm unter der Fülle von neuen Eindrücken u. a. der als besonders merkwürdig auf, dass der revoltierende Pöbel der französischen Hauptstadt ungleich aufgeklärter als der deutsche sei. „Welche göttliche Eingebung lehrte diesen sogenannten Pöbel auf einmal so uneigennützig, so grossmütig, so redlich, so einsichtsvoll, so heldenmässig handeln?“[1]) ruft er mit Verwunderung aus, und an andrer Stelle: „Lastträger sich mit den Rechten der Menschheit unterhalten sehen, welch ein Schauspiel!“[2])

Unter solchen Umständen mag man es vielleicht begreiflich finden, wenn Basedow den „grossen Haufen“ und darunter namentlich die Bauern zwar für den „ehrwürdigsten“ Stand erklärt wegen seiner Zahl und Bedeutung für das Volksganze, wenn er aber trotzdem nur die allergeringsten Forderungen bezüglich seiner Bildung aufstellt. Jener Stand ist nach seiner Auffassung lediglich ein „nachahmender“ und kann darum kulturell erst gefördert werden, wenn für die Vollkommenung der „gesitteten Stände“ das Nötige geschehen ist. Dieser Gedanke klingt auch durch die Ausführungen der übrigen Philanthropinisten immer wieder hindurch. Unter den wenigen hier in Frage kom-

[1]) Braunschw. Journal, 1789. 12. Stck. S. 395. —
[2]) A. a. O. S. 279. —

menden Forderungen der Philanthropinisten tritt als die bedeutendste die hervor, dass man die niederen Stände an die Arbeit, d. h. an körperliche Arbeit, und an die damit verknüpften Tugenden gewöhnen müsse. Darum wünscht Basedow, dass bei der Erziehung der Kinder des grossen Haufens die Hälfte der Zeit körperlicher Arbeit gewidmet sein müsse.[1]) Bei den jüngeren Philanthropinisten verdichtet sich dieser Gedanke zu der Forderung von „Industrieschulen." Campe schlägt in den genannten „Fragmenten" eine „Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen" vor und knüpft dabei an einen verwandten Vorschlag des Professors Sextro in Göttingen an. Jede dieser Schulen soll zwei Abteilungen von Schülern haben, von denen die eine immer Handarbeiten treibe, während die andere den üblichen Unterricht geniesse. — Trapp endlich geht soweit, dass er den Satz aufstellt: »Die Grundverfassung der natürlichen Erziehung besteht darin, dass der Zögling sich seinen Unterhalt selbst verdiene.[2]) Als Mittel dazu sind gleichfalls körperliche Arbeiten gedacht. Versuche zur Durchführung dieses Grundsatzes wurden selbst in den Philanthropinen gemacht, die doch vor allem für die besseren Stände bestimmt waren!

Was die Philanthropinisten neben der Erziehung zur Arbeitsamkeit bezüglich der geistigen Hebung der untern Klassen getan wissen wollen, das bewegt sich innerhalb der engsten Grenzen. Und auch da spürt man es ihren Darlegungen noch zumeist an, dass sie mehr als fromme Wünsche, denn als gebieterische Forderungen gedacht waren. Befreiung vom Aberglauben, Belehrung über die unbedingt wissenswerten Pflichten als Mensch, Bürger und Hausvater, einiges aus Natur und Menschenkunde —

---

[1]) Vorstellung §. 38. —

[2]) Trapp, Versuch einer Pädagogik. 1780, S. 307. Dabei ist nicht nur an die niederen, sondern an alle Stände gedacht.

das dürfte das Hauptsächlichste sein. Einen nennenswerten Versuch, die untersten Volksschichten aufzuklären, hat Salzmann in seinem „Boten aus Thüringen“ unternommen. Diese Zeitschrift versuchte in Form von Zwiegesprächen den einfachen Mann über alle nur denkbaren Verhältnisse und Gegenstände des praktischen Lebens zu belehren. Die kindlich-einfachen Sätze beweisen deutlicher als alles andre, welch ungemein geringe Fassungskraft Salzmann bei den Lesern voraussetzte.

Dass die Hauptschwierigkeit bei der Hebung der niederen Stände in deren gedrückter wirtschaftlicher Lage, bei den Bauern namentlich in der Leibeigenschaft und deren Folgen zu suchen war, konnte den Philanthropinisten nicht verborgen bleiben. Bevor also nicht in dieser Richtung eine Wendung zum Besseren eintrete, dürfe, so glauben sie, in der Aufklärung nicht zu weit fortgeschritten werden. Darauf deutet namentlich Villaume in dem angeführten Artikel, die Vollkommenheit und Brauchbarkeit betreffend, hin. Auf die Frage, ob man das Volk täuschen oder blosse Wahrheit lehren solle,[1]) erwidert er: „Ueberall, wo Unbilligkeit herrscht, muss nach Verhältnis, Irrtum und Täuschung herrschen. Die Ungerechtigkeit kann nur im Finstern wohnen, das Licht ist ihr unerträglich.“ Die Umkehrung jener Irrtümer in Wahrheit könne und dürfe nur ganz schrittweise erfolgen.

IV. Kapitel.

Die Wirksamkeit des Staates.

1. Wir haben bisher untersucht, welches Ideal der Einzelpersönlichkeit der Philanthropinismus aufstellt und

[1]) Revisionswerk III, 600 f.

wie er sich dieses innerhalb der sozial von einander getrennten Gesellschaftsklassen verwirklicht denkt. Dabei musste zu wiederholten Malen bereits angedeutet werden, dass unter den verschiedenen die Persönlichkeitsentwicklung bestimmenden Faktoren die Erziehung ganz entschieden den Hauptakzent erhält. Durch die Erziehung soll der Mensch die allgemein menschlichen Qualitäten, wie auch die besonderen seines Standes, seines Berufes erhalten. Ja, im letzten Grunde sollen alle sozialen Einflüsse, denen der Einzelne unterworfen ist, nach Kräften dem Erziehungszwecke dienstbar gemacht, also als Erziehungsfaktoren betrachtet werden.

Daraus aber musste sich für den Philanthropinismus ohne weiteres die Folgerung ergeben, dass das einzige soziale Machtgebilde, das zu seiner Zeit bestand, der Staat, zur Verwirklichung jenes Erziehungsgedankens am geeignetsten erschien. Der Staat wird zum Erziehungsstaat; die Regierung eines Landes hat als „das grösste und dringendste Staatsbedürfnis“ die Fürsorge für Bildung und Erziehung der Untertanen zu betrachten. Für „bürgerliche Tugend“ hat sie in erster Linie zu sorgen, alles andere muss dahinter zurückstehen. „Ohne den Zweck, die wahre Nationaltugend auszubreiten, ist zur Nationalglückseligkeit die Beförderung der Wissenschaften eben so unkräftig, als der Reichtum und die Bevölkerung“, schreibt Basedow an die russische Kaiserin.[1]) Und an an anderer Stelle schreibt er[2]): „Das Staatsbeste ist die allgemeine Wohlfahrt der Einwohner; diese steigt und fällt mit der bürgerlichen Tugend.“

Indem nach dem philanthropinistischen Staatsideal der Staat vornehmlich für die Erziehung und dadurch für Wohlfahrt und Glück der Untertanen sorgen soll, ist jenes

[1]) Vorschlag und Nachricht von bevorstehender Verbesseruug des Schulwesens, 1770. —

[2]) Vorstellung, § 23. —

als eine spezielle Form des Wohlfahrtsideales gekennzeichnet, wie es der gesamten deutschen Aufklärung eigen ist. Der Untertan mit seinen Bedürfnissen allein ist massgebend für die gesamte Staatstätigkeit. Im „Agathokrator" sagt Basedow: „Die Wohlfahrt eines Staates besteht in nichts anderem als in der Summe von Glückseligkeiten, welche die Staatsverbindung und die Verwaltung des Regiments den einzelnen Gliedern mitteilt."[1]) Bedürfnisse und Pflichten des Staates, sofern er etwas Ganzes, Einheitliches darstellt, staatliche Forderungen deren „Nutzen" für den Einzelnen sich nicht ohne weiteres ausrechnen lässt, sind einer solchen Auffassung etwas Fremdes. Alle Unternehmungen der auswärtigen Politik insbesondere, die nicht geradezu der Selbsterhaltung des Staates dienen, werden verworfen. Die Wirksamkeit des Staates soll sich in der innern Politik erschöpfen.

Welcher Art sind nun die Anforderungen, die der Philanthropinismus an die Staatstätigkeit stellt?

Der Staat soll erziehlich wirken, er soll also nicht sowohl ein bestimmtes äusseres Verhalten der Untertanen herbeiführen, als vielmehr auf eine innere Beschaffenheit auf Denkweise und Gemütsart abzielen; er soll den Kern, die Wurzeln, aus denen alles Handeln kommt, zu beeinflussen suchen. Dies ist natürlich auf den einzelnen Gebieten der Staatstätigkeit in verschieden hohem Grade möglich. Das Gebiet der Erziehung im engeren Sinne, d. h. der Jugenderziehung, wird zuerst in Betracht kommen: hier werden wir auf die Haupt- und sozusagen Lieblingsforderungen des Philanthropinismus stossen. Dazu kommt die erziehliche Beeinflussung der erwachsenen, volljährigen Staatsbürger, die wir als „Volkserziehung" bezeichnen wollen. Sie wird vom Philanthropinismus ge-

[1]) A. a. O. S. 118 f.

dacht als das allgemeine Ziel aller der staatlichen Einzelmassnahmen, die Regierung und Volk in Verbindung setzen. Wenden wir uns zunächst der Jugenderziehung zu!

2. Die Art und Weise, wie die Philanthropinisten das Verhältnis der Staatsgewalt zum Erziehungs- und Schulwesen geregelt wissen wollten, wird sich nur schwerlich durch eine einheitliche Formel ausdrücken lassen. Die Betrachtung dieses Verhältnisses wird uns vielmehr zeigen, wie sehr die einzelnen Philanthropinisten unter dem bestimmenden Einflusse des allgemeinen, rasch sich abwandelnden politischen Ideenganges ihrer Zeit stehen.

Unmassgeblich, das muss zunächst betont werden, ist die Tatsache, dass die von ihnen selbst begründeten Anstalten Privatunternehmen waren. Sie sollten nicht etwa für alle künftig zu errichtenden Schulen die Normalform abgeben, sondern der pädagogischen Praxis dienende Versuchs- und Musteranstalten sein. Das Recht und die Pflicht, für die Erziehung und Bildung im grossen Sorge zu tragen, wird dem Staate zugesprochen; es wird im Sinne des Naturrechts begründet. „Das Erziehungsrecht des Staates ist wirklich kein angemasstes, sondern ein übertragenes, wie alle andern Rechte des Staates", sagt Campe im „Braunschweigischen Journal".[1])

Wenn die Philanthropinisten hierin untereinander und auch mit der Mehrzahl der Zeitgenossen (durchaus nicht mit allen!) zunächst übereinstimmten, so gingen doch ihre Meinungen über die Art und das Mass der staatlichen Beeinflussung zum Teil beträchtlich auseinander. Von der Forderung strenger staatlicher Bevormundung gelangen sie allmählich zum geraden Gegenteil: zur Forderung grösstmöglicher Selbständigkeit der Bildungsanstal-

[1]) 1788, 10. Stück S. 238. —

ten. Diese Wendung ist, wie sich bald zeigen wird, der Ausdruck einer im Wachsen begriffenen subjektivistischen Geisteshaltung.[1])

Basedow ist es bisher stets als ein Verdienst angerechnet worden, dass er in seiner „Vorstellung an Menschenfreunde« im Jahre 1768 krättig für die „Säkularisation« des Schulwesens agitierte. Mag er sich dabei auch viele Gedanken von La Chalotais („Essay d' éducation«. 1763) oder von Martin Ehlers („Gedanken von den zur Verbesserung der Schulen notwendigen Erkenntnissen«, 1766) zu eigen gemacht haben![2]) Es wurde schon einleitungsweise darauf hingewiesen, dass Leitung und Aufsicht des Bildungswesens schon seit der Reformation zu den Obliegenheiten der Staatsgewalt gehörten. Indes waren jene Funktionen infolge der noch wenig fortgeschrittenen Arbeitsteilung innerhalb der geistigen Berufe — ganz abgesehen von andern Ursachen — doch zumeist den höheren kirchlichen Behörden überlassen worden. Da ausserdem ein eigentlicher Lehrerstand noch nicht existierte, so waren auch die meisten Schulämter im Besitz von theologisch Vorgebildeten.

Darin Wandel zu schaffen, ist Basedows Bestreben. Die Leitung des Schulwesens erscheint ihm unvollkommen, solange man sich dabei der Geistlichen als Mittelspersonen bediene. Diesen fehle es an der nötigen Kenntnis, Unbefangenheit und Zeit.[3]) Unzulänglich sei es aber auch, wenn jene Aufsicht nur ein Geschäft unter hundert anderen irgend eines Ministers oder Staatsmannes sei. Dann würden oft „sehr subalterne Gesellschaften und Per-

[1]) Vgl. oben S. 25.

[2]) Vgl. hierzu und zum Folgenden die ausführliche Darstellung bei Künoldt, Caradeux de la Chalotais und sein Verhältnis zu Basedow, 1897, sowie Lorenz, Jahrb. für Phil. und Päd. 1893, S. 113 f. und Fritzsch, Ernst Christian Trapp, S. 17 f. —

[3]) Vorstellung §. 6 f.

sonen die eigentlichen wirksamen Aufseher über das Wesen der Erziehung, Schulen und Studien.“ Dafür verlangt Basedow, dass „die für den Staat erstaunlich wichtige und sehr beschäftigende Aufsicht über das Wesen der Schulen und Wissenschaften“ einer Collegialbehörde, die unmittelbar unter der Majestät stehe, anvertraut werde, einem „Edukations- und Studien-Collegium“.[1]) Indem er diese Behörde den obersten Finanz-, Kriegs- und Justizbehörden völlig gleich geachtet wissen will, gibt er seiner Ueberzeugung von der Wichtigkeit derselben prägnanten Ausdruck.

Unter den Aufgaben, die Basedow jenem Staatskollegium zuschreibt, sind streng genommen zwei Arten zu unterscheiden, temporäre und dauernde. Es soll einerseits das ausführende Organ jener Umgestaltung des Bildungswesens sein, wie sie Basedow für dringend notwendig erachtete; es soll anderseits eine beständige Aufsichtsbehörde werden und bleiben.

Die Mitglieder des Staatskollegs beginnen ihre Tätigkeit damit, dass sie Nachrichten einziehen „von allen Fonds und ordentlichen Einkünften, welche das Wesen der Schulen und Studien im ganzen Lande hat; von dem, was ausser diesem zu gleichem Zwecke ungefähr in dem Lande und ausser dem Lande pfleget verwendet zu werden, von der Anzahl der Schulmänner und Schüler und den Gelehrten an allen Orten des Landes, von ihren Einkünften, Stipendien, Disciplinen, Methoden und Lehrbüchern.[2]) Sie senden Beauftragte auf Instruktionsreisen ins Ausland, verfolgen die einschlägige Litteratur und nehmen Vorschläge der „Privatfreunde des menschlichen Geschlechts“ entgegen.[3])

Erst nach Erledigung dieser mehr vorbereitenden

[1]) Vorst. § 3, 6 u. a.
[2]) A. a. O. § 35.
[3]) § 23.

Tätigkeit wird das Staatskolleg seinen dauernden Verpflichtungen nachkommen können. Zu diesen zählt Basedow die finanzielle Fürsorge, die Organisation der Schulen, Klassen und Lehrstunden, die Vorbildung, Prüfung und Beaufsichtigung des Lehrpersonals.

Kein Staat, so meint Basedow, sei durch Armut an der Fürsorge für das Bildungswesen verhindert. Dazu ständen überall genug Stiftungen und Fonds zur Verfügung. Nötigenfalls wäre „eine kleine Contribution auf die kinderlosen Ehepaare und die Hagestolzen von vornehmem Stande", sowie eine noch grössere Beschneidung der Collateralerbschaften keine „tadelhafte Sache".[1]) (Im „Agathokrator" empfiehlt er eine „Hagestolzensteuer von jedem unverheirateten Manne vom 30.—55. Jahre" und eine Steuer für Unfruchtbarkeit von jedem verheirateten Manne, der keine Kinder hat, bis in sein 50stes Jahr, doch ausser dem Stande der Bauern.[2]) Um private Stiftungen anzuregen, sollten die Verdienste edler Schenker „zwanzig Jahre dem Staats-Kalender beigedruckt oder an öffentlichen Orten, besonders in der Hauptstadt, durch dauernde Inscriptionen angezeigt werden."[3]) Die Eltern sollen zu den Schullasten beitragen; nur für die Schulen des „grossen Haufens" müsse der Staat „fast alle Last" tragen. Werde in letzterer Klasse ein „ausserordentlich Genie" entdeckt, so solle es auf Staatskosten studieren dürfen, dafür müsse es sich aber „einer besonders genauen Direktion des Vaterlandes" unterwerfen.[4])

[1]) § 49. —

[2]) A. a. O. S. 177. Gedike akzeptierte diese Vorschläge und ergänzte sie. Vgl. seine Schrift „Aristoteles und Basedow", Vorrede.

[3]) Die Anspornung des Ehrgeizes durch Belohnungen und Auszeichnungen, dieser in der philanthropinistischen Jugenderziehung so scharf hervortretende Zug, spielt bei Basedow und seinen Jüngern auch im Staatsleben eine grosse Rolle —

[4]) Vorst. § 19. —

Dadurch, dass der Staat die Hauptkosten für die meisten niederen und höheren Schulen trägt, werden diese zu „Staatsschulen."[1]) Sie sollen indes eine Staatswohltat, aber kein Zwang sein. Mit obrigkeitlicher Erlaubnis dürfen Privatschulen errichtet werden, sie müssen aber unter der Aufsicht staatlicher Visitatoren stehen. Bei Bewerbung um öffentliche Aemter sollen die Besucher der Staatsschulen den Vorzug haben. Da ferner der Stand der Gelehrten ein öffentlicher sei, so müsse jeder, der sich durch Privatunterricht für ihn vorbereitet habe, „durch öffentliche Prüfungen nochmals dazu legitimiert werden".[2])

Den Staatsschulen wendet Basedow weiterhin sein Hauptaugenmerk zu. Sie werden nach seiner Auffassung nur dann dem Staatswohle dienen, wenn durch die Obrigkeit dem „schädlichen Gemische" der einzelnen Schulgattungen gesteuert wird. Basedows Streben geht dahin, im Gegensatze zu der Mannigfaltigkeit der Schulen seiner Zeit nach Grösse, Lehrzielen und Gliederung eine ganz bestimmte Abgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Schulgattungen herbeizuführen. Massgebend ist im wesentlichen die soziale Gliederung in Stände, wie sie oben dargestellt wurde, vor allem aber der Gedanke, dass nur der künftige Gelehrte einer gelehrten (d. i. klassischen) Bildung bedürfe, dass sie allen andern unnütz, ja schädlich sei. Entsprechend der Tatsache, dass sich im Laufe des Jahrhunderts ein Stand von gebildeten Bürgern immer mehr vom Gelehrtentum emanzipiert hatte, drangen Basedow und seine Anhänger mit Entschiedenheit darauf, dass nun auch Schulanstalten geschaffen würden, die den Interessen jenes Standes dienten, ohne diesem Konzessionen zu machen.

[1]) § 21. —
[2]) § 20. —

Darnach gestaltet sich Basedows Organisationsplan so:

Für die Jugend des „grossen Haufens" der Bauern Handwerker, Tagelöhner u. s. w. sind sogenannte „grosse Schulen" bestimmt; sie vermitteln die einem jeden Menschen nötigen Elementarkenntnisse.

Den Interessen der „gesitteten Stände", der „vornehmeren Bürger" dienen die „kleinen Schulen". Sie gewähren eine tiefere, umfassendere Bildung; diese Bildung soll eine in sich abgeschlossene sein und hinreichen als Vorbereitung für die bürgerlichen praktischen Berufe.

Der speziellen Gelehrtenbildung dienen die Gymnasien und Akademien (Universitäten). Da die Befähigung zum Studium niemals vor dem 15.—16. Jahre erkannt werden könne, so haben alle künftigen Gelehrten zunächst auch jene „kleinen Schulen" zu besuchen. Werden sie sodann für tüchtig befunden, so treten sie im 15. Jahre etwa ins Gymnasium und nach vollendetem 20. Jahre in die Akademie ein. Jenes hat die allgemeinen Grundlagen der gelehrten Bildung zu legen, diese für die besonderen gelehrten Berufe vorzubereiten. Von der Tüchtigkeit der angehenden Studierenden hat sich der Staat durch ein besonderes Examen zu überzeugen.[1]) Auf den Gymnasien soll mit dem öffentlichen Unterricht auch eine öffentliche (Internats-) Erziehung verbunden sein: der künftige Studierende soll „von dem Staate selbst zu seinen wichtigen Diensten erzogen und gebildet" werden.[2])

Dem Adel, der doch von jeher besonders deutlich charakterisierte Bildungsideale gehabt und diesen entsprechende Bildungsanstalten beansprucht hatte, räumt Basedow in seinem Plane keine besondere Stellung ein

[1]) Die Einführung der Reifeprüfung in Preussen begrüssten die Phil. als Fortschritt; vgl. Braunschw. Journal 1789, 5. Stck., S. 123.

[2]) Vorstell. § 49.

er weist seine Jugend, sofern sie öffentlichen Unterricht geniessen will, den „kleinen Schulen“ zu.[1])

Die organisatorische Tätigkeit der obersten Schulbehörde soll ihre Ergänzung in der beaufsichtigenden finden. Nur Lehrer, die in Beruf und Wandel tüchtig sind, dürfe der Staat dulden. Abgesetzte Corporale und Stallknechte taugten nicht zum Lehramte. Es könne aber auch ein vormals geschickter Lehrer nach seinem 55. Jahre der ungebändigten Jugend nichts mehr nützen; der Staat müsse Mittel erfinden, ihm auf andere Weise seinen Unterhalt zu gewähren. Offenbare ärgerliche Beispiele, Untreue in dem Examen und dem Zeugnisse, offenbare Unfähigkeit oder Nachlässigkeit in dem Amte sollen durch sofortige Entlassung geahndet werden. — Um das Lehrerelend zu mildern und gleichzeitig die Theologen aus den Schulen zu verdrängen, soll der Staat Seminare gründen.

Was nun endlich die Unterrichtsmaterie betrifft, so gipfeln Basedows Forderungen, soweit dabei der staatliche Einfluss in Betracht kommt, in dem Verlangen, dass die Staatsschulen durchaus weltlichen Charakters sein müssten. Im „Agathokrator“ [2]) nennt er es eine höchst wichtige Sache, „dass der weltliche Unterricht von dem geistlichen völlig getrennt werde, dass der Staat nur für die Verbesserung des ersten sorge, dass nur der letzte unter der Aufsicht und in den Händen der Geistlichen bleibe.“ Demnach sollen die Staatsschulen den Kindern jeglichen Bekenntnisses offen stehen.[3]) Die weltlichen Disziplinen, wie namentlich die Geschichte, sollen sich bei der Beurteilung der einzelnen Bekenntnisse der gröss-

[1]) § 32. —
[2]) S. 215. —
[3]) Nach Vorst. § 38 soll allerdings die Staatsschule den Kindern der Mehrheits-Konfession Religionsstunden erteilen. —

ten Unparteilichkeit befleissigen; zu tadeln sei es, dass man fast einem jeden Schulbuche, wovon es auch handeln mag, gleich anfangs ansehen könne, von welcher Kirche der Verfasser sei.[1]) Die Schule soll der Toleranz, der Annäherung der verschiedenartigen Bekenntnisse im späteren Leben die Wege bahnen.

Im geistlichen Unterricht anderseits, der den einzelnen Kirchen zustehe „habe die Majestät nur eine verneinende Stimme, damit nichts wider die bürgerliche Wohlfahrt geschehe."

Ueberblicken wir diese Darlegungen Basedows, so ergibt sich, dass er der Staatsgewalt einen ganz bedeutenden Einfluss auf den Bildungsgang der einzelnen Untertanen gewährt. Oft hat man das Verdienst gewürdigt, dass er sich durch die Forderung der Verstaatlichung des Schulwesens erworben hat. Wenn man seine diesbezüglichen Aeusserungen im Zusammenhange mit anderen an die Staatsgewalt gestellten Forderungen betrachtet, so scheinen sie alle auf eine starke Bevormundung von oben her auszugehen. Aus der Vorstellung des omnipotenten, absolutistischen Staates fliessen alle das Schulwesen angehenden Forderungen Basedows. Der Staat ist ihm der allgemeine Vormund aller seiner Glieder, er erzieht zur „bürgerlichen Tugend." Dabei ist diese Bevormundung umso grösser, je nähere Beziehungen die betreffenden Stände zum Staatsganzen haben, am grössten beim Gelehrtenstand.[2])

Den jüngeren Genossen Basedows war es vorbehalten, dessen Anschauungen über Staat und Schule einer Revision zu unterziehen und manche Schroffheiten zu mildern.

[1]) Agathokrator, S. 214.
[2]) Vgl. Kapitel III!

Basedow schrieb 2 Jahre nach dem Erscheinen der „Vorstellung", im Jahre 1770: „Der Anfang der Schulverbesserung kann nicht von den Fürsten durch Gesetzgebung gemacht werden, sondern durch blosse Vergünstigungen der Privatanhänger, welche für die Werkzeuge der Schulverbesserung sorgen können und wollen."[1]) Es hat jetzt in ihm immer stärker die Ueberzeugung Platz gegriffen, dass einer allgemeinen Schulreform durch staatliche Machtmittel die Gründung von einzelnen Musterschulen, die Abfassung von Musterbüchern, sowie die Ausbildung von Lehrern nach neuen Methoden vorausgehen müsse. So kam es nunmehr zur Errichtung der Dessauer Musterschule, des Philanthropins, (1774) und der nach diesem Vorbilde anderwärts begründeten privaten Bildungsanstalten. Der leidenschaftlich geführte Meinungsstreit über Wert und Unwert dieser Versuche liess die Frage nach der staatlichen Fürsorge für das Schulwesen eine Zeit lang zurücktreten. Erst in den 80er Jahren traten die inzwischen selbständig gewordenen Schüler und Anhänger Basedows jener Frage wieder näher.

Kennzeichnend für sie alle ist die Tatsache, dass sie zwar festhalten an dem Grundgedanken der „Vorstellung": Emanzipation der Schule von der Kirche, dafür staatliche Oberleitung, — dass sie aber, getragen von allerlei Bedenken wider jede übertriebene staatliche Bevormundung, bemüht sind, der Staatsgewalt engere Grenzen zu stekken, als dies Basedow getan hatte.

Stuves Schrift vom Jahre 1783 „Ueber das Schulwesen" steht in der Hauptsache noch ganz auf dem Boden der „Vorstellung;" sie gipfelt in der Forderung eines Staatskollegs für Schulen. Aber schon in ihr wird Wert gelegt auf eine grössere Selbständigkeit der einzelnen Schul-

[1]) Vorschlag und Nachricht, Vorrede; vgl. auch Methodenbuch, S. 11 u. 119. —

organismen. Beispielsweise verlangt Stuve, dass an den Gelehrtenschulen die Neuwahl eines Lehrers nicht durch Geistliche, Magistrate u. s. w. geschehen solle, sondern durch die Gesamtheit der übrigen Lehrer. Die Obrigkeit solle die Gewählten nur prüfen und bestätigen. Zum mindesten aber solle die Behörde bei Neuanstellungen das Gutachten des betreffenden Schulvorstehers einholen. Stuve betont auch ausdrücklich, dass im Lehrbetriebe kein schädlicher Mechanismus einreissen dürfe, daher solle „weder das Formelle, noch das Materielle des Schulunterrichts" vom Oberschulkollegium „zu sehr bestimmt und zu einförmig und gleichförmig eingerichtet" werden.[1])

Als nun das in den Braunschweigischen Landen errichtete „Schuldirektorium" unter Leitung Campes zum ersten Male die praktische Verwirklichung des philanthropinistischen Ideals versucht hatte und auch die Regierungen anderer Länder Bestrebungen verwandter Art zeigten, da mehrten sich die Stimmen innerhalb der öffentlichen Meinung, die eine zu weit gehende staatliche Einflussnahme fürchteten. Man argwöhnte, der Staat wolle auf dem Felde des Bildungswesens das „Monopol", den „Alleinhandel" an sich reissen, eine Erziehungsinquisition stehe bevor u. s. w. Wie früher die Kirche, so wolle jetzt der Staat mit der Leitung der Schulen selbstsüchtige, dem Gemeinwohle widerstrebende Zwecke erreichen

Beeinflusst von dieser Zeitströmung wichen auch die Philanthropinisten mehr und mehr von den strengen Basedowschen Forderungen ab. Trapp gesteht dies im „Revisionswerk" einmal offen ein.[2]) Er sagt, bisher habe er die Meinung gehabt, der Staat habe das Recht und die

[1]) A. a. O. S. 3.
[2]) A. a. O. XVI, 6. —

Pflicht, für den Unterricht zu sorgen und zu dessen Besuch zu nötigen,[1]) jetzt aber sei er anderer Ansicht. Der Staat dürfe niemandem Wohltaten aufdrängen. Wir sehen deutlich; der alte Aufklärungsgedanke beginnt zu verblassen.

Wie lebhaft die in Frage stehende Materie die Zeitgenossen interessirte, das zeigt besonders deutlich eine sich durch mehrere Jahrgänge des „Braunschweigischen Journals“ hinziehende Polemik, an der sich ausser den Philanthropinisten Campe, Stuve und Villaume auch Rektor Fischer in Halberstadt, der jüngere Reimarus u. a. beteiligten.[2]) Die eine Partei spricht dem Staate jegliches Recht ab, in Schulsachen hereinzureden. Dazu gehört ein mit Z. zeichnender Anonymus, ausserdem „der Odenwälder“, ein in der Wolle gefärbter Demokrat. Ersterer erklärt, die Schulherrschaft des Staates wäre eine ebensolche Tyrannei, als wenn der religiöse Glaube vorgeschrieben und aufgedrungen würde. Die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten werde unterdrückt, der allgemeine Fortschritt in der Bildung gehemmt. Der Staat dürfe Lehrer weder prüfen, noch anstellen, noch überwachen, ja nicht einmal besolden Es sollte nur Privatschulen geben; durch die Konkurrenz würden solche zu weit grösserer Vollkommenheit gelangen als staatliche Zwangsschulen.

Dieser extremen Auffassung widersprechen die Phil-

[1]) Vgl. Versuch einer Pädagogik, S. 21 f.

[2]) Vgl. 1788, Stück 3: Ueber die neue Dessauische Schulordnung, von Z; Stück 8, 9: Ob der Staat sich in Erziehung mischen soll, von Villaume; — 1789, Stück 5: Ob der Staat sich in Erziehung mischen soll; von Z.; — Stück 10: Auch etwas über die Einmischung des Staates in Erziehungssachen; von Fischer, Halberstadt; — 1790, Stück 1: Bedenken über die Frage, ob der Staat Gesetze für die Erziehung und den Unterricht der Kinder vorschreiben solle; von Reimarus; — Stück 4: Ein Schreiben vom Fusse des Oden-

anthropinisten. Villaume führt namens derselben aus, dass die Interessen des Individuums und die der staatlichen Gemeinschaft zumeist nicht im Gegensatze ständen. Dem Staate könnten darum sehr wohl bestimmte Rechte bezüglich der Erziehung und des Unterrichts eingeräumt werden. Nur dürfe er durch die Erziehung das künftige Geschick des Einzelnen nicht schon im voraus festlegen, indem er den einen „zum Sklaven, zum Lastträger des Gemeinwesens" stempelte, und den anderen zu hohen Aemtern und Ehrenstellen bestimmte. (Noch im Revisionswerke war Villaume dafür eingetreten, dass der Staat die Berufswahl beeinflusse!) Nicht um dem einzelnen Menschen ein gewisses, ihm zukommendes Teil von Glückseligkeit und Wohlfahrt zuzumessen, sondern um für Ruhe und Sicherheit der Bürger zu sorgen, müsse der Staat sich die Erziehung angelegen sein lassen. Wenn meine Sicherheit die erste Pflicht der Obrigkeit st, so muss die Erziehung meiner Nachbarn ihre erste Sorge sein." – Wenn Villaume bei seinen weiteren Ausführungen nun auch an vielen Forderungen Basedows: staatliche Leitung und Aufsicht der Erziehung, Sorge für Lehrerbildung, für gute Methoden u. s. w. festhält, so zeigen seine Darlegungen doch deutlich, dass das Bild des alten aufklärerischen Wohlfahrts- und Bevormundungsstaates bei ihm im Verblassen begriffen ist. Nur soweit es die Rechts- und Friedenszwecke des Staates fordern, soll er für Bildung und Gesittung der Untertanen sorgen.

Die Sehnsucht nach Freiheit von staatlichen Banden, die in allen Artikeln des „Braunschweigischen Journals" den Grundton angibt, lässt den philanthropinistischen Gedanken der staatlichen Fürsorge mehr und mehr zurücktreten. Es war nur konsequent, wenn zuletzt fast jeglicher staatliche Einfluss aus dem Erziehungswesen eliminiert wurde. Diesen Schritt tat Campe. 1793 ver-

öffentlichte er im nunmehrigen „Schleswigschen Journal“ die „Grundzüge der Gesetzgebung, die öffentliche Religion und die Nationalerziehung betreffend; dem französischen Convent gewidmet.“[1])

Wenn auch scheinbar nur für französische Verhältnisse berechnet, so zeigen Campes Ausführungen doch unverkennbar, dass er sie als allgemeingiltige betrachtet wissen will.

Fast jeder seiner Sätze widerspricht jetzt den Gedanken, die einst Basedow in seiner Programmschrift geäussert hatte. Wenn dieser in der Staatsschule alles Heil der Volksbildung erblickte, so erkennt jetzt Campe in ihr fast nur Nachteile. Nirgends, meint er, sei auf dem Gebiete der Erziehung so viel gearbeitet und gedacht worden, als in Deutschland. Warum aber sei es

[1]) 2. Stück, S. 129 f. Dass Campe der Verfasser des anonymen Artikels ist, wird von ihm selbst bestätigt in seiner „Reise durch England und Frankreich“, 25. Brief, S. 174. — Mit klaren Worten verwirft Campe den absolutistischen Wohlfahrtsstaat. Er sagt: „Ich gehe von zwei grossen, erst in unsern Tagen völlig erkannten und entwickelten Wahrheiten aus:

1.) dass der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft nicht, wie man uns gern für immer glauben gemacht hätte, darin bestehe, dass den Menschen eine vermeinte Glückseligkeit, die sie nicht haben wollen, aufgedrungen werden solle; sondern vielmehr darin, dass jedes Glied der Gesellschaft für seine natürlichen Rechte und für sein wohlerworbenes Eigentum Schutz und Sicherheit finde, und dass niemand gehindert werde, sich selbst so glücklich zu machen, als er kann und mag;

2.) dass die beste Staatsverfassung diejenige sei, die bei Erreichung jenes Zweckes den menschlichen Kräften und Fähigkeiten den grössten und freiesten Spielraum, mithin die meiste Freiheit und Gelegenheit gewährt, sich auf eine ungezwungene, selbst beliebige Weise aus und durch sich selbst zu entwickeln.“—

Erscheint hier nicht die alte philanthropinistische Auffassungsweise vollkommen verdrängt durch eine neue entgegengesetzte, subjektivistische? —

in Wirklichkeit mit der Bildung noch so schlecht bestellt „Weil wir, wenigstens in der Regel und an den meisten Orten keine andern als vom Staate angeordnete, vom Staate privilegierte, oft sogar monopolisierte Anstalten haben. Dadurch fallen die wichtigsten Triebfedern der Verbesserung und der Vervollkommnung — der Wetteifer, der Einfluss des öffentlichen Urteils und der des persönlichen Eigennutzes — wenn nicht ganz, doch grösstenteils hinweg.“ Campe will das Erziehungswesen vollkommen dem Unternehmungseifer von Privatpersonen überlassen wissen; er fordert „volle Freiheit des Lehrens und Lernens,“ verwirft staatliche Aufsicht, staatliche Besoldung der Lehrer u. s. w. Als einzige wesentliche Tätigkeit bleibt der Staatsgewalt eine gewisse finanzielle Unterstützung gewahrt. („Subvention“ möchte man sie nennen!)[1])

So ist Campe, so weit die vorliegende Materie in Betracht kommt, vollkommen aus dem Bannkreise philanthropinistischen und überhaupt aufklärerischen Denkens herausgetreten. An Stelle des hoffnungsvoll zur allgewaltigen Obrigkeit emporblickenden und alles Gute von ihr erwartenden Untertanen setzt er den freien, seine Bildung und sein Glück durch eigenes Streben schaffenden Staatsbürger. In seiner Auffassung des Erziehungswesens schimmert der spätere Liberalismus und sein Prinzip des freien Wettbewerbs bereits deutlich hindurch.

3. Wir wenden uns nach diesem Ausblick in die zu-

[1]) Campe stimmt in diesen Anschauungen wesentlich überein mit seinem französischen Freunde Mirabeau und seinem grossen Schüler Wilhelm von Humboldt. Vgl. deren in ungefähr denselben Jahren abgefasste Schriften: Mirabeau, Travail sur l'éducation publique, 1791 (von Rochow ins Deutsche übersetzt 1792); Humboldt, Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, 1792, hier bes. Abschnitt VI.

künftige Entwicklung wieder zurück, um die philanthropinistischen Kernanschauungen weiter zu verfolgen.

Das pädagogische Wirken des Staates soll sich in der Fürsorge für die Jugenderziehung nicht erschöpfen; vielmehr soll sich letztere zur Volkserziehung erweitern. Wenn diese Forderung in dieser bestimmten Fassung auch nicht von den Philanthropinisten ausgesprochen wurde, so liegt sie doch unverkennbar all ihren Darlegungen zu Grunde. In Bezug auf Zweck und Absicht geht nur jene ältere Gruppe, wie sie besonders in Basedow vertreten ist, und die jüngere, zu der vor allem die Braunschweiger gehören, teilweise beträchtlich auseinander, ganz entsprechend dem bereits früher entwickelten Gegensatze. Anfangs nämlich ist die Auffassung massgebend, dass die Untertanen, noch unmündig in vieler Beziehung, noch unfähig, das eigene Beste zu erkennen und zu erstreben, eine autoritäre Leitung von oben her nicht entbehren können. Später tritt dagegen mehr und mehr der Gesichtspunkt in den Vordergrund, dass der Untertan seinen Verpflichtungen gegen Staat und Gesellschaft so wenig als möglich gezwungenerweise, als vielmehr auf Grund eigener Einsicht und eigenen Wollens nachkommen müsse. Dort mehr die Tendenz zwangsweiser Beglückung, hier mehr der Appell an die Vernunft und freie Betätigung der Untertanen — das ist der Unterschied.

Die in Betracht kommenden Anschauungen der Philanthropinisten sind grösstenteils nicht in zusammenhängenden Schriften zu finden, sondern in einzelnen verstreuten Bemerkungen. Besonders ergiebig wird sich Salzmanns Roman „Karl von Karlsberg“ zeigen, der ja in der ausgesprochenen Absicht verfasst ist, zu zeigen, dass „die Besserung der Menschen der Hauptzweck jeder Gesellschaft“ sein müsse. Uebrigens soll gleich vorweg bemerkt werden, dass ein grosser Teil der in Frage

kommenden Ansichten der Philanthropinisten nicht originären Charakters ist, sondern schon längst gangbare Münze im Meinungsaustausch der Zeit geworden war.

Um in das Chaos all der Forderungen und Wünsche, die der pädagogische Eifer an die Staatsgewalt stellte, einige Uebersicht zu bringen, mögen sie betrachtet werden im Anschluss an die grossen Hauptgebiete der staatlichen Wirksamkeit. Als ein solches kommt vor allem jenes umfangreiche, die verschiedensten Interessen berührende Gebiet in Betracht, das dem 18. Jahrhundert als das der „Polizei“ bekannt war und das vielleicht am ehesten mit unserer heutigen „inneren Verwaltung“ übereinstimmt. [1]) Dann ist auch die Rechtspflege, sowie endlich das Militärwesen in Frage zu ziehen.

Grundorgan, Zelle alles Gemeinschaftslebens ist die Familie. Die Beschäftigung mit Erziehungsfragen musste die Philanthropinisten ganz von selbst auf die Betrachtung der Familienzustände ihrer Zeit führen. Gleich ihrem grossen Vorbilde Rousseau suchten und fanden sie die Quelle gar vieler Schäden des öffentlichen Lebens in den Uebelständen und Verkehrtheiten des Familienlebens. Ein wesentlicher — vielleicht der beste — Teil ihrer Bestrebungen ging deshalb darauf aus, einen gesunden Familiengeist im deutschen Volke wieder zu erwecken. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich darüber zu berichten. Es sei nur daran erinnert, dass sie die Erziehung der Jugend zum Mittelpunkte der Familientätigkeit machen wollten[2]), dass sie die Bedeutung des weiblichen Teiles der Bevölkerung für das öffentliche Wohl nachwiesen und wiederholt über die vernünftige Aus-

---

[1]) Von Bergs Handbuch d. dtsch. Polizeyrechtes (1802 2. Aufl.) unterscheidet über 20 Unterarten der „Polizey“!

[2]) Nach Basedow soll die Mutter die Hälfte ihrer Zeit, der Vater ein Viertel der Erziehung der Kinder widmen!

bildung der Töchter geschrieben haben, dass sie endlich auch den Einfluss des Dienstpersonals auf Familienleben und Familiensitte ins rechte Licht rückten und Versuche machten, für dessen Ausbildung zu sorgen. (Basedows „Famulanten.“) In diesem Zusammenhange preist Campes „Theophron“ die »Familienglückseligkeit“ als die höchste von allen.

Da die Philanthropinisten die Herbeiführung gesunder Familienverhältnisse als im Interesse des Staates liegend betrachten, sind sie gewillt, der Staatsgewalt nicht unbedeutsame Eingriffe in die Familie zu gestatten. Pflicht derselben sei es vor allem, die Begründung von Familien, d. h. Eheschliessungen in jeder nur möglichen Weise zu begünstigen. Wenn diese Forderung von den meisten Publizisten jener Jahre aus populationistischen Gründen erhoben wurde, so sind für die Philanthropinisten zumeist moralische Erwägungen massgebend. Da die Ehelosigkeit zur Quelle der Unzucht und anderer Laster werde, so sei es verwerflich, wenn der Staat das Heiraten unmöglich mache oder auch nur erschwere. Salzmann geisselt diesen Uebelstand mit herben Worten: „Mir scheint es ein sehr grosser Fehler in unserer Staatsverfassung zu sein, dass der Staat nicht dafür sorgt, einem jeden, der zum Ehestande reif ist, und der seine Kräfte gehörig ausgebildet hat, einen Platz anzuweisen, wo er sich verheiraten und seine Familie ernähren kann“ [1]) Stuve äussert später ganz ähnliche Gedanken. Wie weit der Eifer der Philanthropinisten in dieser Hinsicht ging, zeigt die Tatsache, dass Basedow in seiner »Praktischen Philosophie“[2]) für eine Art von legitimem Concubinat eintritt; er fordert die Zulassung von „Ehen geringeren Grades“ zwischen vornehmen und

[1]) Karl von Karlsberg, VI, 57.
[2]) XI, 3, 22. —

geringeren Personen. Und Salzmann, der sittenstrenge Patriarch, zielt wohl auf Aehnliches ab, wenn er neben der „allzugrossen Erschwerung der Ehescheidung“ und der „gänzlichen Untersagung der Ehe“ für gewisse Stände auch „die Verbietung eines Mittelstandes zwischen Ehe und Ehelosigkeit“ als besonders schlimme Uebel der Zeit hinstellt.“[1]) Auch die oben erwähnte Besteuerung der Hagestolzen und Kinderlosen, die Basedow vorschlägt, zeigt, wie sehr der Philanthropinismus den Bevölkerungsfanatikern seiner Zeit entgegenkam.[2])

Unterschiede in der sozialen Stellung sollen keine Hinderungsgründe bei Eheschliessungen sein. Alle aus einer falschen Auffassung der Standesehre herfliessenden Eheschranken werden ebenso verworfen wie alle Convenienzheiraten. Salzmanns Roman zeigt uns ja einerseits die glückliche Liebe und Ehe eines adeligen Herrn mit einer Bürgerlichen, anderseits auch die traurigen Wirkungen der Convenienz- und Geldheiraten: Gleichgiltigkeit, Zwietracht, Untreue, vernachlässigte Erziehung der Kinder u. s. w. Von Stuve rührt das drastische Wort her: „Könnte man die Kräfte und die Zeit berechnen, welche durch eheliche Zänkereien im Staate jährlich verloren geht, man würde über die Summe erstaunen“ —

Die Verpflichtung des Staates, für die moralische Gesundung der Untertanen zu sorgen, geht aber nach philanthropinistischer Auffassung über das Gebiet des Familienlebens hinaus; sie hat ihren Ausdruck zu finden in einer alle Lebensgebiete umfassenden allgemeinen Sittenpolizei. Die weitgehendsten Ansprüche in dieser Hinsicht macht Basedow. Das von ihm geforderte „Staatskollegium für Schulen“ soll zugleich ausführendes Organ jener Polizei sein, soll alle „die Moralität der Nation“ angehenden Gesetze und Verordnungen erlassen. Dem-

[1]) Nachrichten aus Schnepfenthal II, 20.

[2]) Ueber Soldatenehen s. unten.

entsprechend erscheint es im „Methodenbuch“ bereits unter dem Namen „moralisches Polizeyconseil.“ Es hat „die Oberaufsicht über alle Armenhäuser, über die Waisenhäuser . . . . über den Stand der vom Staate betitelten Gelehrten (!), über das Bücherwesen, über die Schauspiele und über die eigentlich zum Vergnügen dienenden Künste, kurz über alles, was in die Moralität der Nation einen sicheren Einfluss hat, also auch vornehmlich über die den Staat angehende Moralität der im Lande wohnenden verschiedenen Religionsparteien.“[1]) Es ist ein buntes Bild, was Basedow von der geforderten Behörde entwirft; aber die Grundabsicht ist nicht zu verkennen. Zu einzelnem gab Basedow gelegentlich weitere Ausführungen.

Der Staat hat sich zunächst aller derjenigen anzunehmen, die infolge wirtschaftlicher Schwäche gefährdet erscheinen, also besonders der Armen und Bettler. Nun war die Frage der öffentlichen Armenfürsorge gerade in jenen Jahren für die deutschen Regierungen eine brennende geworden; infolge der Hungerjahre von 1772 und 1773 durchzogen grosse Scharen von Bettlern die Lande. Behörden, Gesellschaften und Einzelne sannen auf Abwehr. Da liess sich neben Männern wie Garve, Resewitz u. a. auch Basedow hören. 1772 erschien sein Schriftchen „Anschläge zu Armenanstalten wider die Unordnung der Bettelei, besonders in mittelmässig-grossen Städten.“ Die von Basedow entwickelten Anschauungen sind etwa diese: öffentliche Armenpflege ist nicht etwa nur geboten auf Grund des Gefühles christlicher Charitas, sondern im Interesse der Gesamtheit. Das Bedenkliche des Bettlerunwesens liegt nicht so sehr in den leiblichen Nöten, als vielmehr auf moralischem Gebiete. Die Bettler sind gemeinnützigem Wirken entzogen, sie verfallen in sittliche Verkommenheit, sie verderben die Mitmenschen und . . .

[1]) Methodenbuch, S. 83.

allem die eigene Nachkommenschaft. Namentlich der letzte Gesichtspunkt wird von Basedow scharf hervorgehoben.

Seine Besserungsvorschläge gehen aus von der Forderung, dass die freiwillige Mildtätigkeit Einzelner oder patriotischer Gesellschaften in der obrigkeitlichen Fürsorge ihre Ergänzung finden müsse. Die Kinder der Armen sind dem Elternhause zu entnehmen und in Anstalten unterzubringen; durch geeignete Handarbeiten müssen sie die Kosten ihres Unterhaltes selbst aufbringen. Ueber die Gesundheitsverhältnisse der niedersten Stände ist eine sorgsame Aufsicht zu führen; das Impfen soll überall vollzogen werden.[1]) Für Arbeitswillige soll eine Art von Arbeitsnachweis eingerichtet werden, ausserdem ein Magazin, wo notwendige Lebensmittel für billigen Preis zu erstehen seien. Vergehen der Bettler, namentlich Arbeitsscheu, müssen streng geahndet werden. Als Abschreckungsmittel sollen Auspeitschungen an öffentlichen Orten dienen.[2]) Arme aus den gesitteten Ständen sollen diskreter behandelt werden; die Juden sollen „wegen der grossen Verschiedenheit der Sitten“ selbst für ihre Armen sorgen. Die Mildtätigkeit der Kirche und der Privatpersonen soll unter behördlicher Aufsicht stehen.

Unter den Späteren haben besonders Campe[3]) und Stuve[4]) Interesse für das Armenwesen bekundet. Der

[1]) Staatliche Massnahmen gegen die Blattern fordert auch Salzmann — schon vor Jenner! (K. von Karlsberg VI, 159) Er knüpft an die Vorschläge an, die von Hufeland im „Teutschen Merkur“ von 1786 (Nov. u. Dez.) gemacht worden waren.

[2]) Verwandte, aller „Philanthropie“ widersprechende Forderungen finden sich noch öfter bei Basedow! S. u. S. 76.

[3]) Vgl. seine Reisebeschreibungen! —

[4]) Vgl. Berliner Monatsschrift 1788, August. Ueber die Unterstützung der Notleidenden und Unglücklichen ausserhalb Landes; — Kleine Schriften gemeinnützigen Inhalts von Stuve, hgg. von Campe 1794: Von Armenschulen.

letztere wendet sich namentlich gegen die Einrichtung von besonderen Armenschulen, auch die Armenkinder sollen die öffentlichen Schulen besuchen. Alle auf gesellschaftliche Absonderungen gerichteten Bestrebungen seien schädlich.[1])

Nicht nur die wirtschaftlich ungünstig Gestellten hat indes der Staat vor sittlicher Fäulnis und Verkommenheit zu bewahren, sondern die Gesamtheit der Bürger im allgemeinen. Es sind gewisse Brutstätten der Unsittlichkeit, auf deren Kritik der Philanthropinismus mit besonderer Vorliebe immer wieder zurückkommt, wo er besonders lebhaft nach staatlicher Abhilfe ruft.

Gewissermassen konzentriert erblickt er die Sittenlosigkeit in den Grossstädten seiner Zeit. Deren Wachstum müsse der Staat mit allen Kräften entgegenstreben. Die Kleinstadt und das platte Land entsprechen dem Ideal der Philanthropinisten, darauf deuten u. a. viele ihrer pädagogischen Bestrebungen hin.

Wegen der sittlichen Gefahren der grossen Städte soll der Staat seine Schulen und Universitäten niemals dorthin verlegen.[2]) Was insbesondere die Universitäten betrifft, so bedürfen diese nach dem einstimmigen Urteile der Philanthropinisten überhaupt eine völlige Aenderung ihrer Verfassung, wenn sie nicht fernerhin die studierende Jugend, ja die Bewohnerschaft überhaupt verderben

[1]) Mit der Armenpflege war zu jener Zeit noch vielfach die Waisenerziehung verbunden. Hier decken die Philanthropinisten grauenerregende Zustände auf. Der Staat soll Abhilfe schaffen. Die Mehrzahl (Basedow, Salzmann, Stuve) ist gegen die Anstaltserziehung und will die Waisen zuverlässigen Familien auf dem Lande anvertraut wissen. Nur Villaume (Braunschw. Journ. 1788, 12. Stück. S. 473 f.) ist für Beibehaltung der Anstalten aber strengere Beaufsichtigung derselben. —

[2]) Salzmann erblickte einen Hauptvorzug seiner Anstalt vor der Dessauer in ihrer ländlich abgeschiedenen Lage.

sollen. In Basedows „Vorstellung“, vor allem aber in Salzmanns „Karl von Karlsberg“ wird ein überaus düsteres Bild von dem damaligen Studententreiben entworfen. „Die sittenlosesten Bürger und Bauern sind fast immer auf Universitäten und in ihrer Nachbarschaft“, meint Salzmann.[1]) Dabei steht überall der Staat als der eigentlich Schuldige da. Wie soll er nun Abhilfe schaffen? Basedow schreibt:[2]) „Die Universitäten müssen . . . . nicht in grossen Städten sein, sondern wenigstens eine Tagereise von der Hauptstadt, in einem kleinen oder mässigen Orte, dessen Polizei mit einer ungewöhnlichen Aufsicht die Verführungen zu Lastern verhüten muss, in der Nähe eines Schlosses, welches der Hof zuweilen mit seiner Gegenwart beehrt, teils Lehrer und Zuhörer zu ermuntern, und durch seine eigne Sorgfalt dem ganzen Lande einen sichtbaren Beweis von der wahren Wichtigkeit dieser Sache zu geben; teils die feinsten Sitten bei denjenigen möglich zu machen, die nun bald die ansehnliche Würde eines Gelehrten bekleiden sollen.“ Schon in der „Philalethie“[3]) hatte Basedow gegen die doppelte Jurisdiktion in den Universitätsstädten geeifert. Später schreibt er:[4]) „die Verbrechen, die ein Akademikus begeht, müssen nicht nur strenger wie sonst bestraft, sondern auch für das Staatskollegium, welches zu gewissen Aemtern den Vorschlag hat, protokolliert . . . . werden.“ Sie sollen später bei Anstellungen berücksichtigt werden. Gymnasiasten wie Studenten sollen Uniformen tragen. Die Gasthäuser sollen streng kontrolliert werden. —

In ganz ähnlicher Weise will Salzmann die Universitätsfreiheiten beschnitten und die Universitäten zu gewöhnlichen Schulanstalten herabgedrückt wissen. — Noch

[1]) Nachrichten aus Schnepfenthal II, Vorbericht.
[2]) Vorstellung § 51; —
[3]) I, 340 f.
[4]) Vorstellung § 51; —

weiter geht Trapp. Im Revisionswerk[1]) sagt er von den Universitäten: „Die jungen Leute verderben ihre Sitten, zerrütten ihre Gesundheit, verschleudern ihr Vermögen, lernen wenig, und wo das Gegenteil von diesem allen stattfindet, die sind als Ausnahmen von der Regel anzusehen.“ Da Trapp nicht glaubt, dass irgendwelche durchgreifende Abhilfe geschaffen werden könne, plaidiert er alles Ernstes für eine völlige Aufhebung der Universitäten. Er will dafür die Gymnasien um eine Klasse vermehrt wissen, die entsprechend den 3 Fakultäten in 3 Abteilungen geteilt sein soll. —

Neben den Universitäten erscheinen den Philanthropinisten noch zwei andere Bildungsmittel moralisch verderbt und daher staatlicher Eingriffe bedürftig: das Bücherwesen und das Theater.

Basedow strebte, wie schon oben erwähnt wurde, nach einer allgemeinen Reform des Bücherwesens. Ein wesentlicher Zug dabei ist, „die Moralität des Bücherschreibens“ zu heben.[2]) Darauf soll nach seiner Anschauung nicht nur jene oben[3]) genannte „Privatvereinigung“, sondern vor allem auch die Staatsgewalt hinwirken. Die moralische Censur hält er demnach für unentbehrlich. Gleicher Meinung ist Salzmann. Er weist die Regierungen ausserdem auf die verderblichen Wirkungen vieler Leihbibliotheken hin.[4])

Bei der Beurteilung des Theaters ist für die Philanthropinisten gleichfalls der moralisch-pädagogische Ge-

[1]) XVI, 145—220.

[2]) Philalethie I, 374; —

[3]) Vgl. oben S. 39.

[4]) Nachrichten aus Schnepfenthal II, Vorbericht; — Karl von Karlsberg VI, 59. „Es dünkt uns sehr widersinnig, dass man in Staaten, wo dem Schuhmacher und Schneider verboten ist, Arzneien auszugeben, jedem Buchhändler, jedem gewinnsüchtigen Menschen erlaubt ist, Leihbibliotheken anzulegen und Lesegesellschaften zu stiften.“

sichtspunkt durchaus massgebend. Es wird betrachtet als eine Stätte der Volksbelehrung. „Der Schauplatz (— Schauspiel) ist in grossen Städten eine unentbehrliche moralische Schule, welche denen Thorheiten entgegengesetzt werden muss, deren Beschreibung für die Kanzeln und Gesetze zu niedrig und weitläuftig ist, und welche der Moralist ohne sinnliche Vorstellung fast vergeblich bekämpfet," sagt Basedow in der „Philalethie."[1] In der Vorstellung" kommt er aufs Theater zurück. „Das Theater muss nicht nur reizend, sondern auch moralisch gut und den Nationalumständen angemessen sein."[2] Auf Kosten des Staates soll für die Volksmenge ein „grosses Theater" gehalten werden. Dort werde an „nicht seltenen" Festen des Vaterlandes gespielt. Für die vornehmen Stände sei ein kleines Theater anzuraten. Wie es scheint, will er durch die Schaubühne den vaterländischen Sinn besonders gepflegt wissen. Darum verlangt er, dass das oft genannte Staatskollegium die „moralische und patriotische Aufsicht" über jedes Stück haben müsse. Die Schauspieler sollen in Gymnasien, die Schauspielerinnen in kleinen Waisenhäusern erzogen werden. Ihr sittlicher Wandel muss beaufsichtigt werden. „Alsdann könnte ihr Stand zu dem Stande der Gelehrten gehören, und der angesehenste Patriot ihren Umgang, weil sie alsdann wichtigere Beförderer der Nationaltugend wären, ihm selbst für anständig halten." —

In dieser und verwandter Weise versuchen die Philanthropinisten die Quellen der Unmoral im öffentlichen Leben bloszulegen, Heilmittel vorzuschlagen und vor allem den Staat als den Erzieher zum Besseren kräftig heranzuziehen. Dabei lassen sich Basedow und Salz-

[1]) I, 377; —
[2]) § 52; —

mann immer an erster Stelle hören: die Braunschweiger Gruppe der Philanthropinisten zeigt sich bei weitem zurückhaltender. Sie hält die übertriebene Bevormundung des Volkes für nachteilig. Daher fordert Campe in dem bereits erwähnten Artikel des „Schleswigschen Journals“ [1]), sowie auch Stuve in einer inhaltsverwandten Abhandlung [2]), dass der Staat die Sittlichkeit seiner Bürger niemals unmittelbar, sondern nur mittelbar fördern dürfe.

Demgegenüber ist es ein anderes grosses Gebiet der staatlichen Wirksamkeit, in dessen Auffassung bei den Philanthropinisten eine seltene Einmütigkeit herrscht: die Rechtspflege. Hierbei zeigt sich die gegenteilige Tendenz als bei jenen bezüglich der „Polizei“ des Staates gestellten Ansprüchen. Man verlangt, dass der Untertan nicht als ein schlechthin passives Wesen betrachtet werde, der unter allen Umständen der Obrigkeit Gehorsam zu leisten habe, sondern dass ihm der Staat Rechenschaft über die Notwendigkeit und den Nutzen seiner Anforderungen schuldig sei.

Darauf zielt zunächst das Verlangen nach einer Bekanntmachung der Landesgesetze unter allen Volksklassen. Die Gesetze sollen nicht etwas sein, was hoch über den Untertanen schwebt und ihnen erst vielleicht durch den Strafvollzug nahetritt, sondern Inhalt und Absicht derselben sollen einem jeden einleuchtend gemacht werden. Sie sollen nichts fordern, was dem gehörig gebildeten

[1]) S. oben Seite 61. —

[2]) Schlesw. J. 1793, 3. Stück: Was hat der Staat in Ansehung der Religion, der Sittlichkeit und der Erziehung zu thun? Die hier von Stuve geäusserten Gedanken erregten gewaltiges Aufsehen, wie aus einem Briefe K. A. Böttigers an Campe hervorgeht. (Abgedruckt bei Leyser, a. a. O. II, 184.)

Verstand nicht unmittelbar einleuchtet.[1]) Daher müsse der Staat auf die Abfassung und Publikation der Gesetze die grösste Sorgfalt verwenden.

Nach Basedow ist dies freilich eine schwierige Aufgabe; sie erfordert nach ihm — charakteristisch genug! — philosophische Bildung. „Nur ein philosophischer Staatskluger kann gute bürgerliche Gesetze geben und schlechte verbessern.“[2]) In allen Teilen eines Landes sollen in gleichen Fragen auch gleiche Gesetze gelten. Die hauptsächlichsten sollen allen Volksklassen bekannt sein. Schon im Schulunterricht, in dem der niederen wie dem der höheren Stände, soll eine gewisse Kenntnis der Landesgesetze vermittelt werden.[3]) Alle Gesetze sollen in einem vollständigen und wohlgeordneten Gesetzbuche vereinigt werden. „Es muss in leicht verständlicher Schreibart, wohlklingend und fast melodisch abgefasst, deklamieret und fast abgesungen werden.“[4]) Es soll im Besitze eines jeden Hausvaters sein. „Am Ende jedes Jahres werde der Auszug der neuen Verordnungen ohne Formalitäten zusammengedruckt und zwar nach der Ordnung der Capitel und Absätze des Gesetzbuches, welche dadurch erklärt, erweitert und abgeschafft werden. Alle zehn Jahr komme eine neue Ausgabe des Gesetzbuches, welche nach den gedachten Verordnungen abgeändert ist.“[5]) Was

[1]) Dies war eine weitverbreitete Forderung der Zeit. Schlettwein z. B. äussert sich in seiner Schrift „Die Rechte der Menschheit“ folgendermassen darüber (S. 464 f.): „Wenn ein Mensch von andern fordert, dass sie zu ihren Handlungen eine gewisse Regel annehmen sollen, so muss entweder jeder gesunde Menschenverstand diese Regel als evidente Wahrheit empfinden, oder der, welcher sie vorlegt, muss seinen Mitmenschen den evidenten Zusammenhang derselbigen mit ihrem anerkannten Interesse empfindbar machen“; und ferner: Der Gesetzgeber ist mit einem Worte der erste Volkslehrer in seinem Staate.“ —

[2]) Pr. Phil. I, S. 8; — Vorst. § 52.

[3]) Vorstellung § 38, 40, 58.

[4]) Pr. Phil. II. S. 165 f.

[5]) Vorst. § 52; —

im besonderen die grosse ungebildete Masse betrifft, so schlägt er vor, indem er sich vielleicht dabei an uralte deutsche Gepflogenheiten erinnert, es möchten ihr die sie angehenden Gesetze und Verordnungen jährlich einmal, am besten auf dem Friedhofe vorgelesen werden. „Z. E. die meisten wissen nicht, wie viele Rechte sie gegen ihr Gesinde oder gegen ihre Herrschaft haben, bei welchen Entdeckungen es erlaubt oder gefährlich sei, jemand der Dieberei oder anderer solcher Laster zu beschuldigen. Die Grenzen des Hausfriedens sind wenigen bekannt; gleichwie die von der Obrigkeit befohlenen Grade der Aufsicht über unsere Gebäude, Wege, Brunnen, Tiere, Gesinde und Kinder, damit der dadurch verursachte und nicht abgezielte Schade uns nicht zur Last gelegt werde. Viele Polizeigesetze sind manchen ohne grosse Schuld unbekannt.“[1])

In gleicher Richtung bewegen sich die Forderungen der anderen. Salzmann insbesondere findet harte Worte in Bezug auf das Justizwesen seiner Zeit. Er spricht einen gleichfalls in jener Zeit oft geäusserten Wunsch aus, wenn er die wichtigsten Gesetze dem Katechismus angefügt haben will.

Gemäss dem echt rationalistischen Grundsatze, dass man nur für Verstandenes Gehorsam fordern dürfe, wünschen die Philanthropinisten, dass die Gesetze nicht nur bekannt gemacht, sondern auch auf ihre Gründe zurückgeführt werden sollen, dass eine Erleuchtung über die Absicht derselben eintreten müsse.[2]) Es käme darauf an, sagt z. B. Campe in den genannten Fragmenten, „den Leuten das, was man zu ihrem Besten verlangt, nicht in der steifen und unverständlichen Kanzleisprache, sondern auf eine ihrer Fassungskraft angemessene, höchst sinn-

[1]) Philalethie I, 325.

[2]) Basedow, Prakt. Phil. II. 156; Villaume Revisionswerk III, 579*

liche und detaillierte Weise so vorzustellen, dass es mit ihrem eigenen Interesse in Verbindung käme.“[1])

Damit schliesslich der Staat eine Kontrolle darüber habe, ob die Bürger mit den ihnen obliegenden Verpflichtungen hinlänglich vertraut sind, ob sie überhaupt die erforderliche Reife besitzen, soll er nach Basedows Wunsch vor der Erteilung der Mündigkeit oder der Bürgerwürde ein „moralisches Staatsexamen“ mit ihnen abhalten.[2])

Der Philanthropinismus ist optimistisch genug, zu glauben, dass eine hinlängliche Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften schon zum rechtmässigen Handeln führen werde. Wenn uns diese Ueberschätzung des „verständigen Wollens“ an seine pädagogische Praxis erinnert, so nochmehr jener Geist der Humanität, der „Philanthropie“, der, wie sie fordern, die Strafjustiz beherrschen soll. Wie in der Jugenderziehung, so sollen auch im Staatsleben die Strafen mild gehandhabt, Belohnungen und Auszeichnungen reichlich erteilt werden. Damit lernen wir eine zweite Seite philanthropinistischer Rechtsauffassung kennen.

„Wo noch Schläge ausgeteilt werden, sagt Salzmann, da ist eine schlechte Kinderzucht, wo Gefängnisse und Leibesstrafen, da schlechte Anstalten zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit.“[3]) So lange freilich für die Besserung der Menschen so wenig getan werde, würden Gefängnisse nicht zu entbehren sein. Aber sie dürften nicht so beschaffen sein, dass sie Gesundheit und moralisches Gefühl der Insassen unterdrückten. Auch müsse dafür gesorgt werden, dass die Gefangenen nach der Entlassung ein neues Leben beginnen könnten, damit sie nicht infolge Verachtung u. s. w. auf dem Wege des Lasters verharrten. Grausame und entwürdigende

[1]) Fragmente II, 16.
[2]) Methodenbuch S. 88.
[3]) K. v. Karlsb. IV, 246 f.

Strafen, wie etwa das Spiessrutenlaufen, sollen aufhören. - Allerdings zeigt sich im Gegensatz zu Salzmann der Urheber des Philanthropinismus, Basedow, gerade nach dieser Richtung hin in einem eigentümlichen Lichte. Er findet in so mancher Härte der zeitgenössischen juristischen Praxis nichts Bedenkliches. Die Tortur lässt er z. B. in gewissen Fällen als gerechtfertigt erscheinen.[1]) Strafen haben nach seiner Auffassung vornehmlich den Zweck der Abschreckung. Darum sollen Exekutionen von Verbrechern vor der breiten Oeffentlichkeit vollzogen werden. Schon Kinder sollen Hinrichtungen beiwohnen. Einen weiteren Vorschlag in ganz derselben Richtung macht er in der „Vorstellung“[2]): »Die Exekutionen der Missetäter wirken zu wenig, wenn nicht unter Aufsicht des Staates, damit die Erzählungen selbst nicht verführerisch werden, irgend ein der Moral sehr kundiger Jurist aus den Akten jedesmal einen Bogen herausgiebt, durch Warnung vor den ersten Quellen der Verbrechen, die Exekutionen dem Publiko lehrreich zu machen.“[3])

So drängt die einseitige Auffassung, die Rechtspflege müsse unter allen Umständen vornehmlich der Besserung des Menschen dienen, die einzelnen Philanthropinisten teilweise zu einander entgegengesetzten Ansichten. Als eine eigentümliche Anschauung einzelner von ihnen sei hierbei noch angeführt, dass sie bereits gewisse Vergehen als Zeichen geistiger Abnormität aufgefasst und dementsprechend behandelt wissen wollen. Basedow macht im

[1]) Prakt. Phil. II, 159; - Daselbst I, 146 führt er aus, dass auch die Sklaverei und der Sklavenhandel, wo sie einmal beständen, „einem Tugendhaften nicht verboten“ seien. —

[2]) § 52. —

[3]) Ein Beispiel gab Basedow selbst in einer „Erbaulichen Vorstellung bei der im Fürstentum Anhalt-Dessau am 28. Febr. 1772 vollzogenen Lebensstrafe eines Vatermorders;“ vgl. Swet, Beiträge zur Lebensgeschichte und Pädagogik Basedows, 1898, S. 36. —

„Agathokrator“[1]) den Vorschlag, gewisse Verbrechen (namentlich schwere Unzuchtsfälle) dadurch zu sühnen und ihre Wiederholung zu verhüten, dass die Uebeltäter in abgetrennten „Polizeiklöstern“ oder „Polizeiörtern“ untergebracht würden, solange bis ihre „Heilung“ erfolgt sei. Später suchte Bahrdt einen ähnlichen Gedanken in seinem Kampfe für die Pressfreiheit geschickt zu verwerten. Er meint, es sei ebenso töricht, den Fürstenlästerer, als den Gotteslästerer zu bestrafen; denn beide wären doch Wahnwitzige! —

Es bleibt uns noch die Stellung der Philanthropinisten zum Militärwesen zu beleuchten übrig. Von ihrem moralisierenden Standpunkte aus mussten sie zur Verwerfung der bestehenden Heerverhältnisse kommen. „Der stehende Soldat“ ist ihnen eine Quelle alles Uebels, vor allem auch der öffentlichen Unmoral. Die Kriegs- und Eroberungspolitik der Fürsten, die allein das stehende Heer nötig mache, erfährt scharfen Tadel. Die Philanthropinisten sind ein friedliebendes Geschlecht wie die meisten Aufklärer. Für Basedow ist „der Krieg das schrecklichste unter allen menschlichen Unglücken.“ Nur zur Verteidigung des angegriffenen Vaterlandes sollte eigentlich zu den Waffen gegriffen werden. Dann aber, so glaubt Salzmann,[2]) würde höchstens alle 100 Jahre ein Krieg ausbrechen. Mit fortschreitender Aufklärung würden Fürsten und Völker immer mehr vom Kriege ablassen. Ein Anfang sei ja damit schon gemacht; denn „die mehresten Fürsten suchen itzo mehr ihre Ehre in der Erhaltung des Friedens als in der Führung des Krieges.“[3]) In der Zukunft wird der Krieg auf der Erde verschwunden sein, werden die Schwerter zu Sicheln gemacht werden.

---

[1]) S. 179 f.

[2]) Karl von Karlsberg IV, 314. —

[3]) A. a. O. IV, 317; —

Zwei Uebel findet man im Heere besonders tadelswert: die Roheit und Sittenlosigkeit und das Ausländertum. Stuve schreibt darüber[1]: „Es ist ganz offenbar, dass zu keinem Gewerbe und Stande Ausländer sich weniger schicken, als zum Soldatenstande. Es gehört schlechterdings zu einem treuen und braven Soldaten eine fast instinktartige, zur Natur gewordene Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden und Regenten, Befehlshaber und Mitstreiter.“ Bei Ausländern treffe das alles nicht zu. Obendrein verdürben sie die Sitten, verführten die Frauen und Töchter der Bürger und brächten so den ganzen Soldatenstand in Verachtung. Das Uebel sei so schlimm, weil den Soldaten die Ehe erschwert oder unmöglich gemacht sei.

In der Beförderung der Soldatenehen sieht darum Stuve eine wesentliche Aufgabe des Staates. „Es müsste möglich sein, die Armee grösstenteils aus sich selbst zu rekrutieren.“ Für Erziehung der Kinder soll der Staat in Garnisonschulen sorgen. Beweibte Soldaten könnten Kolonistenstellen erhalten. „Das Land würde in Ansehung der Bevölkerung gleich viel dabei gewinnen; der Soldat würde durch eine solche Belohnung seiner guten Aufführung sehr aufgemuntert, bekäme mehr Interesse für das Land, zu dessen Verteidigung er Blut und Leben hingeben muss, und wäre als Invalid versorgt.“ — Da auch die Subalternoffiziere wegen ihres geringen Soldes nur selten heiraten könnten, so schlägt Stuve vor, sie möchten die ledigen Kloster- und Stiftsfräuleins ehelichen, die dann aber im Besitze ihrer Pension bleiben müssten.

Der Gedanke, die Soldaten in Friedenszeiten zu gemeinnützigen Arbeiten heranzuziehen, wird auch von Salzmann mehrfach geäussert. Sie sollen, indem sie beim

[1] Vorschläge zur Beförderung von Soldatenehen, Berl. Monatsschr. 1785, 3. Vgl. auch 1783, 9; 1784, 5. —

Wegebau und ähnlichen Arbeiten helfen, die hohen Kosten einbringen helfen, die sie dem Lande verursachen. Nichtsdestoweniger betrachtet Salzmann das stehende Heer überhaupt als einen Uebelstand. Er hat, mehr als seine Gesinnungsgenossen, die grosse volkserziehliche Bedeutung des Waffendienstes erkannt. Dementsprechend laufen seine Wünsche auf eine „allgemeine Waffenübung der Bürger“[1]) hinaus. Er meint, wenn es gelte, das in wirklicher Not befindliche Vaterland zu verteidigen, werde jeder Bürger mit Freuden zu den Waffen greifen. Zu diesem Zwecke sollen schon die Knaben in deren Gebrauch geübt werden. —

Blicken wir auf die bunte Materie der letzten Ausführungen nochmals zurück! Immer und immer wieder erscheint bei den Philanthropinisten die Wirksamkeit des Staates auf die individuelle Moral und Bildung der Untertanen zugespitzt. Mag es sich um die Fürsorge für Litteratur und Kunst, um die Gesetzgebung und Rechtspflege, um den Heeresdienst handeln, immer wird das Eigentümliche und Besondere der betreffenden Gebiete — also das eigentlich Aesthetische, Juristische, Militärische u. s. w. — verkannt oder zurückdrängt zu gunsten moralisch-pädagogischer Tendenzen. Ausgehend von einer gewiss angebrachten und für die Zeit notwendigen Kritik der bestehenden staatlichen Verhältnisse, sofern deren Einfluss auf die Entwicklung des inneren Menschen in Betracht kam, überschritt der Philanthropinismus in dem Positiven seiner Forderungen nur zu häufig das gerechte Mass. Was die Folgezeit als das im tiefsten Sinne Erziehliche des Gemeinschaftslebens überhaupt, wie des Staates insbesondere anzusehen lernte, blieb jedoch dem Philanthropinismus verborgen oder begann höchstens in den Köpfen der jüngeren Glieder

[1]) Karl von Karlsberg II. 174 f.

langsam zu dämmern: wir meinen die Erkenntnis des Staates als eines organischen Ganzen, mit dessen Wohl und Wehe sich der Einzelne untrennbar verknüpft fühlt, für das zu handeln und, wenn nötig, auch zu leiden er lernen muss. Wie viel an einer solchen Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Untertanen noch fehlte, wird das folgende Kapitel zeigen. —

V. Kapitel.
Die Staatsform.

1. Der Philanthropinismus betrachtet das menschliche Gemeinschaftsleben vornehmlich in Rücksicht auf die Bildungseinflüsse, die es auf den Einzelnen ausübt, und schätzt dabei seine Bedeutung hoch ein. Darin besteht ja sein fundamentaler Gegensatz zur Rousseauschen Lehre, die ihn im übrigen so stark beeinflusst hat. Dessen Naturmenschentum, dessen Hass gegen die bestehenden Verhältnisse in Gesellschaft und Staat wird von den Philanthropinisten nicht, oder doch nur in stark modifizierter Weise übernommen. Die Uebel der bürgerlichen Vereinigung, lehrt Basedow[1]), sind doch „nur eine bittere Arznei wider noch grössre Uebel;“ und weiterhin: „Wem diese Lasten unerträglich scheinen, hat ja Gelegenheit, zu den Wilden zu gehen.“ Der Zustand der Wilden aber berge viel weniger Glückseligkeit in sich als der der Gesittung.[2]) „Daher ist es für die gemeinschaftliche Wohlfahrt der Menschen und der Mitbürger besser, unter einer sehr unvollkommenen, als unter gar keiner Obrigkeit zu stehen.“[3])

[1]) Elementarwerk, 1774; II, 37; —
[2]) Das. III, S. 7. —
[3]) Das. III, S. 59.

Kamen nun aber die Philanthropinisten, von ihren speziell pädagogischen Idealen ausgehend, dazu, für den Staat eine ganz bestimmte Gestaltung seiner Organe, eine bestimmte Staatsform zu fordern? Darauf ist im allgemeinen mit Nein zu antworten. Wer alles Heil in den Gesinnungen und Fähigkeiten der einzelnen Menschen erblickt, für den können blosse Institutionen, und seien es selbst staatliche, keine übermässig grosse Bedeutung gewinnen, sie werden für ihn nur relativen Wert haben. Die Philanthropinisten schätzen an einer Staatsform und Staatsverfassung die Eigenschaften, vermöge deren sie zur Besserung, zur Veredelung der einzelnen Individuen beitragen, die Wirksamkeit weiser und tüchtiger Männer ermöglichen.[1])

Dementsprechend finden wir, wie namentlich der Urheber der philanthropinistischen Bewegung die Rücksicht auf bestimmte Staatsformen ausser acht lässt: seine Reformideen sollten mit einer jeden vereinbar sein. Dieser Gedanke wurde ja bei der Errichtung des Philanthropins als kräftiges Agitationsmittel ausgebeutet. „Wir sind Philanthropen oder Cosmopoliten. Russlands oder Dänemarks Souveränität wird in unseren Lehren und Urteilen nicht nachgesetzt der Schweizerischen Freiheit.“[2]) War es doch Basedow im Grunde ganz gleichgiltig gewesen, welchem Lande seine gerühmte Schul- und Gesellschaftsreform zuerst zu gute kam! Hatte er doch eine Zeit lang die Absicht, nach Russland zu gehen![3]) Diese politische Interesselosigkeit zeigt er auch bei seiner Schriftstellerei. Seine „Praktische Philosophie“[4]) soll „ein weltbürgerlich Buch ohne Anstoss für irgend eine Nation, Regierungsform und Kirche“ sein. Das „Elementarwerk“[5])

[1]) Vgl. hierzu El. Werk III. S. 60 f. —

[2]) S. den Aufruf im 1. Stück des „Philanthropischen Archivs;“

[3]) Vgl. den Brief Basedows im Jahrb. für Phil. u. Päd. 1883, II, 589.

[4]) 1. Auflage 1758, 2. 1777. —

[5]) S. III, 11 f. —

zeigt an dem Beispiel eines erdichteten Landes („Universalia“) den Unterschied der verschiedenen Staatsformen, ohne dabei Werturteile über die einzelnen zu fällen.

Auch die jüngeren Philanthropinisten haben — bei all ihrem Interesse für Staatssachen! — die Frage nach der besten Staatsform nicht in den Vordergrund der Betrachtung gerückt. Selbst Campe kehrt in seinem Alter zu diesem Standpunkt zurück. 1802 schreibt er: „Die Völker haben in neuerer Zeit mancherlei kostbare und gefährliche Versuche gemacht, die vollkommenste Verfassung zu erfinden. Allein keines derselben ist bis jetzt aufgeklärt genug gewesen, um die so nahe liegende und so leicht begreifliche Wahrheit einzusehen, dass man, um frei zu sein, damit anfangen müsse, tugendhaft zu sein.“[1])

2. Es wäre jedoch verfehlt, anzunehmen, dass die Philanthropinisten überhaupt auf jede Stellungnahme zu den Fragen nach Form und Einrichtung des Staates verzichtet hätten. Als Männer der Praxis mussten sie unbedingt die soeben skizzierte kosmopolitische Gleichgiltigkeit abstreifen. Dabei entscheiden sie sich nun in der Richtung auf das bestehende, d. h. für das absolutistische Regiment. Unter dem Schutz und Schirm fürstlicher Gönner (der Herrscher von Dänemark, Anhalt-Dessau, Braunschweig, Gotha u. a.) entfalteten ja die meisten von ihnen ihre theoretische und praktische Tätigkeit; Opposition wider das Bestehende wäre daher für sie schon aus diesem Grunde, wenn nicht gefährlich, so doch untunlich gewesen. Ueberdies waren ja alle die Neuerungen, die sie durchzusetzen bemüht waren, mit dem absolutistischen Regiment wohl vereinbar.

Bei dieser allgemeinen Skizzierung der in Frage stehenden Anschauungen sind indes, das mag sogleich betont werden, die Linien im einzelnen vielfach zu scharf

[1]) Reise durch England und Frankreich, 18. Brief, S. 101 f.

gezogen worden. Die Stellung des Philanthropinismus zum absoluten Regiment ändert sich nämlich im Laufe der Jahre. Indem wir auf diesen Wandel der Auffassung eingehen, werden zugleich manche der Gegensätze, die uns bisher in den Meinungen der Einzelnen entgegentraten, in eine hellere Beleuchtung rücken.

Basedow (geboren 1724) weiss sich mit den bestehenden Staatsverhältnissen ohne tiefere Bedenken abzufinden. Die übrigen dagegen, 20 und mehr Jahre jünger als er, beteiligen sich mehr und mehr an jener Kritik des Staatswesens, die im letzten Drittel des Jahrhunderts immer lauter hervortrat.

Basedow ist trotz seiner kosmopolitischen Maske im Grunde ein treuer Anhänger des absolutistisch-vormundschaftlichen Regiments. Nur ein solcher konnte es fertig bringen, im Jahre 1771, also zu einer Zeit, wo die öffentliche politische Meinung schon recht kritisch gestimmt war, jene „Politischen und moralischen Reden" erscheinen zu lassen,[1]) die der Verfasser zwar „für eine seiner vorzüglichsten Schriften" hielt, die aber von einer späteren Zeit als charakterlos bezeichnet wurden. — Basedow hatte diese Reden zumeist einst als dänischer Professor an der Ritterakademie zu Soroe bei festlichen Gelegenheiten (Geburtstag des Königs u. s. w.) gehalten, zu einer Zeit also, wo er noch wenig daran dachte, um die Gunst des grossen Publikums zu buhlen. An Devotion und Ergebenheit gegen die Majestät lassen sie nichts zu wünschen übrig.[2])

[1]) „Von der Glückseligkeit Dänemarks," 1754. — „Von den Belohnungen eines guten Regenten," 1757. — „Rede am Jubelfest wegen der Souveränität," 1760. — „Rede von der patriotischen Tugend," 1762 u. a.

[2]) In Dänemark herrschte seit dem „Königsgesetz" von 1660 der Absolutismus in schroffster Form, er wurde allerdings unter der Herrschaft meist wohlwollender Fürsten nur wenig als solcher empfunden.

Im wesentlichen ist es die ältere Auffassung des Absolutismus, die Auffassung etwa Luthers, die Basedow hier vertritt. „Die hohe Obrigkeit ist Gottes Ebenbild; je ähnlicher diese dem Urbild ist, desto natürlicher und heiliger scheint mir die Regierungsform.“ Der Regent hat eine unbeschränkte Gewalt, wie der Vater in seiner Familie. Wahlreiche, sowie auch beschränkte Monarchien werden als minder gute Formen hingestellt. Die Wahl ist „eine beständige Quelle der Unruhe, der Parteien, der Bürgerkriege und der Afterkönige“ . . . . „Und die Einschränkung, ist die nicht die Quelle des Misstrauens und der Eifersucht gegen diejenigen, die einschränken, das ist, des Fürsten gegen die Untertanen? Hingegen ein Mensch, der Millionen von Mitbrüdern Gutes tun kann, hat weit mehr natürliche Lust, es wirklich zu tun, wenn er weiss, man werde alles Gute, was er tut, und die Befreiung von allem Bösen, was er unterlässt, seinem vollkommenen, freien Willen zu verdanken haben.“ In der Regel sei vom Fürsten nicht Schlimmes zu befürchten; denn „ein Regent ist selten so geartet, dass er Lust haben sollte, vorsätzlich Böses zu tun.“ — Die Erbfolge sei segensreich. „Ein Sohn oder Enkel wird mit einem Teile derjenigen Liebe und Zuversicht beschenkt, welche seine Vorfahren verdient haben.“ Auch sei es leichter von einem Erbmonarchen Hartes zu erdulden. Das aber sei selten zu befürchten, weil ja in einem Erbreiche für die Ausbildung des Thronfolgers eine weise Sorgfalt verwendet werden könne.

So zeigt sich Basedow in diesen Reden als ein geschickter Anwalt des erblichen Absolutismus. Namentlich ist er bemüht, die moralisch günstigen Folgen für Volk und Land hervorzuheben. Nun tragen allerdings alle jene Aeusserungen weit mehr den Charakter der Schönrednerei als etwa den eines politischen Glaubensbekennt-

nisses.[1] Es wird darum von Wert sein, Basedows Anschauungen in seinen übrigen Schriften zu verfolgen. Aber auch in diesen bleibt seine Zuneigung zum Absolutismus im wesentlichen bestehen. In seinen moralischen Erörterungen nimmt die Einschärfung des Untertanengehorsams einen breiten Raum ein. Dennoch tritt die patriarchalische Auffassung des Verhältnisses von Fürst und Volk mehr und mehr zurück. Dafür macht sich der Gedanke, dass das Volk die Herrschergewalt geschaffen habe, dass die Regierung durchaus seinem Wohle dienen müsse, immer deutlicher geltend. „Der Regent ist durch die Kräfte des Staates, was er ist. Diese sind ihm anvertraut, das gemeine Beste zu fördern, nicht aber, seine damit streitenden Privatwünsche zu erfüllen," heisst es einmal in der „Praktischen Philosophie."[2])

Basedows oft zu Tage tretende Ergebenheit nach oben hin war zu nicht geringem Teile kluge Berechnung. Das geht ziemlich klar daraus hervor, dass doch seine Erziehungsweise von einem starken Geist der Freiheit beseelt war. Die Befreiung der Jugend von der Schultyrannei, vom Zwange der Mode und Convention, die Bemühungen um körperliche Tüchtigkeit und Abhärtung dies alles zielte doch schliesslich auch auf eine freiere Bewegung der künftigen Staatsbürger hin. Hoffnungen dieser Art brachten wenigstens viele Zeitgenossen den Dessauer Bestrebungen entgegen. Zum Beweise sei eine Stelle aus einem der vielen Beifallsbriefe wiedergegeben, wie sie die Leiter des Philanthropins in Menge erhielten:[3]) „Gott wird sich durch eine Erziehung-Reforme der ausgearteten Menschen annehmen. Es werden wieder Sprecher aufstehen, die die Rechte der Menschheit in ihren Schutz

[1]) Sie sollten als rhetorische Musterbeispiele dienen.

[2]) II, 196.

[3]) Abgedruckt in den vom Philanthropin herausgegebenen „Pädagogischen Unterhandlungen" 1778, 5, —

nehmen, Licht und Erkenntnis ausbreiten, ein verweichlichtes Geschlecht wieder abhärten und zur Menschenwürde erheben, unter welche sie so tief hinabgesunken war. Bessere Erziehungsanstalten werden allen Arten von Tyrannei Grenzen setzen. Der gesunde Menschenverstand wird seine Rechte behaupten, Stand und Geburt nicht mehr Verdienst, und Tugend und Verdienst nicht mehr contrebande sein. Die Grossen werden aufhören, die Geissel der Niederen, und Menschen werden aufhören, eine Ware zu sein. Einfalt der Sitten, Menschenliebe und Freiheit werden wieder ihren Wert erhalten und Titel, Bänder, Sterne und Würden nicht mehr vor Verachtung schützen. Der Deutsche wird, von neuem Nationalgeist beseelet, sich des fremden Plunders schämen und selbst Original sein.« —

Die hier geäusserte Ansicht, von unten her, vom einzelnen Individuum aus eine Abstellung der Missbräuche im absoluten Staate herbeizuführen, wird nun bei den jüngeren Philanthropinisten zu einem Grundzuge des gesamten Denkens. An eine Beseitigung der unumschränkten Monarchie wird dabei zunächst nicht gedacht.

Das gilt zunächst von Salzmann. Im „Karl von Karlsberg" bekämpft er die republikanische Staatsform und die Versuche, sie gewaltsam herbeiführen zu wollen. Und welches sind die Gründe, die er dabei ins Feld führt? Volkswahlen brächten keineswegs „die Weisesten und Besten" ans Ruder der Regierung. Dazu sei der Bildungsstand der Massen noch viel zu niedrig. „Entweder, meint Salzmann,[1]) die menschliche Natur ist der Vollkommenheit fähig, die wir uns immer träumen, ... oder sie ist dieser Vollkommenheit nicht fähig. Ist das letztere, so lasst uns ja Gott bitten, dass er unsere Fürsten erhalten wolle. Gesetzt, dass auch mancher sein

[1]) III, 201 f.

Ansehen missbrauchte und damit Unheil anrichtete, so hält doch auch sein Ansehen wieder den grossen Haufen im Zaume, der durch vernünftige Vorstellungen nicht kann gelenkt werden. Es ist besser, den Ungerechtigkeiten eines Einzigen ausgesetzt zu sein, denen man gewiss noch immer ausweichen kann, als der Wut von Tausenden preisgegeben zu werden. Sollte aber wirklich einmal die menschliche Natur diese hohe Vollkommenheit erreichen, so brauchen wir gar keine Rebellion, so gibt es sich alles von selbst."

Salzmann will aber auch die fürstliche Allgewalt nicht eingeschränkt wissen, etwa durch lokale Selbstverwaltungen. In dem genannten Werke erzählt er,[1]) wie Fürst Evilmerodach den Bürgern der Stadt Marnewitz die selbständige Regelung ihrer Angelegenheiten überlässt, damit er ihre häufigen Beschwerden los werde. Was ist der Erfolg? In jenem Orte bricht sehr bald infolge Selbstsucht und Zwietracht die wildeste Anarchie aus, sodass zuletzt alles froh ist, wie der Fürst, seine Husaren und Räte wieder Ordnung schaffen.

Deutlich geht aus den Salzmannschen Ausführungen hervor, dass für ihn die Frage nach der jeweils besten Staatsform lediglich eine Frage der Volksbildung ist.

Das ist im wesentlichen auch die Auffassung der Braunschweigischen Philanthropinisten. Nur stehen sie der Gegenwart mit weit optimistischerem Blicke gegenüber als Salzmann. Sie sind des Glaubens, dass die Völker jenen Grad von Bildung und Aufklärung erreicht hätten, der ihre politische Freiheit notwendig mache, sie ziehen daher in heftigen Artikeln gegen die Staatspraxis ihrer Zeit zu Felde. Der Kampf gegen Dummheit und und Despotismus ist für sie einer, jene beiden können

[1]) III, 203 f. 237 f.

nach ihrer Ansicht nur im Bunde mit einander bestehen.[1])

Wenn also Campe in seinen „Briefen aus Paris“ die französische Revolution bejubelt, wenn er mit Zuversicht auf ihren für Fürst und Volk günstigen Ausgang hofft, so geschieht dies, weil er in Frankreich Tugend und Aufklärung bis in die niedersten Volksschichten vorgedrungen sieht, weil sich bei den Franzosen die menschliche Natur „auf den Flügeln der freigewordenen Vernunft zu einer bewundernswürdigen Höhe von Vollkommenheit und Sittlichkeit“ erhoben habe.[2]) Andere Völker, so fügt Campe sogleich hinzu, möchten es sich ja überlegen, ob Menschlichkeit, Milde, Aufklärung bei ihnen soweit verbreitet sei, dass sie dem Beispiele der Franzosen folgen dürften. — War Campe also auch nicht gerade Revolutionär, so leistete er doch immerhin in dem von ihm (später von Trapp) redigierten „Braunschweigischen Journal“ in Bezug auf scharfe Kritik des Absolutismus, soviel nur möglich war.

Die philanthropinistischen Mitarbeiter waren im wesentlichen mit ihm eines Sinnes. So äussert sich z. B. Strombeck[3]) über Trapp, den er persönlich kannte, mit folgenden Worten: „In politischer Hinsicht war er Republikaner, doch mit den gemässigsten Grundsätzen, und dankbar in der trefflichen Administration Karl Wilhelm Ferdinands, des Herzogs von Braunschweig, das letzte Ziel des Republikanismus, das Wohl des Ganzen, erkennend.“

Konservative Geister jener Tage, das muss hervorgehoben werden, hielten die Braunschweigischen Philanthropinisten wegen ihrer freiheitlichen Gesinnung und be-

[1]) Vgl. Stuve, Ueber die Rechte der Menschheit, Braunschw. J. 1791, 4. Stück. S. 402 f.

[2]) Als später die Ereignisse ihn Lügen straften, kühlte sich sein Freiheitsenthusiasmus bedenklich ab; seine „Reise durch England und Frankreich“ vom Jahre 1802 atmet den Geist dumpfer Resignation.

[3]) Strombeck, Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit, I, 144 f.

sonders wegen ihrer Sympathien für Frankreich für verkappte Jakobiner; Wöllner, der preussische Minister, nannte Braunschweig geradezu den „foyer de la révolution en Allemagne.“[1]) Solche Beschuldigungen gingen entschieden zu weit. Man wird gut tun, die mehr oder weniger übereilten Gefühlsausbrüche, die jenen Beschuldigungen allerdings einen Schein des Rechts verleihen, streng zu scheiden von den wirklich auf die Praxis gehenden Bestrebungen der Philanthropinisten. Diese gingen doch insgesamt, wie bereits erwähnt, nicht weiter als auf eine Erhöhung des absolutistischen Staatswesens. Auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse den Untertanen eine grössere Bewegungsfreiheit zu schaffen, darauf sind ihre Absichten im wesentlichen gerichtet.

Dabei nehmen diese im allgemeinen eine doppelte Richtung an. Einig in der Ueberzeugung, dass der Fürst um des Volkes willen da sei, dass seine Regierung nicht nur Gott, sondern auch dem Volke Rechenschaft schulde,[2]) verlangt man, dass der Volkswille an den Thronen gehört und berücksichtigt werde. Als Repräsentanten dieses Volkswillens aber betrachtet man die Männer der Feder, die Schriftsteller. Sie sind nach Campe die einzigen Fürsprecher des Volkes da, wo es keine anderen gibt. Sie sollen das Sprachrohr zu den Mächtigen dieser Erde sein. So tritt also nach dieser Auffassung die Presse an die Stelle des Parlamentes. Und niemand wird von ihrem Einflusse grössere Erwartungen hegen können als die Philanthropinisten. „Ein Schriftsteller, schreibt Salzmann, welchen unermesslichen Wirkungskreis hat er! . . . Er

[1]) Da Wenck, Deutschland vor 100 Jahren, (bes. Bd. 2. S. 10 f. 27, 29, 31, 59, 174, 215, 217) die publizistische Tätigkeit Campes pp. in den 90er Jahren ausführlich darstellt, ist hier nicht näher darauf eingegangen worden.

[2]) Vgl. z. B. Nachrichten aus Schnepfenthal II, Vorbericht S. XXVI.

spricht — Nationen hören ihn — er spricht und seine Stimme wird oft, wie des Allmächtigen Stimme, auf dem ganzen Erdboden vernommen. Er spricht, und es geschieht; er gebeut, und es steht da u. s. w.“[1]) Hatte man doch, wie man vermeinte, den Beweis in Frankreich vor Augen. Dort sehe man, sagt Campe, „dass die Schriftstellter am Ende doch weit mächtiger seien als der mächtigste Despot.“ Entsprechend dieser hohen Auffassung des Schriftstellerberufes wiesen die Philanthropinisten wiederholt auf dessen Verantwortlichkeit hin, stellten an seine moralischen Qualitäten die höchsten Ansprüche und tadelten vor allem „die sklavische Denkungsart“ der Litteraten ihrer Zeit.[2])

Der feste Glauben an die Wirkung des geschriebenen Wortes auf Hohe und Niedrige bewirkte weiterhin, dass die Philanthropinisten nichts mit grösserem Nachdrucke betont haben als die Forderung unbedingter Pressfreiheit. Während nun Basedow den Fürsten die Gewährung derselben lediglich empfahl — wie kennzeichnend für ihn! — als dienliches Mittel, die Unzufriedenheit des Volkes abzuleiten, während er auch die politische und moralische Censur nicht gänzlich aufgehoben, sondern nur mit weiser Strenge und Gelindigkeit geführt wissen will, sind die Späteren mit der Mehrzahl der Aufklärer darüber einig, dass die Rede- und Pressfreiheit neben der Glaubensfreiheit zu den obersten und heiligsten „Menschenrechten“ gehören. Wie hoch sie die Pressfreiheit bewerteten, geht am besten daraus hervor, dass sie zum Teil unter Gefährdung der eigenen Sicherheit für sie in den Kampf traten. Namentlich während der

[1]) Karl von Karlsberg V, 187.

[2]) Vgl. hierzu oben Kap. III, 2. —

Wöllnerschen Reaktionszeit wurden Campe, Trapp und Bahrdt ihre unerschrockensten Verteidiger.[1])

Indem die Philanthropinisten die Wahrung der Volksinteressen dem Federkiel der Schriftsteller anvertrauen, glauben sie, allen absolutistischen Uebergriffen einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Auf Einschränkung der fürstlichen Allgewalt ist indes noch eine zweite Reihe ihrer Bestrebungen gerichtet.

Sie sind überzeugt, dass die Mängel des absolutistischen Systems ebensosehr auf Seite der Untertanen als auf der des Herrschers liegen. Die leidende Demut erleichtere den Herren ihre Gewaltherrschaft. Die Leute hätten eine viel zu hohe Meinung von den Fürsten. „Bei den mehresten Bürgern, schreibt Salzmann, ist der Fürst und unser Herre Gott einerlei.“[2]) Wenn man sich aber zur Maus mache, werde man von der Katze verschlungen! Sehr anschaulich zeigt Salzmann, wie die Bürger zehnmal lieber eine Supplik an den Fürsten richteten, ehe sie aus eigener Initiative etwas zur Besserung ihrer Lage täten.

Demgegenüber verlangen die Philanthropinisten, dass die Bürger auf dem Wege der Selbsttätigkeit, der Selbsthilfe ihr Wohl fördern sollen. Sie sollen von jenem „gemeinnützigen“ Streben erfüllt sein, das ja in der philanthropinistischen Erziehung einen so breiten Raum einnimmt. Es sind nur wenige Andeutungen vorhanden, wie sich der Philanthropinismus jene „Gemeinnützigkeit“ im

---

[1]) Vgl. die einschlägigen Artikel und Kritiken des „Braunschweigischen Journals“, dazu Leyser, Campe I, und Th. Fritzsch, Trapp, S. 79 f; ferner Bahrdts Schrift „Ueber Pressfreiheit und deren Grenzen. Zur Beherzigung für Regenten, Censoren und Schriftsteller“, 1787, dazu Wenck, a. a. O. S. 95 f. und Kawerau, Kulturbilder aus dem Zeitalter der Aufklärung II, 257 f.

[2]) Karl von Karlsberg II, 165 f.

innerpolitischen Leben verwirklicht dachte. Diese gehen auf eine Belebung des korporativen Elements im Gemeinschaftsleben aus, nehmen also eine Richtung an, die sich im folgenden Jahrhundert immermehr als die rechte und zweckdienliche bewährt hat.

Schon in der eigenen pädagogischen Tätigkeit tritt das Streben nach Vereinigung zu gemeinsamem Wirken bedeutsam hervor. Man denke dabei an die „Verbrüderungen" in Dessau, an das Zustandekommen des 16 bändigen Revisionswerkes durch Vereinigung zahlreicher Arbeitskräfte u. a. m. Basedow schlägt solche Vereinigungen bei den verschiedenartigsten Veranlassungen vor und lässt dabei deutlich durchblicken, dass er es auf eine Ergänzung oder Ersetzung der staatlichen Wirksamkeit abgesehen hat. Diese Bestrebungen gipfelten in der Forderung patriotischer (gemeinnütziger) Gesellschaften. Basedow gedachte ihrer schon 1762;[1]) er wies ihnen vornehmlich Aufgaben des Erziehungs- und Armenwesens zu. Später hat Campe in seinen „Fragmenten" das ausführliche Bild einer solchen Gesellschaft entworfen.

Sie soll aus Männern aller Berufskreise bestehen und über das ganze Land verbreitet sein. Die Oberleitung (12 Direktoren) hat in der Hauptstadt ihren Sitz, besondere Vorstände weilen in den Provinzen. Die Mitglieder halten Beratungen ab, bringen Vorschläge ein, achten auf alle möglichen Missstände, besonders auf solche im Beamtenwesen und der Regierung, publizieren ihre Beschlüsse und bringen Vorschläge vor den Landesherrn. Gegenstand ihrer Bestrebungen ist alles, was auf die „Aufklärung und Veredelung der Menschheit und zwar zunächst innerhalb der Grenzen des Vaterlandes" Bezug

[1]) Rede von der patriotischen Tugend. (S. Politische und moralische Reden.)

hat. Vermittelst einer gemeinsamen Kasse sucht die Gesellschaft von sich aus Verbesserungen herbeizuführen.[1])

Neben diesem Versuche, die Volkskräfte unter Befreiung von staatlicher Bevormundung zum Wohle des Ganzen wirksam werden zu lassen, erscheint uns ein anderer weit zweckdienlicher, weil natürlicher. Er hat besonders in Salzmann seinen Vertreter und zielt darauf ab, innerhalb der einzelnen Stadt- und Dorfgemeinden den Gemeinsinn zu stärken und die Regierungsgewalten unnötig zu machen.

Ueberblicken wir die letzten Ausführungen, so ergibt sich, dass der Philanthropinismus bei dem Bestreben, dem Willen und den Kräften des Volkes innerhalb des Staates grössere Geltung zu verschaffen, über blosse Versuche nicht hinausgekommen ist. Der Blick auf die Wirklichkeit legte ihm immer wieder die Notwendigkeit nahe, durch Hebung der Volksbildung zunächst die Voraussetzung freierer Staatsformen zu schaffen und zuvörderst noch der Einsicht und Güte der fürstlichen Gewalthaber zu vertrauen.

---

[1]) Dass der Gedanke, aus den patriotischen Gesellschaften eine Beschränkung der Regierungsgewalten hervorgehen zu lassen, in jenen Tagen nicht vereinzelt dastand, beweist der Artikel eines österreichischen Beamten (Karl von Zalheim) im „Journal von und für Deutschland“ (1785, 3. Stück, S. 277 f.)

VI. Kapitel.
Das Fürstenideal.

Wenn die Philanthropinisten auch einer Entfesselung der Volkskräfte zustreben, im letzten Grunde erscheint doch auch bei ihnen die absolute Fürstengewalt als Quelle und Ausgangspunkt aller staatlichen Wirksamkeit. Solange sie dem Landesherrn keine wirkliche, gesetzlich fundierte Macht entgegenzusetzen vermochten, blieb dieser trotz allem Gerede der öffentlichen Meinung und allen »patriotischen« Veranstaltungen der Bürger doch unumschränkter Herrscher. Wenn sein Regiment dem Volksinteresse diente, so hatte man dies also allein seinen persönlichen guten Eigenschaften zu verdanken. Die intellektuellen und moralischen Qualitäten des Fürsten werden hiernach zum ausschlaggebenden Faktor des gesamten Staatswohles.

Daraus aber ergab sich für den Philanthropinismus ohne weiteres die Forderung, der künftige Regent müsse durch einebesonders treffliche, zweckdienliche Erziehung für seinen hohen Beruf vorbereitet werden. Der Idealfürst ist für ihn der wohlerzogene Fürst. So basiert er also das gesamte Staatswohl auf ein doppeltes Fundament: Erziehung von Fürst und Untertanen! Wenn für beide in der richtigen Weise gesorgt sei, führt Stuve im „Braunschweigischen Journal“[1]) aus, dann sei der Staat niemals gefährdet, dann sei der Staat gegen Ausschreitungen von unten und oben gesichert, gegen Anarchie und Despotismus. „Ist der hohe und niedere Regent zur Vernunft und Sittlichkeit herangebildet und durch dieselben veredelt, so kann und will er kein Despot sein;

[1]) 1792, 11. Stück, S. 275 f.

— ist es der Bürger, so will er keine Anarchie, erkennt und verehrt das Ansehen der Gesetze und ihrer rechtmässigen Vollzieher — hat aber auch Pflichtgefühl und Entschlossenheit genug, lieber alles zu dulden und alles, selbst sein Leben aufzuopfern, als der Wahrheit, der Gerechtigkeit und den Gesetzen zuwider dem Despoten, zumal in jedem öffentlichen Verhältnisse und als Diener des Staates, zu fröhnen und seinen Befehlen zu gehorsamen."

Indem die Philanthropinisten die Fürstenerziehung im Zusammenhang mit dem Staatsinteresse betrachten, geben sie einer Ueberzeugung Ausdruck, die unter den Völkern geäussert worden war, solange man sich mit den Fragen nach Staat und Obrigkeit beschäftigte. Als den litterarischen Niederschlag dieser Ueberzeugung verfolgen wir vom Altertum her eine Reihe von Schriften über Erziehung und Bildung der Fürsten, die zu keiner Zeit ganz unterbrochen ist, deren zusammenhängende wissenschaftliche Darstellung freilich bis heute leider noch aussteht. Diese Schriften, untereinander wesentlich verschieden, entsprechend den jeweiligen Bildungsidealen und Regierungsformen, nahmen an Zahl (nicht immer an innerem Gehalt!) um so mehr zu, je mehr sich die fürstliche Allgewalt im Leben der Völker fühlbar machte, je mehr infolgedessen das Verlangen nach wohlerzogenen Landesfürsten stieg. Unter den bedeutenden Publizisten des 18. Jahrhunderts wird es wohl nur wenige geben, die nicht auf die Bedeutung der Erziehung hingewiesen hätten, wenn sie ihr Ideal der fürstlichen Persönlichkeit entwickelten.

So war es dem litterarisch interessierten Publikum nichts wesentlich Neues, als ihm aus dem Kreise der Philanthropinisten abermals eine Anregung kam, sich mit den Fragen der Fürstenerziehung zu beschäftigen. 1771 erschien Basedows Schrift „Agathokrator oder von Er-

ziehung künftiger Regenten, [1]) die erweiterte Darstellung eines schon im Methodenbuche enthaltenen Abschnittes. Das Werk, das dem Verfasser vom Kaiser Josef II. eine auszeichnende Schaumünze, sowie andere fürstliche Aufmerksamkeiten einbrachte, ist ähnlich wie der im folgenden Jahre erschienene „Goldene Spiegel" von Wieland in Form einer Utopie abgefasst. Es zeigt, wie König Agathokrator im Lande Alethinien und seine Gemahlin Sophronia die Erziehung des Thronerben gestalten und welche Früchte die Erziehung später trägt.

Ist es Basedow einerseits darum zu tun, die Anwendbarkeit der philanthropinistischen Erziehungsprinzipien auf die hohen und höchsten Kreise zu zeigen, sicherlich mit dem Hintergedanken, diese zur Unterstützung seiner Unternehmungen geneigt zu machen, so will er anderseits auch sein Ideal der fürstlichen Persönlichkeit, und sei es auch vielfach nur andeutungsweise, zur Darstellung

[1]) Der „Agathokrator" rief alsbald nach seinem Erscheinen eine Anzahl Schriften hervor, die Ergänzungen, Einwände u. s. w. enthielten. Zu einzelnen nahm Basedow Stellung in seinen „Vierteljährlichen Nachrichten vom Elementarwerk, 1771." Bezüglich der Quellen seiner Schrift hatte er geäussert, dass er die älteren Schriften über Fürstenerziehung benutzt habe (Vorrede V); seine mangelnde Erfahrung gesteht er jetzt mit den Worten ein: „dass ich von der Prinzenerziehung und von dem Hofleben bisher keine eigene Erfahrung habe, konnte mich nicht bewegen, mit dem Agathokrator zurückzubleiben und kann das lesende Publikum nicht überreden, in meinen Vorschlägen wenig Brauchbares zu vermuten. Denn die Prinzen sind Menschen, deren Natur und Bestimmung mir bekannt ist, und das Hofleben ist schlechterdings kein Geheimnis." (A. a. O. 4. Stück. S. 27.)

In Basedows Bahnen wandeln zumeist (s. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 8. Auflage III, 255): Ehlers, Winke für Prinzen und Prinzenerzieher, 1786; Büsch, Fragmente über die Erziehung eines Prinzen zum Geschäftsmann; Lieberkühn, Ueber die Erziehung, besonders der Fürsten, zur Menschenliebe, 1785; ders.: Ideen über Erziehung der Fürstensöhne. 1797; Engel, Fürstenspiegel, 1798. –

bringen. Während nun jene älteren Werke entweder eine gelehrt-humanistische oder eine christlich-patriarchalische oder endlich eine weltmännisch-höfische Bildung zum Vorwurfe hatten, erscheint bei Basedow und seinen Geistesverwandten die fürstliche Erziehung auf die Bedürfnisse der Volkswohlfahrt zugespitzt. Gewisse Konzessionen gegenüber jenen früheren Anschauungen fliessen dabei mit ein. Dass das Ganze, sobald einmal speziell staatliche Kenntnisse vorausgesetzt werden, einen höchst dilettantenhaften Anstrich hat, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

König Agathokrator betrachtet die Erziehung des Thronfolgers als eines seiner wichtigsten Reichsgeschäfte. Der dazu gebrauchte Aufwand, so glaubt er, müsse in Anbetracht seines Nutzens gering geachtet werden. König und Königin führen über die mit der Erziehung des jungen Prinzen betrauten Mittelspersonen eine sorgsame Aufsicht. In den ersten Jahren soll die Erziehung reine Menschenbildung erstreben. Körperliche und sittliche Tüchtigkeit ist ihr wichtigster Zweck. Dementsprechend ist zunächst der „Leibarzt, welcher zugleich viel moralische Einsicht und andere Wissenschaften besass, der einzige Oberhofmeister."[1]) Seine Tätigkeit ist bestimmt durch die Ueberzeugung, dass ein gesunder, nicht durch Verweichlichung verderbter Körper für einen künftigen Regenten von ganz besonderem Werte sei, namentlich wegen seines Einflusses auf Geist und Gemüt: er helfe die Beschwerden des Reisens leichter ertragen lasse Kleinmut, lange Weile, Argwohn, Verdriesslichkeit nicht aufkommen u. s. w.[2])

Die sittliche Bildung hat Polyprakt, der treffliche

[1]) Agathokrator, S. 11.

[2]) Da die Prinzenerziehung in gewisser Hinsicht leichter als jede andere dem Rousseauschen Ideale nachstreben kann, schliesst sich Basedow im „Agathokrator" besonders eng an den „Emile" an.

Oberhofmeister, zu überwachen, der sich durch die gute Erziehung der eigenen Kinder als besonders befähigt zu diesem Amte erwiesen hat. Da bei der sittlichen Ausbildung viel auf die Personen der Umgebung ankommt, bestimmt der königliche Vater, „dass von den obersten Ständen bis zu den niedersten zur Erziehung und Aufwartung oder zur oftmaligen Gegenwart bei jungen Prinzen niemand zugelassen würde, der nicht in seinem Stande und seiner Verrichtung einer der vollkommensten Menschen wäre, die man finden könnte.“[1]) Sie alle sollen durch Vorbild oder unmittelbare Beeinflussung den Prinzen zur Tugend leiten. Dabei aber soll nichts dem Zufall überlassen bleiben. Daher darf niemand zum Prinzen zugelassen werden, „mit dem man nicht eine allgemeine oder besondere Abrede genommen hatte, was im Beisein desselben nicht geschehen und nicht gesagt werden, zuweilen sogar auch, was geschehen und was gesagt werden sollte.“[2]) Vor dem zehnten Jahre soll der Prinz in keine zufällige vermischte Hofversammlung kommen.

Erst nachdem für die Gesundheit an Leib und Seele ein fester Grund gelegt ist, erhält der Prinz die für einen künftigen Regenten notwendige besondere Ausbildung. Ein Regent aber soll in keiner andern Kunst, als in der Kunst zu regieren ein vorzüglicher Meister sein.[3]) Darum darf er vor allen Dingen nicht zum Gelehrten gebildet werden. Es ist bezeichnend, dass Basedow von einem Universitätsstudium, dem doch in früheren Jahren so mancher Fürst mit Eifer obgelegen hatte, nichts wissen will. Er meint, der Prinz müsse zwar fremde Sprachen lernen; es sei aber nur „die zum Verstehen und

[1]) S. 34.
[2]) S. 40.
[3]) S. 56.

Reden zureichende Fertigkeit“ zu erstreben. — Was fernerhin die hofmännische Ausbildung, insbesondere die Ausbildung feiner, höfischer Umgangsformen betrifft, so soll dabei nur das unbedingt Notwendige geschehen. Ein Fürst müsse befähigt sein, mit Leuten aus allen Ständen zu verkehren. Besondere Uebungen in der „Wohlredenheit“ seien unnötig. Weil aber „Reiten und Tanzen vor den Augen des Volkes geschieht, so muss der Prinz in diesen Künsten zu allen Graden der Anständigkeit und zu einigen Graden der Annehmlichkeit angeführet werden.[1])

Damit der künftige Regent seiner Hauptbestimmung zugeführt werde, damit er regieren lerne, ist es nötig, dass er einen Schatz bestimmter Kenntnisse, sowie die Fertigkeit in gewissen Geschäften erlange.

Er muss das Vaterland und dessen Produkte, die Bewohner und deren Beschäftigung kennen lernen. Zu diesem Zwecke soll er oft auf Reisen gehen. Dabei hat sein Erzieher dafür Sorge zu tragen, dass er auch „den Wert der geringern, oder eigentlich zu reden, der zahlreichsten und schätzbarsten Stände, nicht bloss mit dem Munde bekennen, sondern vollkommen empfinden lerne.“[2]) Von den Landesprodukten, Manufakturen und Fabriken, von den Graden ihrer Güte, von der Art ihres Ursprunges und von allen dabei vorfallenden Arbeiten soll der künftige Regent durch Anschauung einige Erkenntnis haben.

Mit der Kenntnis der Gegenwart hat sich die historische zu verbinden. Unter den geschichtlichen Lehrstoffen sind die zu bevorzugen, die den Prinzen in seiner künftigen Lebensart „erfahrener, bedachtsamer und weiser“

---

[1]) S. 56.
[2]) S. 56.

machen können. Basedow vertritt hier und anderwärts so wie ehedem Luther u. a eine moralische Auffassung der Geschichte. Die vaterländischen Stoffe sollen den andern neuen, diese den alten vorgezogen werden.[1]) Zum besten der Landesregierung, zum Gebrauche der Regenten, Prinzen und Räte soll der Landesherr ein besonderes „historisches Manuscript“ anlegen lassen Darin soll neben der Geschichte der merkwürdigen Landesrevolutionen, der nach und nach abgeänderten Gesetze, der Polizei u. s. w. vor allem „die moralische Geschichte der Landesregierung“ enthalten sein. Dieses Hauptstück aber soll u. a. enthalten: Beispiele besondrer Arbeitsamkeit oder Nachlässigkeit einiger Landesväter. mit den Folgen . . . . , historische Beweise, wie vermeidlich und schädlich viele Kriege gewesen wären, Beispiele besondrer Tapferkeit der Fürsten und Privatpersonen, lehrreiche Geschichte der Fürstinnen, Favoriten und Maitressen . . , Geschichte der Intoleranz, mit den Urteilen darüber,“ u. s. w.[2]) So wird die Geschichte für Basedow zu einer Sammlung von teils nachahmenswerten, teils abschreckenden Exempeln. —

Ihren Abschluss hat die Prinzenerziehung nach dem „Agathokrator“ schliesslich dadurch zu finden, dass der junge Fürst in die praktischen Regierungsgeschäfte eingeführt werde. Hier sind Basedows Bemerkungen ganz besonders dürftig und verraten des Verfassers geringe Vertrautheit mit den Verhältnissen. Die „Kunst zu regieren“ besteht nach ihm „in der Fertigkeit, Menschen zu kennen, in der Weisheit der Gesetzgebung und dem Rechtsprechen, in dem Gebrauche des öffentlichen Schatzes und in der Einrichtung des Heerwesens.“[3]) Basedow gibt Mittel an, diese Fähigkeiten in dem jungen Prinzen aus-

[1]) S. 65.
[2]) S. 67 f.
[3]) S. 76.

zubilden. Damit er z. B. frühzeitig die Vorstellung gewinne, dass die Staatseinkünfte vornehmlich dem Landeswohle, nur zum geringen Teile dem persönlichen Belieben des Fürsten dienen sollen, sei zu wünschen, dass ihm schon in der Jugend eine Summe ausgesetzt werde, „deren Anwendung er selbst bestimmen kann, teils zu einigen vorgeschriebenen, teils zu ganz willkürlichen Zwecken und zu seinem Vergnügen.“[1]) Den Segen geordneter Finanzen, den Nachteil des Schuldenmachens soll der junge Fürst am eigenen Leibe erfahren.

Breite Erörterungen stellt Basedow im „Agathokrator“, einer seiner Lieblingsneigungen entsprechend, über die religiöse Ausbildung des Regenten an. Der Toleranzgedanke liegt dabei überall zu Grunde. „Man soll die Prinzen lehren, dass eine jede Kirche eine Privatgesellschaft sei, welche keine Zwangsrechte ausüben kann. . Das Wort „herrschende Kirche und die Kraft seiner Bedeutung muss gänzlich abgeschafft werden.“[2]) Der Fürst soll den Anhängern aller Bekenntnisse gleiche staatliche Rechte gewähren. Darum sei für den künftigen Herrscher die Bekanntschaft mit den Grundlehren jener „natürlichen Religion“ zu fordern, die Basedow bekanntlich, jeder kirchlich-konfessionellen Belehrung vorausgehen lassen wollte.

Ueberblicken wir Basedows Ideal einer Fürstenerziehung, so treten zwei Tatsachen als besonders charakteristisch für dasselbe hervor:

Einmal ist gänzlich ausser acht gelassen, dass der Staat, für den der Prinz erzogen wird, ein politisches Machtgebilde darstellt, dass er inmitten zahlreicher Nachbarstaaten sein Dasein führt. Politisch-diplomatische Kenntnisse werden dem Prinzen nicht vermittelt. Früher fand

---

[1]) S. 83 f.
[2]) S. 154 f.

die fürstliche Ausbildung in der üblichen „Cavalierstour“ ihren Abschluss, damit eine Bekanntschaft mit den auswärtigen Höfen und Staaten erzielt wurde. Bei Basedow hören wir nichts dergleichen. „Die übrige Welt darf er (= der Prinz) nur im Grossen kennen, oder nur in Absicht auf solche Dinge umständlich, welche ihm ein Anlass werden könnten, die Wohlfahrt seines Vaterlandes zu ververgrössern.“[1]) Der Staat, für den Basedow erzieht, ist durchaus als Friedensstaat gedacht.[2]) Ihm drohen keine Konflikte mit den Nachbarn. Darum wird die militärische Vorbildung des Prinzen geflissentlich übergangen. Wenn Basedow hierbei seine mangelhafte Erfahrung vorschützt, so sucht er offenbar seine — anderwärts offen ausgesprochene — Abneigung gegen das Militär und gegen kriegerische Unternehmungen zu bemänteln.

Infolge dieses Ausserachtlassens aller politischen und militärischen Fähigkeiten gewinnen anderseits die positiven Forderungen Basedows ein um so deutlicheres Relief. Die Befähigung und Neigung, dem Wohle der Untertanen zu dienen, das Interesse also vornehmlich der „inneren“ Politik zuzuwenden, sie sollen dem jungen Fürsten in erster Linie durch die Erziehung eingepflanzt werden. Er soll lernen, seine persönlichen Neigungen vor den Landesinteressen zurücktreten zu lassen, sein Wohl, seinen Reichtum im Wohle, im Reichtum seiner Untertanen zu finden. Deutlich beweisen das die Vorbilder, die Basedow sowohl, als auch später seine Jünger den Fürsten ihrer Zeit wiederholt vorhalten: Trajan, Antonin, Josef II., Friedrich „der Einzige!“ Die Unzufriedenheit mit der Regierungspraxis so vieler anderer zeitgenössischer Fürsten leuchtet durch Basedows Forderungen immer wieder hindurch. Der „Despotie“, welche die Zeit ja streng

---

[1]) S. 66.

[2]) Vgl. oben S. 78 f. —

von der „unumschränkten Monarchie“[1]) zu unterscheiden gewohnt war, soll durch eine zweckentsprechende Erziehung des Regenten entgegen gearbeitet werden.[2])

2. Wie nun der durch eine gute Erziehung vorbereitete Fürst im einzelnen seines hohen Amtes zu walten habe, das ist durch die Darstellung eben dieser Erziehung eigentlich schon angedeutet worden. Da auf die „Tugenden“ des Herrschers das Hauptgewicht gelegt wird, so wird folgerichtig die Ansicht geltend gemacht, dass jener nicht nur seine fürstlichen Berufspflichten gewissenhaft zu erfüllen habe, sondern auch einen musterhaften, vorbildlichen Wandel, ein einwandfreies Privatleben führen müsse. Unmittelbar — durch seine Regierungsmassnahmen — und mittelbar — durch sein Vorbild — soll der Fürst auf die Untertanen wirken. Der Philanthropinismus vertritt somit im wesentlichen die gleiche Auffassung, die einst Friedrich der Grosse in einem Briefe an den Philosophen Wolff vertreten hatte. Dort hiess es nämlich: „Die Philosophen haben die Welt durch Lehre aufzuklären, wir durch Tat und Vorbild.“

Alle die zahlreichen Forderungen und Wünsche, welche die Philanthropinisten bezüglich der staatlichen Wirksamkeit hegen, gestalten sich bei ihnen sofort um

[1]) Vgl. z. B. den oben erwähnten Artikel von Zedlitz, ferner Stuve, Über Despotismus. (Kleine Schriften II, 454 f.)

[2]) Auch die jüngeren Philanthropinisten haben oft auf die Bedeutung der Fürstenerziehung hingewiesen, so Salzmann in seinem oft genannten Romane. Campe war es vergönnt, seine diesbezüglichen Ideen teilweise in die Praxis umzusetzen. Er erhielt den Auftrag, für den Sohn des preussischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, einen Erziehungsplan auszuarbeiten. (Als Fragment abgedruckt bei Leyser, Campe, I, 196 f.) Auch dem Herzog von Braunschweig stand er bei der Erziehung seiner Kinder beratend zur Seite. (Vgl. die bei Leyser II, 60 f. abgedruckten Briefe!) Bahrdt wollte noch 1791 eine „Moral für Regenten und Untertanen“ erscheinen lassen, wurde aber von der Censur daran gehindert. Vgl. seinen Brief an Campe, Leyser II, 379 f.)

in die Fixierung bestimmter fürstlicher Berufspflichten. Auf allen Gebieten menschlicher Betätigung soll der Fürst fördernd eingreifen. Seine Obliegenheiten wachsen daher ins Ungemessene. Namentlich Basedows berüchtigte „Projektensucht“ zeigte sich auch auf diesem Gebiete. Natürlich wird es uns daher erscheinen, wenn er in dem Abschnitt seiner „Praktischen Philosophie,“ der „von den Pflichten der Regenten“ handelt,[1]) u. a. die »Pflicht zu arbeiten“ voranstellt.[2])

Der Regent soll allen Staatsinteressen möglichst die gleiche Teilnahme zuwenden. Darauf ist ja schon seine Erziehung zugeschnitten. Es sei, so führt Basedow aus, dem Lande nachteilig, wenn der Fürst eine einseitige Vorliebe für das oder jene Gebiet zeige. „Er muss keineswegs durch eine parteiische Beschäftigung ein blosser Präsident des Finanzwesens, kein blosser Oberpriester, kein blosser Präsident der Gerichte, kein blosser Jägermeister, kein blosser Oberaufseher seines Hofes, kein blosser Baumeister, kein blosser Freund der Gelehrten, noch weniger nur ein Privatfreund, nur ein Ehemann, nur ein Vater werden, sondern in allem König bleiben.“[3]) Einig sind alle Philanthropinisten namentlich in dem Tadel jener Soldatenliebhaberei, wie sie in so vielen Ländern und Ländchen ihrer Zeit im Schwange war.

Wenn hiernach der Pflichtenkreis des Herrschers unübersehbar erscheint, so wollen die Philanthropinisten doch nichts Unmögliches von ihm fordern. Basedow sagt von seinem Idealfürsten: „Er glaubte nicht, dass ein König verpflichtet wäre, ohne Mittelspersonen sehr vieles selbst zu thun, sondern, dass der grösste Teil des königlichen

[1]) XII. 9; —

[2]) Dass die jüngere Gruppe der Philanthropinisten gegenüber dieser umfänglichen Tätigkeit des Herrschers mehr und mehr die der Untertanen betont, wurde oben (Kapitel V) schon ausgeführt.

[3]) Prakt. Phil. II, 196.

lichen Amtes darin bestände, dieselben nach wahrscheinlichen Vermutungen weislich zu wählen und durch Oberaufsicht in sorgsamer Beobachtung ihrer Pflichten zu erhalten."[1]) Der Fürst soll staatliche Massnahmen nicht vom eigenen Gutdünken oder der eigenen Willkür abhängig machen, sondern rechtschaffene und erfahrene Ratgeber zuvor anhören. Das ist eine in der öffentlichen Meinung jener Zeit äusserst häufig zu vernehmende Forderung! Dass der Fürst bei der Wahl der Ratgeber die rechte Sorgfalt treffe, dass er sein Ohr vor Schmeichlern und Kriechern verschliesse, das wird als eine der bedeutsamsten, freilich auch der schwierigsten Aufgaben der Fürsten hingestellt.

Die Philanthropinisten sind zumeist geneigt, die Fürsten ihrer Zeit für treffliche Männer zu halten, alles Elend ihrer Regierung aber ihrer schlechten Umgebung zuzuschreiben. Dass man aber daraus — was doch nahe lag! — kein Argument wider die unumschränkte Monarchie ableitete, das mögen einige Ausführungen aus Basedows „Politischen und moralischen Reden" erweisen. Kein Vorwurf, heisst es dort, wider jene Regierungsform könne geringeren Schein haben, als derjenige, den die Lobredner der demokratischen und aristokratischen Regierung von der Menge der Ratgeber hernehmen, aus welcher eine grössere Sicherheit des gemeinen Bestens entstehen soll. Der absolute Fürst könne sich ja Ratgeber wählen, woher und wieviel er wolle. Vor allem aber könnten „die höheren und niederen Beamten der Provinzen durch die ihnen anbefohlenen Berichte allen Nutzen der Abgeordneten des Volkes schaffen." Also nicht etwa in einer durch Gesetz und Verfassung geschaffenen Volksvertretung soll der Herrscherwille seine Einschränkung und Orientierung finden, sondern in der

[1]) Agathokrator S. 172 f.

ehrenhaften Gesinnung und dem wohlmeinenden Rate der Staatsdiener, der Beamten. Sie sollen für den Regenten sein, was die Erzieher für den Prinzen waren. Mentoren, die zu landesväterlicher Pflichterfüllung mahnen. Sie sollen nicht Werkzeuge des fürstlichen Eigenwillens, sondern Organe des Volkswillens sein, Verkünder dessen, was die öffentliche Meinung sagt. Damit freilich den Fürsten solche Räte zur Verfügung ständen, müsste die Erziehung der Stände, aus welchen jene hervorgehen, entsprechend umgestaltet werden. Salzmann zeigt im „Karl von Karlsberg" an verschiedenen Stellen, wie der Fürst durch freimütige Aeusserungen seiner Diener über Missstände aller Art aufgeklärt wird. Man lese z. B. nach, wie der biedere Feldprediger Wenzel seinen Landesherrn von den Schäden des Soldatenwesens überzeugt,[1]) oder wie er ihm Vorschläge zur Verbesserung des Kirchenwesens macht!

3. Die fürstliche Berufstätigkeit soll, wie oben erwähnt, durch ein Zweites ihre Ergänzung finden. Die Philanthropinisten verlangen, dass der Fürst, wie überhaupt alle Glieder seines Hofes, vorbildlich auf die Untertanen wirken sollen — wiederum eine von pädagogischem Geiste erfüllte Forderung! Sie wird uns im Lichte der Zeitverhältnisse verständlich erscheinen. Deutschland war in jenen Jahren von einer Unmenge fürstlicher Residenzen übersät. Die Klagen über deren verderblichen Einfluss bildeten ein stehendes Thema der belehrenden, wie auch der schönen Litteratur des Jahrhunderts. Wenn auch jener höfischen Bildung und Kultur, die im 17. Jahrhundert den Sieg errungen, in der aus dem Volke emporgestiegenen bürgerlichen ein mächtiger Rival erwachsen war, so stand doch noch ein grosser Teil der

[1]) Karl von Karlsberg, II, 24 f; — IV, 287 f.

Gesamtbevölkerung unter dem bestimmenden Einflusse des Hoflebens. Sollte nun dieser dem Gemeinwohle nicht nachteilig sein, so kam alles auf die im Zentrum des Hoflebens stehende Persönlichkeit des Fürsten an. Darum fordert die öffentliche Meinung, und im Chorus derselben namentlich der Philanthropinismus, vom Fürsten das gleiche tugendhafte Privatleben, das schon längst der Stolz der bürgerlich-gebildeten Klassen war.

Ein guter Landesvater soll nach Basedows Meinung wissen, „dass der Hof an den Stufen des Thrones die guten oder bösen Sitten lernet, dass der Adel dem Hofe folgt, die Städte dem Adel; und dass der Landmann nicht strafbar zu sein glaubt, wenn er thut, was ihm die Hauptstadt lehrt.“[1]) Rühmend hebt er von seinem Landesherrn Friedrich V. von Dänemark, hervor, dass er durch seine Gesetze, aber „noch mehr durch sein Exempel“ regiere. Seine „Praktische Philosophie“ macht es den Fürsten und Hofleuten zur strengen Pflicht, tugendsam zu leben.[2]) Besonders hebt er dabei auch die „Damen, die am Hofe leben“, hervor. Da „diese Damen einigermassen die Schöpferinnen des Wohlstandes und der Mode sind, so haben sie auch eine besondere Pflicht, die Religion, die Menschenliebe und Wahrheit, die Demut und Bescheidenheit, die Ausbesserung des Verstandes, die Liebe des guten Geschmackes, die Arbeitsamkeit und andere Tugenden, so viel an ihnen ist, in die Mode zu bringen, oder darinnen zu erhalten.“

Auch Salzmann, Campe u. s. w. sind geneigt, die sittliche Höhe eines Volkes mehr oder weniger von der Moral seines Fürsten abhängig erscheinen zu lassen.[3])

Eingehend hat sich Villaume mit der Frage beschäf-

[1]) Rede von den Belohnungen eines guten Regenten.

[2]) Pr. Phil. II, 194 f. 255 f.

[3]) Vgl. z. B. Campes „Theophron.“

tigt, welcher Zusammenhang zwischen der Moral des Fürsten und des Volkes bestehe. Die Akademie von Dijon hatte die Preisfrage gestellt: „Welchen Einfluss haben die Sitten der Regierung auf die Sitten des Volkes?“ Villaume veröffentlichte eine Beantwortung der Frage 1794 in seinen „Abhandlungen, das Interesse der Menschheit und der Staaten betreffend.[1])“

Wenn wir bedenken, dass Villaume in der Zeit nach dem Ausbruche der grossen Revolution schreibt, in einer Zeit, wo auch die deutsche Publizistik einen stark fürstenfeindlichen Ton anzuschlagen gelernt hatte, so wird es uns nicht wundern, dass er vornehmlich die verderblichen Wirkungen der Regierung (d. i. des Fürsten und seines Hofes) darstellt und es den Lesern überlässt, die Nutzanwendung zu ziehen. Wenn Villaume im Gegensatz zu Basedow es unterlässt, das Gegenbild zu zeichnen, die vorbildliche Wirkung fürstlicher Tugend darzustellen, so kommt darin der allgemeine Fortschritt des politischen Denkens unverkennbar zum Ausdrucke: die Zeit hatte gelernt, nach zuverlässigeren Garantien des Gemeinwohles Ausschau zu halten, als sie die Moralität der Herrscher für sich allein bieten konnte.

Nach Villaumes Ausführungen ist es „leider nur allzusichtbar, dass die Völker nur das sind, wozu die Regierung sie macht.“ Bei der Untersuchung dieser Beeinflussung unterscheidet er die mittelbare, durch das Beispiel geübte, von der unmittelbaren, die Untertanen in Tätigkeit setzenden (der „politischen Aktion“). Die Macht, die das Beispiel des regierenden Fürsten habe, sagt Villaume, sei unwiderstehlich. „Ein Gegenstand der allgemeinen Achtung, von einigen aus Grundsätzen der Pflicht verehrt, von den andern aus Verblendung bewundert, von dem grossen Haufen aus Stumpfheit ange-

[1]) S. 175—228.

staunt, ist die Regierung das höchste Muster, welches die Eitelkeit zur Nachahmung wählen kann. Und wer hat nicht wenigstens etwas Eitelkeit?“ Da die Höfe Mittelpunkte des Geschmacks, der feinen Sitten und jener gefälligen Tünche seien, welche die Schönheit der Tugend selbst erhöht und die Hässlichkeit des Lasters gefällig macht, würden sie besonders gern zu Mustern der Nachahmung gewählt. Ueberdies glaube man durch Nachahmung am ehesten die Gunst der Herrscher zu gewinnen. Je tiefer aber das Beispiel des Fürsten in die Massen dringe, umso gröber würden die Laster, umsomehr verlöre aber anderseits die Tugend an innerm Werte. Gesetzt auch, ein Fürst habe neben vielen Vorzügen nur vereinzelte Schwächen, so sei die Verführung um so grösser, weil sie alsdann von einem verehrten Gegenstande komme. „Die Laster eines Augusts sind gefährlicher als die Raserei eines Caligula.“

Im zweiten Teile der Abhandlung zeigt Villaume sodann, wie auch die Tätigkeit des Fürsten als Regent, wie der Geist, in dem er die gesamte Regierung führt, die tiefsten Schichten des Volkes beeinflusse, wie Ordnung, Gerechtigkeit, Kraft und Betriebsamkeit, aber auch Unordnung, Schlaffheit und Nachlässigkeit sich von oben nach unten fortpflanzen. Die Verantwortlichkeit des Fürstenberufes kann kaum in herberen Worten dargestellt werden, als es Villaume getan hat. Dabei klingt durch alle seine Darlegungen das Gefühl hindurch, dass er schliesslich doch vergebens schreibe, dass die Fürsten auf Warnungen nicht hören wollen.

Es fehlte ihm und den Philanthropinisten überhaupt der gesunde Blick für das Notwendige und Erreichbare. Ausgehend von der Tatsache, dass das Schicksal der Völker ihrer Zeit mehr oder minder in der Gewalt ihrer Herren lag, verlangen sie von diesen eine volle Entäusserung aller egoistischen Triebe, ein gänzliches Auf-

gehen ihrer Persönlichkeit im „allgemeinen Besten.“ Eine besonnene Anerkennung der in Geschichte und Herkommen begründeten Ansprüche der Regierenden lag ihnen durchaus fern. Insofern kam tatsächlich etwas Revolutionäres in die philanthropinistische Bewegung, und die Gegner hatten mit ihren dahin zielenden Beschuldigungen nicht ganz unrecht.

Kapitel VII.

Der Untertan in seinem Verhältnis zum Staate. (Der Patriotismus.)

1. Wer im 18. Jahrhundert auf der Höhe der Bildung zu stehen vermeinte, der war Kosmopolit. Mehrfache Ursachen haben diese Erscheinung veranlasst. Erstlich: jene Bildung, welche die Massen vereinigte, wies in ihren ersten Ursprüngen nicht in erster Linie auf Geister der eigenen Nation hin, sondern auf Männer des Auslandes, von Descartes angefangen bis herab zu Rousseau. So lernte man Bildung und Kultur als internationale Güter schätzen, ja empfand schliesslich die Einheit der Kulturnationen stärker als die Bande, die mit dem eigenen Volkstum verknüpften. Noch weiter hinaus wurde der Blick gelenkt infolge jener Erweiterung des räumlichen Horizonts, die der wachsende Verkehr, sowie namentlich die nach längerer Pause wieder neu emporblühende Erd- und Völkerkunde herbeiführten. Man lernte Völker des Naturzustandes kennen, die, wie man glaubte, jene Glückseligkeit, jenen Frieden längst besässen, nach dem das Abendland vergeblich trachtete. Oder man vermeinte im fernen China den Stammsitz aller Weisheit, insbesondre aller Staatsklugheit, entdeckt zu haben. Eine

solche Vergrösserung der Erdkenntnis, wie sie namentlich durch eine ungeheure Menge von Reisebeschreibungen aller Art dem Einzelnen vermittelt ward, trug wesentlich dazu bei, partikularistischen Sondergeist und engherzige Beschränkung der Interessen auf das Naheliegende mehr und mehr schwinden zu lassen.

Neben diesen mehr geistigen Faktoren kommt indes für die Herausbildung jener kosmopolitischen Haltung weiterhin in Betracht, dass die politischen Verhältnisse der Völker und Staaten alles andere eher begünstigten, als etwa Vaterlandsliebe und staatsbürgerliche Gesinnung. Ein Regierungssystem, das des Absolutismus, sah man im grossen ganzen allerwärts entfaltet und man war nur allzusehr geneigt, dessen einschränkende, fesselnde Wirkungen übermässig zu betonen, seine entschieden vorhandenen guten Seiten aber zu übersehen. Das Vaterland schien viel zu fordern, aber wenig zu geben, daher verlor es jeden Gefühlswert für den Einzelnen. In allen Ländern sah man die gleichen Mängel, darum glaubte man überall gleich gut, oder vielmehr gleich schlecht aufgehoben zu sein. Sollte z. B. in dieser Auffassung nicht mit ein Grund zu suchen sein für die an mannigfachen Beispielen zu erweisende Tatsache, dass gerade die besten Männer der Zeit ihre Wirksamkeit selten einem Orte, einem Lande widmeten, sondern gleichgiltigen Sinnes den Schauplatz ihrer Taten nur allzu häufig wechselten? Nur wenige fühlten sich, wie der treffliche Möser, verpflichtet, ein einziges Land als Gegenstand ihres Strebens und Fühlens zu erwählen.

Diesen Weltbürgersinn aber — und das ist das Entscheidende — betrachtete man geradezu als Tugend des Einzelnen, wie auch ganzer Völker; man sprach von ihm als von einer Errungenschaft der Nationen, einem Kennzeichen der erlangten Kulturhöhe; jede gegenteilige Gesinnung galt als engherzig und nicht zeitgemäss

Welche Stellung nimmt nun der Philanthropinismus gegenüber der kosmopolitischen Strömung des Jahrhunderts ein? Lässt er sich von ihr widerstandslos tragen? Oder dürfen wir vermuten, dass er es dem Einzelnen zur Pflicht macht, mehr als jeder anderen Gemeinschaft sich dem Staate verbunden zu fühlen, den man ja in so vielfacher Weise für das Einzelwohl in Anspruch nahm? Keines von beiden trifft völlig zu.

Gewiss sind alle Philanthropinisten — das soll ja wohl ihr Name mit andeuten! Kosmopoliten, und sie verteidigen demgemäss eine Heranbildung des Menschen zum Weltbürger. Aber es dringt doch in ihre Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft ein jenen Kosmopolitismus beschränkender Zug ein. Wir können ihn im allgemeinen als „Patriotismus" bezeichnen; in welchem Sinne, das wird weiter auszuführen sein.

In Basedows Lehre gibt der Kosmopolitismus durchaus die Grundstimmung an. „Das menschliche Geschlecht ist mir . . . wichtiger als das Vaterland, dieses ist mir wichtiger als meine Nachbarschaft und meine Familie; diese sind mir wichtiger, als ich mir selber bin," schreibt er in der „Praktischen Philosophie.[1])" Zeigt er doch geradezu das Streben, unter den Wirkungen einer menschlichen Handlung nicht das Zunächstliegende, sondern das Entfernteste in besonderer Weise zu berücksichtigen: „Wenn uns die guten oder bösen Folgen einer Handlung, die einigen in der grossen Tartarey oder in spät folgenden Zeiten nützen oder schaden würden, bekannt wären, so müssten sie mit in Betracht kommen.[2])" Kosmopolitisch sind alle Unternehmungen Basedows gefärbt. Es

[1]) I, 106.

[2]) Pr. Phil. 101 — Ganz ähnliche Gedanken äussert Iselin in dem einleitenden Artikel seiner „Ephemeriden der Menschheit" 1776.

war ihm gleichgiltig, welchem Lande er seine Dienste widmete. Seine Schriften wenden sich an die „Menschenfreunde“ in aller Herren Länder; Fürsten der verschiedenartigsten Staaten (Dänemark, Russland, Oesterreich, Braunschweig, Anhalt u. a.) suchte er durch wortreiche Widmungen für seine Sache zu gewinnen. Das „Elementarwerk“ wurde, um seinen kosmopolitischen Zweck zu erfüllen, sogleich ins Lateinische und Französische übersetzt. Das Philanthropin sollte nach dem Willen des Begründers keine „Fürstenschule“, sondern ein „Fideicommiss der Kosmopoliten“ sein, „Europäer“ sollten in ihm erzogen werden. Schulunterricht wie Lehrbücher Basedows abstrahieren dementsprechend völlig von allen nationalen und politischen Unterschieden. „Leide nicht, sagte Basedow zu seinem Nachfolger Campe, dass in Lehren und Gesprächen mit der Jugend über Vorzüge einer oder der anderen europäischen Nation oder Regierungsform zum Nachteil einer einzigen geurteilt werde. Das Gute einer jeden rühme der Jugend, auch allenfalls namentlich, doch ohne Vergleichung des Grades. Von Fehlern derselben werde geschwiegen, oder ohne Namen, mit Allgemeinheit etwas Weniges erwähnt.[1])“

Auch Basedows Jünger haben zumeist aus ihren kosmopolitischen Neigungen kein Hehl gemacht. Bahrdt insbesondere hat in der Praxis seiner kurzlebigen Philanthropine zu Marschlins und Heidesheim, wie auch bei all seiner Schriftstellerei die „Menschenliebe“ kräftig betont.[2]) Namentlich aber verdient der Braunschweigische Kreis Beachtung. Campe, Trapp, Stuve u. s. w. lassen ihren Blick mit Vorliebe über die Landes- und Volksgrenzen schweifen und erwärmen sich für Menschheitswohl und Völkerglück. Dieser Kosmopolitismus nahm nun aber in-

[1]) Philanthr. Archiv III, 42.
[2]) Vgl. Revis. Werk I, 111 f.

sofern praktische Gestalt an, als er jene in der Revolutionszeit zu begeisterten Franzosenfreunden machte. Politische Erwägungen über die Pariser Ereignisse anzustellen, lag ihnen durchaus fern; von weltbürgerlichem Standpunkte aus urteilten sie und gelangten zu jener enthusiastischen Zustimmung, deren oben gedacht wurde. Sie fühlten sich als Verbrüderte des kämpfenden dritten Standes und glaubten, dass in den Strassen von Paris nicht eine nationale Sache, sondern die Sache der Menschheit ausgefochten werde. Campes „Briefe aus Paris“ sind voll von Zeugnissen dieser Auffassung. Bei seiner Ankunft auf französischem Boden schreibt er: „Aller Nationalunterschied, alle Nationalvorurteile schwanden dahin, . . . homo sum war in diesem Augenblick unser Wahlspruch.“ Und später heisst es: „Je länger ich hier bin . . . . desto inniger und fester wird meine Ueberzeugung, dass diese französische Staatsumwälzung die grösste und allgemeinste Wohltat ist, welche die Vorsehung seit Luthers Glaubensverbesserung der Menschheit zugewandt hat, und dass daher das ganze weisse, schwarze, braune und gelbe Menschengeschlecht, rund um den Erdball herum, ein allgemeines, feierliches Herr Gott, dich loben wir — dafür anstimmen sollte.“ Für die Sache der französischen Brüder, der „Westfranken“, wie sie Campe nannte, eifrig Propaganda zu machen, war nunmehr die ausgesprochene Absicht der Braunschweigischen Pädagogen.

So hatten es die Revolutionsgegner leicht, vom Standpunkte des deutschen Patriotismus aus gegen die „Edukationsräte“ zu Felde zu ziehen. Dass die Gesamtheit der philanthropinistischen Bestrebungen, ihre Erziehung, ihre Jugend- und Volkslitteratur[1]) darauf ausgingen, einen neuerungssüchtigen Kosmopolitismus grosszuziehen, darü-

[1]) Campes Robinson wurde schon bei der 7. Auflage in allen europäischen Sprachen gelesen!

ber waren sich zu Beginn der 90er Jahre nicht nur Reaktionäre einig.

2. Die Begeisterung für Freiheit und Menschenwürde trieb die Philanthropinisten dazu an, im Menschen zuerst den Menschen zu sehen, ihn nicht sogleich zum Bürger eines bestimmten Staates zu machen. Wenn sie aber hierin mit ihrem grossen Zeitgenossen und Lehrer, Rousseau, übereinstimmen, so liegt doch ein fundamentaler Unterschied darin, dass die Philanthropinisten nicht wie jener beim reinen Menschentum stehen bleiben. Wohl soll sich der Einzelne allezeit seines Menschentums bewusst sein, sich als Glied des Menschheitsganzen fühlen; aber damit soll nur eine — allerdings notwendige — Voraussetzung geschaffen sein für seinen Eintritt in Gesellschaft und Staatsverband. Erst soll der Mensch den Wert seines eigenen Selbst erkannt haben, dann soll er die Verbindung mit den engeren Gemeinschaften suchen, in die ihn die Vorsehung hineingestellt hat. Der Kosmopolitismus schliesst also hiernach den Patriotismus nicht aus, sondern fordert ihn als Ergänzung. „Ein rechtschaffener Weltbürger, sagt Basedow, ist zugleich an seinem Orte ein eifriger Patriot.“[1]) „Die Menschenliebe schliesst die Vaterlandsliebe nicht aus, eben so wenig, als sie die Elternliebe ausschliesst,“ sagt Villaume.[2]) Oder endlich Trapp: „Bürger und Mensch sind einander nicht entgegengesetzt, wie Rousseau behauptet, aber nicht beweist.“[3])

Der Philanthropinismus will also auch der patriotischen Gesinnung ihre Rechte einräumen. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass das kosmopolitische 18. Jahrhundert eigentlich viel mehr vom Patriotismus gesprochen hat als das nationale 19. Gesellschaften und

[1]) Agathokrator S. 106; —
[2]) Revis. Werk III, 605; —
[3]) Braunschw. Journal 1788, 2. Stück 269 f.

Zeitschriften[1]) wollten seiner Pflege dienen; Parteien nannten sich „Patrioten“; allen möglichen Bestrebungen musste schliesslich der Patriotismus zum Deckmantel dienen. Das zeigt sich auch in der philanthropinistischen Schriftstellerei. Da wird es nötig sein, diesem Patriotismus etwas näher ins Antlitz zu schauen.[2])

Nach dem Sprachgebrauch der Philanthropinisten umfasst das Wort einen Begriff von bald engerem, bald weiterem Inhalt. Zumeist bezeichnet es den Inbegriff aller Pflichten, die der Mensch überhaupt als Glied der Gesellschaft hat, oft deckt es sich dann völlig mit der oft genannten Gemeinnützigkeit. Besonders Basedow ist diese Auffassung geläufig: „Der wahre Patriotismus ist eine starke Neigung das gemeine Beste fördern zu wollen.“[3]) Dabei ist natürlich keineswegs auf einen bestimmten Staat Rücksicht genommen; im Gegenteil: dieser Patriotismus ist im Grunde genommen mit echtem Weltbürgersinn, der sich betätigt, wo er nur kann, völlig identisch. Das deutet Basedow selbst an, wenn er in der „Vorstellung“ öfter die „Patrioten des menschlichen Geschlechts und der Staaten“ anredet. Unter ersteren versteht er eben schlecht und recht Kosmopoliten.

Neben dieser Auffassung, die uns hier nicht weiter zu beschäftigen hat, tritt nun eine engere auf, die sich der heute üblichen annähert. Es erhebt sich aber dann sofort die Frage, ob als Objekt dieser patriotischen Gesinnung die Nation als Ganzes gedacht wurde oder nur der engere Staat, dessen Untertan der Einzelne war.

[1]) Vgl. das „Patriotische Archiv“ Mosers; ferner den „Deutschen Patriot“ von Steinbeck, welcher „kosmopolitischen Gemeingeist“ fördern will! u. a.

[2]) Nach Grimm ist das Wort Patriot im Sinne von Vaterlandsfreund schon im 16. Jahrh. aus Frankreich zu uns gekommen; „Patriotismus“ hat sich erst im 18. Jahrh. eingebürgert.

[3]) Methodenbuch 114. — Vgl. auch oben S. 23 f.

Nach allem, was uns über die politische Einsicht der Philanthropinisten bekannt ist, wird man nicht erwarten können, dass sie für die Pflege eines deutschen Nationalsinnes eingetreten wären. Wenn also Basedow des öfteren von der „Nation", von der „Nationaltugend" u. s. w. spricht, so steht dahinter alles andere als etwa eine deutsch-nationale Gesinnung. Soll etwas zugunsten einer solchen angeführt werden, so muss man darauf hinweisen, dass Salzmann und auch Campe ein gewisses deutsches Selbstbewusstsein, eine Vorliebe für deutsche Art und deutschen Sinn nicht verleugnet haben, trotz aller kosmopolitischen Schwärmerei. Nicht politisch, wohl aber kulturell fühlen sie sich dem Auslande gegenüber ebenbürtig, ja überlegen. Das beweist der Eifer, mit dem sie die Ausländerei in Sprache und Mode, im Recht u. s. w. bekämpfen. Freilich ist es dabei schwer, zu unterscheiden, ob sie das Fremde mehr bekämpften, weil es fremd, oder weil es naturwidrig war. Zumeist zogen die Philanthropinisten deutsches Wesen vor, weil es naturgemässer war, als französisches, englisches u. s. w. „Deutsche Zeitgenossen, ruft Campe einmal aus, lasst uns nicht erröten, zu sein und aus unseren Kindern zu machen, was Natur und Vorsehung durch Geburt, Landesbeschaffenheit und Landesverfassung aus uns und ihnen gemacht wissen wollten — Deutsche! Keine allzupolierte, allzuleichte, allzufeine, allzugalante und allzuwitzige Gallier, aber auch keine allzustörrische, allzugebieterische, allzustolze, allzulaunige Briten; sondern Deutsche, schlichte, gute, verständige, biedere, bescheidene, unverdrossene und ausdauernde Männer, wie unsere Väter waren![1]) Und im „Theophron" versichert Campe, dass er „zu keiner anderen Zeit und in keinem anderen Lande, als gerade jetzt und grade in unserem deutschen Vaterlande"[2]) sein

[1]) Revis. Werk I, 122.

[2]) Theophron S. 115 f.

Erdenleben hätte führen mögen; durch eine lange enthusiastische Lobpreisung der Zeitverhältnisse begründet er diese Behauptung. Seine Franzosenschwärmerei in den 90er Jahren sühnte er später gewissermassen, indem er sich mit grosser Hingebung deutschen Sprachstudien widmete und einen lebhaften Kampf gegen das Fremdwörterunwesen eröffnete.[1])

In verwandter Weise wirkte auch Salzmann für deutsches Wesen. Zuweilen finden sich in seinen Schriften Anklänge, die einem hochgemuten Nationalstolz nicht fern liegen; so wenn er meint, dass die Deutschen dazu gemacht seien, das Joch zu zerbrechen, das von Zeit zu Zeit der Menschheit auferlegt werde, und die Hoffnung ausspricht, dass sie ebenso, wie ehemals das römische, nun auch das französische Joch abwerfen würden.[2])

Damit ist aber auch der Höhepunkt angegeben, den die Philanthropinisten hinsichtlich deutsch-nationaler Gesinnung erreichten. Politische Konsequenzen wurden nicht gezogen. Bezeichnend ist es, dass Kaiser und Reich in ihrer umfänglichen Litteratur kaum einmal Erwähnung finden.

So bleibt als einziges Objekt des politisch gewendeten Patriotismus der Einzelstaat übrig, wie er sich in der Person des Landesfürsten verkörperte. Aber auch bei dessen Betrachtung — wie unentschieden und verschwommen sind alle darauf bezüglichen Aeusserungen der Philanthropinisten! Und welche Vorsicht wird gebraucht, dass man nicht zu weit gehe und den Untertanen nicht zuviel zumute! Fast scheinen die Philanthropinisten zu glauben, dass man mehr Sorge darauf verwenden müsse, ein Zuviel an Patriotismus zu verhindern, als ein Zuwenig weiter zu entwickeln.

[1]) Näheres darüber s. bei Leyser.

[2]) Karl von Karlsberg I, 259. —

Am ausgeprägtesten tritt bei Bahrdt diese Zurückhaltung auf.[1]) Für ihn ist der Patriotismus „gar keine absolute, sondern bloss eine relative Tugend, keine natürliche, sondern eine gemachte.“ Er verwirft darum alle Massnahmen, die den besonderen Zweck haben, die patriotische Gesinnung zu stärken. „Die Ausbildung des allgemeinen Menschensinnes und die Einflössung einer allgemeinen Menschenliebe“ stehen ihm höher, als „das Einhauchen des Bürgergeistes und der damit verbundenen Vaterlandsliebe.“ Natur und Beispiele würden in Ansehung der letzteren schon von selbst das nötige tun.

Mehr als Bahrdt wollen die übrigen Philanthropinisten den Untertan an seinen Staat gefesselt wissen. Basedow ist in seinen „Politischen und moralischen Reden“ beflissen, als dänischer Patriot zu erscheinen. Er eifert „gegen den epicureischen und unchristlichen Gedanken, dass das Vaterland allenthalben sei, wo es uns gut oder besser gehen könnte.“ Jeder sei die Pflicht des Bürgers irgend einem Staate schuldig, Diesem müsse er „Güter Kinder, Blut und Leben, sobald er ihrer bedarf, nicht nur auf Befehl willig aufopfern, sondern auch aus eigenem Antriebe und auf eine Art, die er nicht befehlen kann, patriotisch darbieten.“ Ob Basedow damit innerste Ueberzeugungen ausspricht, darf man angesichts seiner späteren Aeusserungen billig bezweifeln. In seiner Dessauer Zeit ist all sein Patriotismus zu farbloser Gemeinnützigkeit herabgesunken. —

Villaume hat zweimal ausführlich über den Patriotismus und seine Berechtigung geschrieben. Im Revisionswerk[2]) handelt er von dessen Natur, von Mitteln, ihn zu erwecken, von seinem „Nutzen“ und seiner „Schädlichkeit.“

---

[1]) Revis. Werk I, 111 f.
[2]) IV, 564—588.

Hier sowohl, als in der Abhandlung: „Welches sind die Mittel, die Vaterlandsliebe bei dem Volke zu erwecken?[1]“ tritt ein Gedanke als der wesentliche hervor, der eigentlich durch die Ausführungen aller Philanthropinisten hindurchleuchtet. Patriotismus, Interesse am Wohle des Staates könne der Bürger nur dort zeigen, wo er selbst Einfluss auf das Wohl und Wehe des Ganzen habe, also in der Republik, nicht aber im absolutistisch regierten Staate. „Kann der Staat, der meine Entstehung nur deswegen befördert, um einen Sklaven oder ein zinsbares Geschöpf mehr zu haben, auf meine Liebe und Verehrung Anspruch machen? Nein!“ So mannigfache Mittel darum Villaume vorzuschlagen weiss, um in den republikanischen Staatsbürgern patriotische Gesinnungen zu erwecken, so verlegen zeigt er sich in Bezug auf die Bürger monarchischer Staaten. Hier bestehe der Patriotismus hauptsächlich in der Liebe zum Regenten. Von dessen Herrschertugenden werde es abhängen, ob die Untertanen Anhänglichkeit an ihr Vaterland zeigen oder nicht. — —

3. Wenn wir zum Schlusse auf die Vorschläge der Philanthropinisten hinweisen, die eine grössere Anteilnahme der Bürger am Staatswesen, eine Erweckung staatsbürgerlicher Gesinnung zur Absicht haben, so ist für sie alle der Leitspruch massgebend, den Villaume der erwähnten Preisarbeit voranstellte: „Was man nicht kennt, kann man nicht lieben.“

Bei den pädagogischen Bestrebungen des Philanthropinismus muss besonders anerkannt werden, dass er die Jugend mit den örtlichen und zeitlichen, den geographischen und historischen Verhältnissen des Vaterlandes be-

[1] Eine von der Akademie zu Metz gekrönte Preisschrift; abgedruckt in Villaumes „Abhandlungen, das Interesse der Menschheit und der Staaten betreffend.“ Ueber das Schicksal dieser Schrift s. Wenck, a. a. O. I, S. 146.

kannt machen wollte. Um dem Prinzip der Anschaulichkeit gerecht zu werden begannen seine Lehrer den geographischen Unterricht mit der Betrachtung der naheliegenden heimatlichen Verhältnisse. Weitausgedehnte Schulreisen machten die Zöglinge mit Land und Leuten vertraut. Besonders die Schnepfenthaler Anstalt hat in dieser Hinsicht Rühmliches geleistet. — Hierzu kommen die Versuche, den Schülern das Verständnis der Zeitereignisse zu vermitteln. Zwar stand der Geschichtsunterricht in den Philanthropinen nicht auf hoher Stufe, immerhin verdient hervorgehoben zu werden, dass man die neuere Geschichte bevorzugte, dass man die Elemente der Staatskunde behandelte und die Schüler vor allem mit den Tagesereignissen in der grossen Welt bekannt zu machen suchte. Letzterem Zwecke sollten die Schülerzeitungen und Zeitungsstunden dienen, für deren Einführung die Philanthropinisten lebhaft eintraten. Für die Universitäten wünscht Basedow in der „Vorstellung[1])" einen besonderen „Professor der Kenntnis des Vaterlandes." Er soll allen künftigen Gelehrten „eine genaue Erkenntnis von der neueren Geschichte des Vaterlandes, von der Regierungsart, von den Collegien, Aemtern und Ständen, von den allgemeinen Gesetzen, von den Verhältnissen gegen andre Staaten, von der natürlichen und politischen Erdbeschreibung und von der Differenz der sowohl zahlreichen, als nicht zahlreichen Kirchen in dem Lande, kurz die Theorie eines Patrioten" mitteilen.

Dass indes diese sich vornehmlich an den Verstand wendenden Bemühungen, wenn auch nützlich, so doch bei weitem nicht ausreichend seien, um den Untertanen Liebe zum vaterländischen Staatswesen einzuflössen, mochte den Philanthropinisten nicht verborgen bleiben. Es galt, soweit es in jenen Jahren möglich war, den Einzelnen in-

[1]) § 51.

nerlich für sein Volk und Land zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurden von den Regierungen der Staaten besondere Veranstaltungen gefordert. Basedow hat zwar ganz richtig erkannt, dass der Patriotismus am besten befördert werde, wenn man in allen Staatsgliedern, oder in so vielen als möglich, die Empfindung verursachet, dass sie innerhalb der Landesgrenzen und bei der jetzigen Staatsverfassung desselben, unter dem jetzigen Monarchen und regierenden Hause, glücklicher sind, als sie durch Veränderung werden könnten.[1])" Da ihn aber jedenfalls die Erfahrung täglich lehrte, dass derartige Empfindungen in seiner Zeit etwas Seltenes waren, so schlägt er weiterhin eine Reihe äusserlicher, zumeist den Ehrgeiz wachrufender Mittel vor, die dem Staate Patrioten schaffen sollen. Es sollen nämlich Verdienste um den Staat belohnt werden durch Verleihung von gewissen Rangstellungen, Ehrentiteln, Wappen u. s. w. »auf ein oder mehrere Jahre(!) oder auf das ganze Leben." Er schlägt den Namen „Patriot" als Ehrentitel vor. Viel verspricht sich Basedow von der Einführung vaterländischer Feste. Sie sollen Schul- und Volksfeste sein, auf Unkosten der Staatskasse gefeiert werden und in patriotischen Schauspielen und allerlei Lustbarkeiten bestehen; Heiraten an solchen Tagen sollen begünstigt werden u. s. w. »Alsdann, schliesst Basedow seine Ausführungen, könnten wir in der Liebe des Vaterlandes, wie die Iselins und Lavaters in der Schweiz, Griechen und Römer werden ohne die Heiden in der Verachtung und dem Hasse andrer Völker nachzuahmen."

Auf die Bedeutung von Volksfesten u. dergl. für die Erweckung vaterländischen Sinnes wird auch später in den philanthropinistischen Kreisen öfter hingewiesen, namentlich in den oben genannten Artikeln von Villaume.

[1] Methodenbuch, S. 498—503.

Im „Braunschweigischen Journal“ von 1789 steht ein Aufsatz „Etwas von Nationalfesten und Volksfreuden; zur Beherzigung für die, welche über das Volk zu gebieten haben.“ (Verfasser nicht genannt.)[1]) Der Verfasser bedauert es, dass für die vielen von den Protestanten abgeschafften Festtage kein Ersatz geschaffen sei, das dem Volke seine Freudentage genommen seien. Er verlangt „Nationalfeste.“ „Tage der Erinnerung an vorzüglich grosse und glückliche Taten und Begebenheiten der Nation, an vorzüglich grosse und edle Wohltäter des Landes; Freudentage voll Ermunterung zu würdigen Gesinnungen, die das Volk begeistern würden zu edeln Taten, die den Patriotismus und den guten Nationalgeist anfachen und unterhalten würden.“ Das Bild eines solchen Festes wird entworfen. Von ihm ausgeschlossen zu werden, soll eine Strafe sein, „die mehr und krättiger besserte, als die Galgen, die Gefängnisse und die Zuchthäuser.“ Betont wird dass die Beamten zugegen sein müssten; sie sollen die Gelegenheit benutzen um dem Volke allerlei Aufklärung über seine Rechte und Pflichten mitzuteilen. — —

So zeigt sich, dass die Philanthropinisten bei aller kosmopolitischen Schwärmerei doch mancherlei Ansätze machten, auch vaterländischer Gesinnung zu ihrem Rechte zu verhelfen. Freilich nur Ansätze; warum, das sagt Villaume: „Man könnte herrliche Projekte machen wie man den Staat zum wahren Vaterlande umschaffen könnte und dergleichen mehr. Ich werde aber die Gelegenheit ungenutzt vorbeigehen lassen. Die Ursachen dazu wird der Leser schon erraten.“[2]) Nicht in der Teilnahmlosigkeit des Volkes, sondern in den Sünden der Regierungen glaubte jene Zeit vornehmlich die Ursachen des Mangels an allem Patriotismus zu erkennen. —

[1]) 8. Stück, S. 481 f. Daselbst 1790, 6 Stück, S. 248 f, findet sich eine — v. d. R. unterzeichnete — Abhandlung, die Bedenken äussert.

[2]) Revis. Werk III, 569 f.

Schlussbemerkung.

Die Betrachtung des Philanthropinismus hat uns in jene Zeit geführt, da der deutsche Untertan begann, politisch zu denken. Aller Optimismus, aber auch alle Schwäche und Unreife jenes neuerwachenden politischen Sinnes tritt in den Besonderheiten der philanthropinistischen Auffassung mit voller Klarheit zu Tage. Die Frage nach dem im Wesen des Staates selbst begründeten Daseinszwecke desselben wurde überhaupt nicht gestellt. Lediglich die ganz individuellen Bedürfnisse der Einzelpersönlichkeit waren massgebend für die Beurteilung des Staates und seiner Funktionen. Für den Philanthropinismus aber ordnen sich alle jene Einzelbedürfnisse dem Bildungsbedürfnis unter; der Staat soll erziehen, aufklären, bessern, veredeln.

Nun ist sicherlich der erziehliche Einfluss des Lebens im Staate eine unleugbare Tatsache. Der Philanthropinismus hat ihn jedoch insofern in einer falschen Richtung gesucht, als er das rationalistische Element, das vernünftige Denken in höchst einseitiger Weise dabei berücksichtigte, während er die Gemüts- und Willensbildung, die doch das eigentlich Persönliche und Individuelle im Menschen konstituieren, vollkommen vernachlässigte. Daraus erklärt sich auch das Gezwungene, Unmittelbare der staatlichen Erziehung, wie sie den Philanthropinisten (vor allem Basedow) vorschwebte; ein aus dem Innern der Persönlichkeit hervorspriessendes kräftiges Wollen und Handeln konnte sie nicht herbeiführen.

Sie wäre darum — konsequent und allgemein durchgeführt — auch dem Staate als solchem in keiner Weise zu Gute gekommen. Der philanthropinistische

Staatsbürger hätte vielleicht eine Unsumme von staatlichen Kenntnissen besessen, er hätte die Wirklichkeit kräftig kritisiert und es an Ratschlägen und Plänen zu ihrer Vervollkommnung nicht fehlen lassen, aber eigene Anschauungen praktisch im Staate durchsetzen, selbsttätig, mit Einsetzung seiner Persönlichkeit in dessen Geschick eingreifen zu wollen, wäre ihm kaum in den Sinn gekommen.

Damit ist der Weg angedeutet, den die Betrachtung des Verhältnisses von Erziehung und Staat in der Folgezeit einschlug. Die politischen Ereignisse an der Wende des Jahrhunderts belehrten in eindringlicher Sprache darüber, dass der Staat nicht nur zu geben, sondern auch zu fordern habe, dass mithin einer Erziehung durch den Staat auch eine Erziehung für den Staat entsprechen müsse. Daher tritt in der Publizistik dieser Jahre der Gedanke der Staatserziehung in eine völlig neue Beleuchtung. Der Patriotismus und die Erziehung zu ihm wird als letztes Ziel alles staatlichen Wirkens aufgestellt. Autoren wie Stephani, Zöllner, Zachariä, Pölitz, Krug u. a. wären dabei zu nennen.[1]) C. D. Voss schrieb 1799 seinen „Versuch über die Erziehung für den Staat als Bedürfnis unserer Zeit zur Beförderung des Bürgerwohles und der Regentensicherheit“ und entwirft darin ein bis ins kleinste ausführte Bild einer dem Staatsinteresse dienenden Volkserziehung.

Ueber die Grenzen des Staates hinaus wies schliesslich der grosse Gedanke der Nationalerziehung. Nachdem schon im 18. Jahrhundert über eine solche geschrieben worden war, wenn auch im andern Sinne wie später (Zedlitz, von Rochow, von Bonnstetten u. a.), stellte Fichte in den „Reden an die deutsche Nation“ das Programm derselben für ein Jahrhundert auf.

[1]) Kapp, Aristoteles Staatspädagogik als Erziehungslehre für den Staat und den Einzelnen; 1837.

Vita.

Ich, Reinhold Arthur Schumann, bin evangelisch-lutherischer Konfession und wurde am 7. September 1877 zu Leipzig geboren. Nach dem Besuche der höheren Bürgerschule meiner Vaterstadt bezog ich Ostern 1892 das Königliche Lehrerseminar zu Grimma. Nach dreijähriger Wirksamkeit an der Knabenbürgerschule zu Wurzen bezog ich Ostern 1901 die Universität Leipzig. Daselbst hörte ich Vorlesungen der Herren Brandenburg Buchholz, Friedrich, Heinze, Kloeppel, Kötzschke, Lamprecht, Marcks, Ratzel, Salomon, Sapper, Seeliger, Volkelt, Witkowski und Wundt. Zugleich beteiligte ich mich an den historischen Uebungen der Herren Professoren Buchholz, Lamprecht und Seeliger und war Mitglied im geographischen Seminar des Herrn Professors Ratzel, im philosophisch-pädagogischen Seminar des Herrn Professors Volkelt sowie im philosophischen Seminar des Herrn Geheimen Rates Heinze. Für die gewährte Förderung bei meinem Studiengange fühle ich mich allen diesen Herren, für teilnahmsvolle Unterstützung bei vorliegender Arbeit insbesondere Herrn Geheimen Hofrat Lamprecht zu Danke verpflichtet.